Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 485

ANFANG

Kgl. Akademie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 2

ACTA

betreffend:

Prüfung der Zeichenlehrer.

1882 - 1884

II. Abthlg. No. 1 k.

Vol.

485

Blatt.	Datum.		No. fremde.	No. diesseitige.	
			1882.		
1.	2	6/7	12/7	1349.	ca. Verfügung gemäß Anberaumung der nächsten Prüfungstermine.
3.	4	18.	7.	1350.	Lindau, ob er zur Prüfung zugelassen werden kann.
5.	6	21.	7.	1242	Eybel bittet, ihn von der Prüfung zu entbinden.
	7	26	7.	1262.	Meyer, ob er zur Prüfung zugelassen werden kann.
8.	9.	5.	8.	1324.	Meldung zur Prüfung, Lebenslauf, Certificate d. Wiet.
10–16	11.		8.	1344.	do " " " " Gerstner.
17–24				1345.	do " " " " Schmidt.
25–26.	12		8.	1350.	Lindau sendet uns zur Absch.
27–31.	13.		8.	1365.	Meldung zur Prüfung, Lebenslauf, Certificate d. Kepler
32–38	16.		8.	1375.	do " " " " v. Auell.
39–45	18.		8.	1376.	do. " " " " Spieker.
46. 53	14.		8.	1377	do " " " " Kolbmüller
57–63.	17		8.	1378.	do " " " " Heere.
64.	18.		8	1381	Meldung zur Nachprüfung in Landwirthschaft d. Rogge.
65. 66.	17		8.	1382.	Meldung " Prüfung pp. " Thomsen
67.	18.		8.	1383	" " " " " Heiser.
68	19.		8.	1387.	do " " " " Unger.
69–74.	15.		8.	1385.	do " " " " Hunke.
75.	—		—	—	Ansprüche des Schulvorsteher-Candidaten.
76. 77	24.		8.	1401.	Heise vervollständigt seine Meldung.
78.	25.		8.	1402.	Heere do do.
79. 80	26.		8	1409.	Heere sendet noch Prüfungszeugniß
81. 82.	"			1411	Teichum meldet sich noch zur Prüfung.
83. 84.	29.		8.	1420.	Kolbmüller sendet Prüfungsattest.
85.	30.		8.	1422	Schmidt zieht seine Meldung zur
86	9.	9		1437	Teichum bittet um Verlängerung der vorgeschriebenen Prüfungsfrist. Prüfungszeugniß folgt.
87				1443	14/9 Prüfungszeugniß sandte d. Z. Cand. Bierth zur Kenntnahme J. Bierth Meldung zur Prüfung zurückgesandt
88	14.	9		1451	Meldung des Herrn zum Examen der Elementarlehrer am 17. 9. cr.
89	14.	9		1452	Gerschner bittet um Zusendung des Termins zur Prüfungsanmeldung

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
90	16.9		1464	Leidau bittet zurück um Beschleunigung.
91	25.9			Akten über die aa. Linda angeschuldigten Sachen.
92	18.9		1466	Rogge bittet um Belassung zu einem anderweitigen Termin zum Schöffen.
93	22.9		1476	Im Einverstehen haben die Verhandlungen begonnen.
94	19.9		1477	Klamroth bittet um Belassung zum Termin
97	"		1478	Leidau um Belassung zu Beschleunigung bittet
98	26.9			Akten über das aa. Lindau angeschuldigten Sachen
99	26.9		1496	Benachrichtigung an Ewald-Hessen über Termin zu Beschl. Prüfung
100	27.9		1500	Anzeige an Kgl. Regas daß Termin verlegt und [illegible]
101	27.9		1501	Kgl. Regas die Akten der Einsiedeln selben zurückgereicht werden
102	28.9		1502	Benachrichtigung an Ewald Graebe über Beschl. Prüfung.
103	2.	10.	1525	Ende bittet, Akten seiner Akte zurückzusenden.
104. 105	7	10.	1557	Regas " Prüfungs-Commission zum 17. Oktober zu wollen.
106	9	10.	1595	Hannschmidt bittet, sein fernbleiben zu entschuldigen.
107. 108	"		1615	Protokoll betr. Prüfung des g. Birth.
109. 110	17/18		1616.	" d. Akten betr. Prüfung des Schmidt.
111. 112	"		1617	" " " " " Heiser.
113. 114	"		1618	" " " " Kessler.
115 116	"		1619	" " " " Unger.
117 118	"		1620	" " " " Kolbmüller.
119. 120	"		1621.	" " " " Girschner.
121. 122	"		1622	" " " " Spieker.
123. 124	"		1623	" " " " von Quell.
125 126	"		1624	" " " " Heere.
127 128	"		1625	" " " " Wust.
129. 130	"		1626	" " " " Rogge.
131. 132	"		1627	" " " " Hunke.
133	28	10	1706	Schmidt erbittet Rücksendung des Attests zgn. mag Kahnstedt.
134 135	28	10	1727	ca. an die Kandidaten, daß die Zeugnisse zgn. abzuholen
136. 137	28.	10	1735	ca. Absendung von Attesten zgn. an Anderweitige.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
138. 139.	31.	10.	1739.	ca. an Herbger, betreffs Ausfall der diesseitigen Beschleunigungsprüfung.
140. 141.	"		1740	ca. " Ewald do do.
142/5.	11.		1772	Klamroth erbittet Rücksendung des Zeugnisses d. der Beschleunigung.
144. 145.	7	11.	1785.	Girschner do do.
146. 147.	15.	11	1882	Kessler do. do
148.	21.	11.	1836.	Arendt erbittet Prospect zur Belassung zur Prüfung.
149. 150.	13	10.	1658	Regas erbittet Abschrift etl. Nebenstunde bei Prüfung der Beschleun.
151. 152.	6.	11.	1776.	Birth bittet, seine Beschleunigungsprüfung zugelassen zu werden.
153. 156.	12.	10.	1586 1745	Rogge & Genossen zur Kasserne der Beschleun. Aufmerksch.
159. 160.	18.	11.	1833.	Schulz erbittet Mittheilung der Bedingungen zur Belassung zur Prüfung.
161	1	12.	1906.	Rodeike erbittet Prospect.
162.	5.	12.	1935.	Arendt meldet sich zur Beschleunigungs-Prüfung.
163.	11.	11.12/84	1956.	Minister genehmigt, daß Birth seine jetzt zur Prüfung zugelassen
164. 165.	15.	12.	1969.	Arendt zurückgezogen. zeigt seine Erkrankung an.
			1883.	
166	11.	1.	85.	Ilgenhorst erbittet Bedingungen zur Belassung.
167. 168.	15	1.	106.	Kuhse do do.
169. 170.	16	1.	100.	Vorlagung zwecks Bestimmung d. Termins der Prüfung.
171.	22.	1.	131.	Direktor der Kunstschule Breslau, wann das Examen stattfinden werde.
172. 173.	24.	1.	152.	Magen erbittet Belassungsbedingungen.
174. 175.	27	1.	11.12/84 163.	Minister genehmigt Zusatz, 2. Mitglieder in die und zu constituirende Beschleunigs-Prüfungs-Commission zu deputiren.
176.	7	2.	213.	Magen, daß die Bedingungen aus dem Protokoll I. 152 mit beizubringen seien.
177.	12.	2.	11.12/84 250.	Minister sendet die, die neue Beschleuniger Prüfung betreffende, gefällige Bekanntmachung in Abschrift zur Kenntnißnahme.
178.	22.	3	297.	Kunstschulen Urtheil bei der Belassung Dannehl u. Thomas mitgetheilt haben.
179.	4	6	338.	1205. Kunstschule fragt betreffs Belassung der Ausländer zur Prüfung an.
1807.	3.	7	11.12/84	1834. Minister, daß Commissarius d. Prüfungs-Commission d. Besch. nunmehr zur Prüfung zu bestimmen sei.

Blatt.	Datum.	No. freunde.	No. diesseitige.	
182	21. 7.	402.	1315.	Kunstschule bittet um Uebersendung der Zeichenlehrerprüfungs-Akten auf allerh. Befehl.
183.	7 9.	4.VII.2392	1496.	Minister sendet Abschrift der Bekanntmachung betreffs der Zeichenlehrerprüfung.
184.	1. 12.		1795.	cc, Akten sind von der Kunstschule remittirt worden.
		1884.		
185.	187. 19	1.VII.179.	112	Minister, Bekanntmachung betreffs der Zeichenlehrerprüfung mit der Beilage, 2 Exemplare zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.
188.	20. 3		403.	Mecy erbittet Zeugniß über die Prüfung Baumeister.
189.	26. 5		707.	Lambris erbittet verschiedene Mittheilungen betreffs der Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung.
		1885.		
190.	26 2		242	Heiser erbittet beglaubigte Abschrift des Attestes vom 17/10 82.

Blatt.	Datum.	No. freunde.	No. diesseitige.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Blatt.	Datum.	No. freude.	No. diesseitige.

I. 1149.

Pr. eod.
Bü
1

Akta betr. Prüfung der Zeichenlehrer

werden ad Pr. 188 – akta U. Ii – gehorsamst vorgelegt.

Berlin, den 6. Juli 1882.

Wuppli.

1. Exp. ausf. Bekanntmachung:

Bekanntmachung

Die nächste Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen bei der Königlichen Akademie der Künste beginnt in der zweiten Hälfte des Monats September d. J.

Die schriftlichen Meldungen nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen sind bis spätestens zum 20. August d. J. einzureichen.

Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 13. Juli 1882.

Der Senat
der Königlichen Akademie der Künste,
Sektion für die bild. Künste.

gez. Ende.

2. Herrn Inspektor Neuerstegen zur gefälligen vertraulichen Kenntnisnahme, Rücksprache wird erbeten.

Berlin, den 13. Juli 1882.

Bürde. Jöllmann.

Pro Mod. der Vorsitzende der Prüfung:
Kommissionsrat Hr. Professor Eybel soll sich mit der Prüfung und über Anordnung darmit Rücksprache nehmen.
Prüfung eintretendenfalls anstatt.
gr.

Blatt.	Datum.	No.	
		Freunde.	Einseitige.

ad 1149

2.6

1. Die Bekanntmachung ist kund und Auftrag für das Herzogthum Holstein zu übersenden.

2. An die Expedition des Deutschen Reichs- und Königl. Preußischen Reichs- und Staats-Anzeigers

hier.

3. An die Amtmann. Expedition des Amtsblatts

hier.

Die pp. wird um baldgefällige Veröffentlichung seiner unlängst an Bekanntmachung ergangenen Anfrage ersucht.

Die pp. übersende ich beifolgend eine Bekanntmachung mit dem ergebensten Ersuchen, zur Veröffentlichung derselben durch die

Officielle
u. National Zeitung
gefälligst Sorge zu tragen.

Berlin den 15 Juli 1882.

Der Justizminister.

Im Auftrage

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

I. 1225.

Pr. 20/7 82
Ja
Ch

Invalidendank

hat aus d. J. 1879 liquidirbare Publicationskosten in
a. Vossischer Zeitung . . . . . 15 · 20 – 6,00 M.
b. National – . . . . . 16 · 40 – 6,40 –
= 12. 40 –
laut Rechnung vom 20. Juli 1882

Rechnung zur Sammlung genommen.
Ch cod.

Pr.

I. 1230.

Pr. 21/7 82
1 Rolle. 3 Stck.
Ja
Ch

An den Hochwohllöblichen Senat der Königlichen Künstlerakademie
Berlin

Br. mundt. des Beilagen sub pet. remiss. dann bezogen Verfasser Eybel

Preußen ist Anlage zu ersehen, daß vorgelegene Gesuch, mit auch Hierauf der beiliegenden Urkunden, deren lagerbücherliche Existenz amtlich bescheinigt, zu der vorgeschriebenen Prüfung, behufs Erlangung einer Zeichnen-Lehrstelle erster Classe, gütigst zuzulassen zu wollen!

Zur Person des Vorgestellten bemerke ich gehorsamst, daß derselbe im Jahre 1826. zu Braunschweig als Sohn evangelischer Eltern geboren, daselbst bis zu seinem 20ten Jahre eine Bürgerschule, dann deren erster Classe bis zur gut bestandener Prüfung besucht worden, um als dann in die Malerschule einer Kunstgewerblichen Fabrik einzutreten, wo er sich die Malerei erlernte und verblieb, bis der Zeitpunkt seiner Militairpflicht zu genügen, herannahte. –
Er diente, – dann Gefreiter im Militair, und wurde Unteroffizier; welche Stellung er aber, aus einer Neigung folgend, nun doch seinen wirklichen Beruf, den einer bildenden Künstlerischer Thätigkeit ganz zu widmen. – Als solche ist denn nun sie der Folge Dessen wegs zu betrachten, wobei ich annehmen darf daß er mehr und mehr, wie mir noch neuerdings zur Begutachtung überliefert, fassen.

Berlin den 24 Juli 1882.

Göllmar.

P. ultim.
1. die vorstehende Verfügung ist heute wörtlich mit Rücksicht auf die in obigen Anlagen enthaltene Bescheinigung des Herrn Vorstehers Eybel vom 22ten d. M. I. 1242.
2. Pro prod. mit 3 Anlagen.
B. 24. 7. 82.
Zr.

Blatt.	Datum.	No. freunde.	diesseitige.

J.

Schreiben des Malers Hyl. H. Lindau, Wohlgeboren:

Ihre Wohlgeboren ersuchen um Verwendung Ihres von dem Rathe der Kgl. Akademie der Künste für Malerei angestellten Concurses vom 18ten v. M. beifolgend ein Exemplar der ausgegebenen Instruktion für die Bewerber der Preisaufgaben, nebst dem § 2 die erbeten wollen, welche Gegenstände und Aufgaben Sie zunächst ein zu bearbeiten haben, darüber Ihre Entscheidung zu der nächsten Preisbewerbung baldigst gefällt zu sehen wünschen dürfen.

B. 28.7.82.

Der erste ständ. Sekretair

Zöllner.

4.

8

Hohe, und so aufrichtig ist mein Bedauern schmerzlich, mich aufs Neue genöthigt zu sehen, Ihre Anerbietungen zurückzuweisen, die ich nunmehr seit vier Jahren ausgeschlagen.

In dieser Zeit habe ich nahezu allen Professuren der Historienmalerei, unter Professor Hasla, meine ganze Lehrweise vorgestellt, mich in den verschiedensten Richtungen gründlich ausgebildet, und zu vervollkommnen; darunter (durch Studium der Lehrbücher von P. Schmidt und Ehrenberg) sowohl als praktisch, nicht minder aber auch mir die mir Hoheit andern Vielgeliebten, als Gemahlin, Prinzessin u.s.w. zu eigen zu machen, so dass ich gewiss jede Concurrenz hier mit Erfolg dreisten Antrittes zu bieten vermag!

Ich brauche kaum hinzu zu fügen, dass ich selbst Ihnen setzen würde, persönlich als genügliche von meinem Können, meiner allgemein gültigen Principien, mich meine Schüler zu überzeugen, und abermals durch mündlichen Vortrag, wie die Absicht meines Herrn zu verwirklichen, — wenn Sie gnädigst Ihre ergebene Gesuch gnädigster Berücksichtigung!

Dresden d 18ten Juli 1882.

Ihr Gehorsamst

H. Lindau

Maler

Lindau Bez. Dresden

Wandstr. 2. Et. links

Blatt.	Datum.	No. freunde.	No. diesseitige.

9

I. 1242 Vr. 27/27 82.

An den Herrn Präsident der Königl. Akademie der Künste.

Da in Folge der Verfügung des Herrn Kultusministers und des Herrn Finanzministers beabsichtigt wird, die Stelle des Direktors der Akademie der Künste mit einem Beamten zu besetzen, welcher nicht ein Künstler ist, so halte ich mich verpflichtet, Ihnen diesen Beschluß ergebenst anzuzeigen, daß ich nicht in der Lage bin, die mit diesem Amte verbundenen Repräsentationen und Ausgaben zu bestreiten.
Da Folge meines sehr übergroßen Leidens und Kränklichkeit mir mein Arzt die größtmögliche Schonung dieser Organe anbefohlen. Die Ausübung jenes Amtes erfordert täglich unfehlbar stundenlange Audienzen, mit großer Anstrengung verbunden, wo ich mich in meiner jetzigen Lage mich genannten Amtes gänzlich enthalten zu müssen.

Ergebenst
Begas

Berlin, 22. Juli 1882.

d. 2 d I. 1242.

6 10

Schreiben des Herrn Professor Eybel, Mitglieds des Vorstands der Kgl. Akademie des Künste selbst:

Hochgeehrter Herr Hofrath!

Ihr. hochwohlgebornen Zuschrift vom 22ten d. M., durch welche Sie mich benachrichtigen, daß Ihre mündigen Geschäftsangelegenheiten Sie zwingen, das Amt des Vorsitzenden der Prüfungs-Commission für Baumeister niederzulegen, welches Sie seit einigen Jahren mit unermüdlicher Treue und Hingebung bekleidet haben, sind mir mit aufrichtigstem Bedauern erfüllt, und mögen mir der Hoffnung nicht entsagen, daß die völlige Wiederherstellung Ihrer Gesundheit Ihnen einen Wirkungskreis Ihrer vielseitig verdienstlichen und hochgeschätzten Thätigkeit in nicht zu ferner Zeit zurückgeben möge. In die-

ser

Wandsbek den 26ten Juni 1882.

Nr. 27/7 82 I 1272

Euer Hochwohlgeboren

der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin bitte ich gehorsamst mich baumeisterlichen zu wollen wann an der dortigen Akademie die Zeichenlehrer-prüfung abgenommen werden wird und ob mir da ich 4 Jahre die Königliche Polytechnische Schule zu Hannover zum Studium der Architektur besucht und in Berlin die Hauptbauführerprüfung für Architektur mit der besonderen Note bestanden habe, auf Grund einzureichender Zeugnisse die Beobachtungen nach § 5 der Statuten erlassen werden können.

Ganz gehorsamst

Martin Meyer

Architekt und Hauptbauführer.

An

den Senat der Akademie der Künste

in

Berlin.

Resp. 8.

Euer Wohlgeboren wird auf Ihre Eingabe vom 26 ver. M. ergebenst angezeigt werden, daß die Zeichenlehrer-Prüfungen bei der Kgl. Akademie der Künste hierselbst in der zweiten Hälfte

26

Der Herr Minister hat Euer Hochwohlgeboren Bewerbung um die Zeichenlehrer-Prüfung zur Kenntniß genommen und mich beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß Sie zu dieser Prüfung zugelassen sind.

Mit dem Wunsche, Sie, hochzuverehrender Herr Kollege, bald wieder in alter Rüstigkeit und Frische in unserer Mitte begrüßen zu können, verbinden wir den Ausdruck unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Senat, Publicum für die bildenden Künste

Gött[illegible]

B. 29. 7. 82.

Antw. 4/8 82.

Anmerkung 1887

12.

8

Nr. 7142.

Wstl. I. 1324.

An

Einen Hochgeehrten
Senat der Königlichen
Akademie der Künste.

Hierselbst.

Anliegend beehrt sich
ein Hochgeehrter Senat
ganz ergebenst um Zu-
stellung gut schriftlicher
Meldung für Kunstschulen
und Gymnasien, welche ein
Monat Sept. d. Jahres stipt.
ersucht.

Hierdem ich jetzt die Di-
rektionen von meiner Stellung
dem Herrn Minister erstatten

Das Monats Septembers beginnen
werden, und stets bis zum 3 d.
des betreffenden Jahres ein-
zureichen sind, müssen
Anzeigen Blanketten entsprechen
werden können, welche auf meiner
Künstlerakademie den Einzelbestellen
gegeben und den geehrten Lesern
gefälligst bekannt sind.

B.2.8.82. Der a. f. Vorsteher
Zöllner.

Eingetragen 3.8.82

Nr. 1
Akad. zur Sammlung
B. 7482

Abschrift.

13

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. No 1127 26 IV.

Berlin, den 19. Mai 1882.

Auf die Eingabe vom 26. März und 6. April c. J., den Anbau von Zuckerrüben betreffend, will ich Ihr Gesuch um Zulassung zum Empfange der Zinsenbeihülfe von der Verordnung vom 2. Oktober 1863 gehörenden Klassensteuer der Schulbildung ferner unberücksichtigt lassen.

Die Gründe, welche Sie zur Stützung Ihrer Bitte geltend machen, vermag ich nicht als zutreffend anzuerkennen.

Im Auftrage.

Gez. Bonin.

An
den Schulvorsteher Herrn Wiest
hier.

Ihre Verfügung vom 18. d. Mts. habe ich mir ganz ergebenst zurückerbeten, weil mein Gesuch vom 26. März d. Js. zu berücksichtigen, weshalb ich Sie ergebenst bitte, die in der Verfügung vom 18. d. Mts. erwähnten Akten mir gefälligst zurückgeben zu wollen.

Das Zinsenbeihülfe-Comité beschäftigt sich nur mit der Vertheilung dieser Beihülfen; jedes weitere Eingehen auf Verhältnisse, wie sie obwalten, muß ihm fremd bleiben.

Für den Anbau sprechen folgende Gründe: der Ministerialerlaß, die Zeugnisse nebst einem Briefe und mein unterthänigstes Gesuch.

Ich bitte um gefällige Rücksendung.

Berlin, d. 5. August 1882.

Ehrerbietigst
Carl Wiest.

An
Königl. Preuß. Min. der geistl. Unterr. u. Medic. Angel. Sr. Exc. des Herrn Minister von Goßler
hierselbst.

Abt. Kreuth. Pet. No. 5a VI Bd. 107.

Lö.

Das vorstehende Abschrift
mit dem Original gleichlautet,
beglaubigt amtlich.

Berlin, d. 27. Mai
1882.

Schröder
Gerichtsvorsteher.

Meiningen, d. 11 August 1882.

An
einen hohen Senat der Königl. Akademie der Künste
zu
Berlin.

I 1344. U. 7/8 82

Unterzeichneter erlaubt sich
hiermit sein Gesuch beiliegender
Zeugnisse zu der am
d. J. an der Königl. Akademie
der Künste stattfindenden
Zeichenlehrerprüfung
gefälligst zu gestatten.

Ergebenst
E. Hirschner

So liegen bei:

1. das Abgangszeugniß der mit der Königl. Kunstschule verbundenen Anstalt für Zeichenlehrer zu Berlin,
2. das Abgangszeugniß der Großherzogl. Hülfslehrerseminars zu Hildburghausen,
3. ein Prüfungs-Zeugniß

ferner:

mein Lebenslauf u.
ein Aufsatz über Metrik.

Meine Adresse:
Meiningen, Karlsstraße 16 T.

Ernst Hirschner
Lehrer.

II

Lebenslauf.

Am 29. October 1860 wurde ich in Torgau, im Kreise Merseburg der Provinz Sachsen, geboren. Von hier wurde mein Vater, wie es seine amtliche Stellung als Gymnasiast mit sich brachte, mit seinen Eltern vor etwa einem kleinen Viertel an der Unstrut, ebenfalls in der Provinz Sachsen.

In Artern verlebte ich die meisten und schönsten meiner Kindesjahre und hier mußten mich meine Eltern im Alter von 5 Jahren zur Bürgerschule, der einzigen damals dort existirenden Schule. — Als ich das Alter von 11 Jahren erreicht hatte und bereits Schüler der zweiten Klasse war, bildete sich in Artern, einem längst gehegten Wunsche zufolge, eine Art Progymnasium, das zu meiner Zeit von einem Philologen geleitet wurde. Ich ging zu dieser Schule über und bekam hier den ersten Unterricht in fremden Sprachen. Vor nun zwei Jahren sollte ich

ni Schüler dieser Anstalt sein, dann würde mein Vater mir Meiningen vorschlagen. – Es war mir nun gebeten und von meinem Eltern würde mir es auf freigestellt, Gymnasium oder Realschule in Meiningen besuchen zu können. Ich wählte letztere Anstalt und wurde in diese auf meinen Alter von 13 Jahren auf genommen – Ostern dieses Jahres, wurde ich in der St. Elisabethkirche in Meiningen confirmirt.

Von nun ab, wo ich in diese Schule besuchte, war das Lernen mir die vorgenommene und interessenteste Beschäftigung gewesen und mein Sinn für diese Räume wurde vornehmlich auf der Realschule in M. durch den Umstand dass ausgestellten tüchtigen Zeichenlehrer mächtig angeregt. Während ich bisher meine noch Vorlagen gezeichnet hatte, bekam ich hier den ersten Unterricht im Zeichnen. Obgleich sich dieselbe nur auf das Zeichnen und Malen von Ornamenten beschränkte, so war es mir doch von überraschenden Nutzen. – Ich mochte jetzt auf meinen ersten Versuche nie Lehrmeisterlein, entweder nach Vorlagen und später nach Natur. Vorzüglich waren es Thiere, die mich in dieser Beziehung fesselten; aber auch Landschaften, namentlich die schweizer Vorlagen von Calame, zogen mich ungemein an.

In dieser Zeit wurde ich von Freunden und Lehrern dazu aufgefordert, mein Zeichentalent — dem ein solches besitze ich ohne Zweifel — später einmal weiter auszubilden und müsste ich entweder Maler oder Zeichenlehrer werden. Von verschieden Seiten sagt mir, bis ich mir von Berlin die Verordnungen zur Zeichenlehrerprüfung schicken, aus denen ich ersah, dass zur Zulassung einer solchen Prüfung von Allem entscheidend das Zeugniss zum einjährig-freiwilligen Militärdienste oder das Abgangszeugniss einer Realgymnasium resp. die Qualification zum Lehramt vorliegen müsse.

Da ich mir sagte, dass mir meine vielseitig gebildeter Zeichenlehrer stets den Vorzug bei einer Wahl mit anderen gab, so beschloss ich, das fragl. Realgymnasium von Neuem zu besuchen.

In Ostern des Jahres 1878 ging ich von Ober-Tertia der Realschule in Meiningen ab und auf das oben erwähnte Gymnasium in Hildburghausen. Von hier ausgestellte Zeichenlehrer entdeckte strenge von der Einzelnen Methode und auf diese Weise musste der Zeichenunterricht auch von den Gymnasien in der mit den Gymnasien verbundenen Vorbildungsschule gegeben werden. Wir waren also hier auch die Vorlagen gegeben, mich praktisch mit Letzteren das Zeichnenunterrichts zu

üben.

Nun zwei und einhalben Jahren hatte ich die Anstalt absolvirt, da ich nun meiner Kräftezeugnisse die Berechtigung hatte, sofort in eine höhere Klasse einzutreten. Mitauf das Jahres 1880 ging ich nun Pensionen ab, um mich auf der Königl. Bauschule in Berlin in Zeichnen und auf meinem späteren Berufe weiter auszubilden.

Die Herzogl. Pensionsbehörde stellte mir ein Abgangszeugniß dahingehend aus, daß, wenn ich in den Fall gekommen wäre, mich als Lehrer zu melden, mir die Qualifikation für das Lehramt nicht hätte versagt sein.

In Berlin meldete ich nun Militärdienste, indem man mich zur II. Ersatz-Reserve stellte.

Nachdem ich drei Semester bis Ende Juli dieses Jahres auf der Bauschule studirte, reichte ich das Abgangszeugniß, um in Rende zu sein, mich zu einer in Frage dieses Jahres an der Königl. Akademie der Künste i. Berlin stattfindenden Zeichenlehrerprüfung melden zu können.

Meiningen, im August 1882. Ernst Hirschner

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Vorhofen.

17

13

Dem stud: arch: Ernst August

Hirschner

am 29 ten September 1860 zu Torgau geboren,

wird zum Studium bei der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, behufs Ablegung der Zeichenlehrerprüfung,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen ——— Aufenthalts

vom 2ten April 1881 bis 27ten Juli 1881 und vom 7ten October 1881 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 26ten Juli 1882.

KGL. POLIZEI PRAESIDIUM VON BERLIN.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.

J. V.

Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133a. 3331 V 6.82.

Methodik.

Die Ziele, die der obligatorische Fortbildungsunterricht den allgemein-wissenschaftlichen Lehrgegenständen mit den anderen wissenschaftlichen Lehrfächern gemeinsam hat, ist Fertigkeit. Sie sind eine ganz andere als Fächer.

Während wir Methode oder Manier nur als Mittel zum Zweck einer Formenbildung mannigfaltiger Fertigkeit anzusehen gewohnt sind, ist mein Ziel mit Rücksicht darauf, dass es vorzugsweise auf den Fortbildungsunterricht, den man jetzt anderen wissenschaftlichen Unterricht – dann nun als solchen muss er angesehen werden – zur formalen Bildung des Menschen mehr beitragen und von grossem Einfluss auf Fleiss u. Sittlichkeit ist.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist es von selbstverständlich, dass der Lehrer, wenn sein Unterricht den Erfolg haben soll, den man von ihm erwartet, bei Erfüllung desselben gewisse Methodik anwenden muss.

Ich für meine Person bin genötigt anzuerkennen mit den vom deutschen Fortbildungsschulverein aufgestellten Grundsätzen, die bei Erfüllung des Fortbildungsunterrichts zu beobachten sind. Dieselben sind auf Grund einer am 18. Oktober 1879 in Berlin stattgefundenen ausserordentlichen Hauptversammlung des Vereins in einer kleinen Broschüre veröffentlicht unter dem Titel: „Grundsätze für den obligat. Fortbildungsunterricht an allgemein- wissenschaftlichen Lehranstalten, einschliesslich Volksschulen". –

Was ist gegen einzelne Punkte dieser

Schrift einzuwandeln habe, warte ich meinen bei Gelegenheit erörtern.

Zweck und Aufgabe des Zeichenunterrichts sind in unserer Zeit abhängig von der Lösung der Frage zu einem bewußten Sehen und Ausbildung des Gefühls für das Schöne, als uns dem Schüler eine gewisse technische Fertigkeit neben allgemeinem Kenntnis von dem, was neben Kunst und Kunstgewerbe besteht, beizubringen. — Mittelpunkt der ausgeführten Fächer muß aber möglichste Selbständigkeit zu nennen ist bei Erteilung des Zeichenunterrichts Sorge getragen werden, den wahren Ort von Schüler gibt. Unterricht gegeben werden soll. Es würde meiner Ansicht nach am Gymnasium dem praktischen Zweck, also der Entwickelung des räumlichen Gefühls, der Vorrang gebühren, wodurch auch eine größere Ausbildung technischer Fertigkeit der Realschüler das meiste Interesse zu legen hätte und am Lehrerseminar endlich es dem Lehrer Gelegenheit gibt, sich zu einem richtigen und brauchbaren Lehrer fortzubilden. In allen genannten Anstalten darf aber trotzdem keinen der vier aufgestellten Ziele unberücksichtigt bleiben. —

Gewöhnlich teilt der Zeichenunterricht nach vollendetem 8. Schuljahre, also nach dem 9. Lebensjahre ein, den wenigen Klassen noch nach vollendetem 10. Jahre. Dieser kann uns auch einen Schluß des Unterrichts nicht geschaffen werden, da auch eine gewisse Vorrat elementarer Kenntnisse der Hilfe wissenschaftlichen vorhanden sein muß; z. B. in Anfangsunterricht Begriffe über Spezial, Lehrstoffe und Jubiläen und in Raumunterricht

verschiedenen Vorstellungen von der Größe und dem Wert der Zahlen; namentlich ist vollständige Kenntnis der Bruchrechnung notwendig. — Wird jetzt verlangt, daß schon vor dem 9. Lebensjahre Zeichenunterricht dem Schüler erteilt werden soll, dann bleibt dem Lehrer nichts weiter übrig, als die Schmographie zu Hilfe zu nehmen. Diese Art des Zeichnens — wenn sie überhaupt so genannt werden kann — ist aber, wie gesagt, nur vor dem 9. Jahre in Anwendung zu bringen, da sie eigentlich nur eine mechanische, gedankenlose und absterbende Beschäftigung ist genannt werden kann, der das geistig-gereiftere Kind bald überdrüssig wird. —

Dass der Zeichenunterricht nach einem bestimmten, logisch aufgebauten Lehrplane gegeben wird, sieht es für selbstverständlich. Daraus folgt nun, daß eine Vereinigung mehrerer Klassen durchaus ausgeschlossen ist. (Wir haben hier natürlich nur den obligatorischen und nicht den fakultativen Zeichenunterricht vor Augen). Ebenso bei ist genau mit dem Grundsatze des Zeichenlehrerseminars einverstanden, daß nämlich der Unterricht, wenn irgend möglich, ein Massenunterricht sein muß, d. h., daß die Schüler alle gleichzeitig und gleichmäßig beschäftigt und nacheinander werden, ihre Kenntnisse einer und denselben Sache zugewandt, die vom Lehrer vorgetragen wird. Der einzelne, talentvolle oder sonst begabte Schüler wird auf diese Weise nicht benachteiligt, wenigstens nicht in dem Maße, wie es beim Einzelunterricht nur zu oft der Fall ist, wo nämlich der wenigen Begabte fast den Ausgang gibt. Einzelunterricht würde nur dann zugelassen sein, wenn — wie beim Übungsunterricht — der Raum es nicht gestattet,

dass alle Schüler einer Klasse in dem Masse
verschiedenartig sind und das Modell, nach dem
gezeichnet werden soll, nicht in genügender
Anzahl vorhanden ist. Der letztgenannte Fall
wird am häufigsten vorkommen; aber auch
in einem solchen Falle sollte wenigstens ein
Massenunterricht ausgeschlossen werden. –

Die Lösung jeder neuen Aufgabe
von allen Schülern zu gleicher Zeit beginnen
zu lassen, würde ich nicht für rathsam halten
und erkläre ich Klinzer's Vorschrift in dieser
Beziehung für besser: derselbe weist nämlich
jedem Schüler die angefangene Zeichnung zum
Ausführen und ihn dann erst, wenn neuere
Schüler schon eine neue Aufgabe an-
gefangen haben, zur neuen Arbeit schreiten.
Was zur Erklärung dieser Aufgabe vorher ge-
sagt würde, wird aber nicht wiederholt,
sondern nur mit an jene Vorlage angeknüpft.
Selbstverständlich kann der Lehrer auch dann
zu einer neuen Aufgabe schreiten, wenn
die Majorität die alte Aufgabe ge-
fördert gelöst hat. Uebrigens hat der
Lehrer darauf zu sehen, dass kein massen-
haftes Hinüber einreisse, sondern dass der
Schüler mit vollem Verständniss arbeitet.
Daraus ergiebt sich für den Lehrer, dass
er nur dem Fortschreiten der Schüler
Augenmerk zuwenden, was denen aber
in gehöriger Weise durchgearbeitet werden
muss, um geistiges Eigenthum der Schüler zu
werden. –

Das schon öfter genannte systematische
Copiren von Vorlageblättern fällt weg
diesem Princip ganz von selbst weg und diese
guten Vorlagen nur als Musterblätter gelten,
die dem Schüler bei Schlagfertigkeit gezeigt werden
soll um den Vortrag des Lehrers zu unter-
stützen, soll nicht ihnen aber nur als Muster
zu haben, nach einer Arbeit ausgeschieden werden soll.

Beim Freihandzeichnen keine Hilfs-
mittel zu verwenden, verbietet schon der
Name. Es sind also absolut Lineal, Zirkel,
Reißschiene etc. als nur Hilfe mit vor-
gedrückten Zeichnungen zu verbannen.

Vor Allem aber hat der Lehrer darauf
Bedacht zu nehmen, dass an die Correctur der
Aufgaben nie der gehörige Maßstab handhabt.
Er hat sich also besonders zu hüten, dem Schüler
eine falsche Zeichnung in einer Weise zu ver-
bessern, dass der Fehler markirt wird. Die
Folge davon würde sein, dass der Schüler sich
auf die Correctur des Lehrers statt verlässt,
er also unselbstständig und schlecht arbeitet.
Soll eine Correctur in der Zeichnung selbst an-
gebracht werden, dann muss dies mit ver-
bessernder Hilfe oder sonst auf eine die Hand des
Lehrers erkennbar machende Weise geschehen.

Selbstständige Arbeiten würde ich vorschlagen,
der Zeit nicht Betracht, besonders die Benützung
verbotener Hilfsmittel, gar zu nahe liege.
Vorgegangen würde ich sehr für die Anfertigung
von Zeichnungsarbeiten sein, die ganz ohne Hin-
blick des Lehrers und in bestimmter Zeit ver-
fertigt werden müssen.

Was nun den Lehrplan betrifft, so würde
dieser nie mehr oder weniger modificirbar
sein müssen, je nachdem der Unterricht den ver-
schiedenen Anstalten entheilt wird.

In der Bürgerschule würde ich, da es hier
hauptsächlich der Fassungskraft ist, das be-
wusste Ziel und richtige Maß zu üben
als Ziel das Begreifen von Form
und Verhältniss setzen, nachdem das abstrakte
Gebilde und besonders das Zeichnen der Glied-
massen vorausgegangen wäre. Das
Zeichnen plastischer Ornamente, vegetabilischer
Flachornamente, die Elemente der Projections-
lehre, Perspektive, der Licht- und Schattenlehre
sowie das Farben- Bild- und Ornamentenlehre

dass Lesestücke am Gymnasium zurückzutreten seien; auch die Lesestrecken der Realgymnasien müssten vorgetragen werden. Der mehr praktischen Seite des Zeichenunterrichts müsste auch neuerdings die Realschule Rechnung tragen und deshalb müssten dieser die Vorträge über projektions-, Licht- und Schattenlehre, über Perspektive, sowie über Farben-, Ornamenten- und Bildlehre zur Fortsetzung überlassen; ebenso müsste sie auch das Skizziren nach Räumen und Körperlichen Gebilden, unter letzteren namentlich das nach Maschinenmodellen, Bauwerksteilen und Kunstgewerblichen Gegenständen gepflegt werden.

Meiningen, im August 1882.

E. Hirschner.

Berlin, den 11. August 1882.
(Klosterstr. 75.)

I. 1345

K. W. 7/8 82.

An

Einen Hohen Königlichen Senat
der Akademie der bild. Künste

zu

Berlin.

Einen Hohen Königlichen Senatder Akademie der bildenden Künste bittet Unterzeichneter ehrerbietigst um die Zeugnisse, des Zeichenlehrer-Examen für Gymnasien u. Realschulen, welches diesen Herbst stattfinden wird, mir gütigst zusenden zu wollen.

Die zu diesem Examen erforderlichen Zeugnisse resp. Schriftstücke liegen bei.

Um eine gefällige Rücksendung bittet

Gustav Schmidt.
Lehrer.

1.
Akten sind vollständig,
zur Sammlung.
B. 12/8 82
Der Sekretär
i. V.
H Seelt.
Sekr. Assistent

18

Ich, Ernst Wilhelm Gustav Theodor Hamdt,
wurde geboren am 2. Sept. 1847 zu Stadt
Reetz, Kreis Soldin, Provinz Pommern,
woselbst mein Vater Cantor d. Schule
war. Im Jahre 1853 kam ich in die Vor-
bereitungsklasse, in welcher wir Kinder
3 Jahre lang, täglich 2 Stunden, Unter-
richt von unserer Lehrerin genossen, die
meinem Vater, der, so wie meine
gute Mutter mich früh verlor, sehr
lieb war. Ostern 1856 wurde ich in die
Vorschule aufgenommen und hatte d. Lehrer
Carl Wilh. d. mehr als 40 Jahre
in der Prov. d. Lehrerstande
thätig gewesen, meine Fürsorge
auf Ostern, wurde aber von
einem Fieber befallen, das mich
einige Zeit in seine Klauen
d. wurde dann 2 Jahre lang die
Präparandenanstalt zu Bärwalde
von 1860–62 d. mußte Ostern
1862 mein Examen machen
bei d. Kreis-Schulinspektor Brüning
Pommern absolvirte ich 1870.
Schon im Jahre 1862 starb mein guter
Vater d. setzte meine liebe Mutter
bangen Sorge für mich d. die
übrigen Geschwister allein. Der

Bewährt

19

Im Jahre 1851 machte mein Lehrer d. Cantor-Examen d. mich seinem Nachfolger d. Lehrer zu St. Engarden. Nachdem Lehrer d. Organist in Burgthal d. im Jahre 1876 ein Vorsteher war und meine 11. Prüfung machte, war er erstaunt, als er mich und mit der jüngsten meiner Lehrer bei Gottesdienst Hennig und Liebereich Br. Klemmstedt d. Lehre ziemlich 3 Jahre in glücklicher Ehe, in welcher meine Kinder Söhne gebar. Der erstere starb nach 8 Tagen, der zweite, der 2 Jahre später geboren wurde, starb, nachdem ihm seine Mutter, meine hochgeliebte Frau verungegangen, denn sie starb in Folge der Wochenbett nach der Entbindung in einem Alter von 27 Jahren. Nun stand ich gebeugt an Leib d. Seele mit all meinem Hergeleid allein da, d. schwere, schöne Zeiten gegen für mich kommt.

Auf bittern Empfehlen in jede Hinsicht ging ich nach Berlin, um dort auf der Königl. Kunstschule und die Kenntnisse zum Zeichnenlehrer, schon hier zu werden war sehr früher mein Wunsch gewesen, zu erwerben, d. sehr ich mich auf vier Semestern eifrigen Studium das Abgangs-Zeugniss mir erwarben.

Wolle der allmächtige Gott mir schenken zu geben zu meinem Vorhaben, dass ich die Examen recht bestehen möchte, damit meine Zukunft sich mehr über kurz oder lang freundlicher gestalten möge, wie bis jetzt mein Leben es war.

Berlin, den 1. August 1882.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem stud. arch. Gustav Schmidt,



Vorzeigen

am 2 ten September 1842 zu Kahrstädt geboren,

wird behufs Ablegung des Zeichner-Examens und zum Uebertritt bei der Königlichen Kunst- und Bauakademie hierselbst

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen ——— Aufenthalts, vom

15. October 1880 bis 3. August 1881,
20. November 1881 bis 1. April 1882,
15. April 1882 bis jetzt,

sich gut geführt hat.

Berlin, den 31 ten Juli 1882.

Königliches Polizei-Präsidium. V. Abtheilung.
Z. A.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 3916 V. K. 82.

21

Methode des Zeichenunterrichts an Realschulen resp. Gymnasien.

Wenn der Zeichenunterricht an höheren Schulen etwas Erspriessliches leisten soll, muss demselben die gleiche Sorgfalt, wie den anderen Lehrfächern eingeräumt und zugewendet werden. Dazu ist nöthig, dass er methodisch gehandhabt wird. Der Klassenunterricht ist bedingt der empfehlenswerthe in beim obligatorischen Unterrichte, wenn gleichzeitig ein gleichmässiges Unterweisung, die eine gewisse Stufenmässigkeit verlangt, beschäftigt und selbst Anstrengung, beim fakultativen Unterrichte dagegen wird als gewünschenswerth einladen eine ungleiche Unterweisung, während beim obligatorischen Unterrichte die Ungleichheit zeitraubend und störend wäre, auf welchen die Schüler bei ungleicher ungleicher Fortschritt Überwachung, da sie neue folgen würde, heisst auf Absonderungen und zu verschiedenen Hilfsmitteln greifen welche die Lösung der gestellten Aufgaben erleichtern würde ein mechanisches Kopieren und kein verständnisvolles Zeichnen werden. Der Lehrer muss die Gesammtheit und die Sprechweise des Gegenstandes aufmerksam machen und an der Klasse selbst

verstand

22

Lösser vor allen Dingen verbessern.
Wenn es angeht, ist diese Unterrichtsstunde in den unteren, womöglich auch mittleren Klassen der Realschulen in dieser Weise zu erteilen.
In den oberen Klassen, wo die zu gebrauchenden Tabellen schwerer werden, wenn es kommt vor das Zeichnen der Kurven abhängig des Zeichnens gewisser Größen in Tabellenform, fällt das Vergleichen vor der Tabelle ganz fort. Der Lehrer hat schnell die überschlägigen Berechnungen zu erklären und dann nötig, an der Tafel Kurven zu erläutern. Übrigens wird sich in den oberen Klassen einer Realschule der Unterricht dem Einzelunterricht nähern, indem sie ihre Schüler statt der zu Hause, selbst eine Vorlage gewissenhaft zu erklären.
Das Vorlegen zu zeichnen in den Oberklassen ist, wenn es richtig, und ohne gesagt, gewünscht wird, zu empfehlen, denn es bereitet das künftige Gebiet vor für das Lesen d. Ornamentzeichnens und macht die Vorlage in möglichen Veränderungen besonders in Bezug auf Größe d.s.w. angefertigt werden.

Auf könnte man schön angefertigte mustergültige Vorlagen zum Vorlegen den Schüler zeigen. Und schlechte als Vorlagen würden sie nicht wieder aufgebracht sein.
In den unteren Klassen der Realschule d. h. der Gymnasien würde schon „a tempo" Zeichnen als vorteilhaft erweisen.
Den großen Vorteil ist das Zeichnen d. vor dem Schreiben möglichst früh anzufangen, denn aus der einfachen Linie macht man das mehr oder minder verständliche des Schreibens.
Ein Hauptzweig des Zeichnenunterrichts ist das Skizzieren. Da nun die Wahrheit ist, die diesem Unterrichtszweig gewidmete Zeit, erst mit Quarta beginnt, so kann von einem früheren Anfangen keine Rede sein, später sollte aber auch regelrecht Skizzieren mit der Bleistiftfeder gepflegt, bis in die obersten Klassen fortgesetzt, da ist Skizzenunterricht sehr möglich, oder vielmehr einzig richtig. Auf dem Vorlegen hat der Schüler nach dem Brett Zeugnis von dem richtigen oder

20

ode minder richtigen Darstellungsweise
abzulegen, oder einzelne Fehler der
alten Lehrer an der Wandtafel
einzelne Beispiele vorzuführen.
Speziell für eine Realschule würde
man folgenden Gang wie folgt
zu gehen haben. Ist der Lehrer,
unterricht hat mit Lehre be-
ginnt, so würde man mit den
Elementen der Formenlehre
beginnen d. Linien von ver-
schiedener Richtungen, Verbin-
dungen dieser zu Winkeln, zu
Dreiecken, Vierecken u.s.w.
überhaupt zu allen geradlinigten,
geometrischen Figuren u.s.w.
Der Punkt ist die Grundlage
z zu behandeln. Hierauf nehme
man den Kreis u.s.w. u. bilde ei-
ne Figur heraus bestehend aus
geometrischen Formen. Der Punkt
lasse man sämmtliche Arten Krüm-
mer Linien ziehen u. lasse dann
die geometrische Zeichnen mit
der Mathematik gleichen Schritt
halten u. lasse möglichst Aufga-
ben, welche sich auf die vor-
kommenden Lehrsätze der Geo-
metrie gründen.
In Unterterzia sind Ornamente

am besten auf der Tafel zu zeichnen, als Palmet-
ten, Rosetten, Kymatien,
Bänder u.s.w. Man verbinde
diese zu einer Reihe, zeichne al-
so Palmettenreihe, Rosetten u.
geschlossene Ornamente mit diesen
Formen, aber nur in Li-
nien. Es wäre auch die Vor-
gehensweise mit Durchmessen
als Vorübung für das Zeich-
nen einzuwenden.
Obgleich die nächste Lehrstunde über
Perspektive über Lust u. Schatten
wäre hier zur ersten Zeit,
so der Schüler die Formen im
d. Raume, die mittelst genen
Ornamente richtig zu zeichnen,
versteht er die Elemente der
Schattenconstruktion d. der Perspek-
tive, so nehme man in Obertertia
die schwierigeren Ornamente / Mäander,
Akrotkerien u.s.w. / mit Schattirung.
Auch würde man gut thun, wenn
man nun mit dem Linearzeichnen
mit der darstellenden Geometrie die
ersten Anfänge der Projektionslehre
begänne.
In den Oberklassen, wo die Unter-
u. Oberstufe combinirt sind, ist
die

24

de Kraft von Lesen und Schr
zu vervollkommnen. In beiden Abtheilu
gen ist die Hygiene auf schwere
von Ornamenten, Modellen u.s.w.
zu üben. Auf Landschaften werden
von tüchtigen Lehrern gezeichnet u.
die Freihandzeichnen ist zu fund
zu führen.

Für Prima besteht die Aufgabe
im Zeichnen von schwereren Reliefs
in Ornamenten u. besonders beendig
ten Schalen Köpfe nun noch
auf sehen einen Charakterkopf
nach Gyps zeichnen lassen.
In dieser Klasse wöchentlich 3 Stu
den stunden sind, so können
noch zwei Uebungen zum perspekti
schen Zeichnen eingelegt in
der Obersprime genommen wer
den u. die Gegenstand wären Schattirun
struktion u. Perspektive.

In wäre dann auch in Obersprime
in einem Semester perspektivische
im andern architektonische Plan u.
Maschinen Zeichnungen anzufertigen.

Am Gymnasium ist der Zeichen
unterricht mit von Sexta bis
Quarta obligatorisch u. es wäre
sehr für den Unterricht gesorgt wie
in

in den entsprechenden Klassen
zu ertheilen, aber von Unterse
kia wäre, da er von da ab freiwil
lig ist, für eine freiere Hand
habung und grösseren Fleiss
möglich.

Vorstehenden Gutachten beabsich
ge ich, nachdem ich mich genau
bekannt u. vielleicht kann bald
an einem Gymnasium oder Real
schule besser gewendet bin, die
möglichst durchzuführen.

Schwierigkeiten werden sich mehr
bis recht genug finden, die Lehr
stunde zurückbleiben werden, da die
per Unterrichtszweig bis jetzt sehr in
den Hintergrund gestellt worden
ist, jeder Blick u. Andenken d.
beide Fächer ist zu sehr als erfolg
sicher, werden wir zur Entschuldig
setzen, u. der Lehrer meines
Bemühungen wird durch jeder
Hülfe nicht fehlen.

Gustav Schmidt, Lehrer.

I. 1350. Kr. 12/8 82. 25 29

An Wohllöbl. Senat der
Königl. Akademie der bildenden Künste
in Berlin.

Anbei sende ein Zeugniß
von der Direction hiesiger Akt,
Anna, ins andere vorneig ist, der
ich Lektion in englisch nie getrieben,
nicht zu bestreiten, bin jedoch
überzeugt, daß sie, die zu einem
Zeichenlehrer nöthige wissen,
schriftliche Bildung genügend
besitze. Ich bitte mich einen
Wohllöbl. Senat zur Prüfung
und würde sehr bedauern, die Ehre
nicht auf eine Zeichenlehrerstelle
in Berlin aufgeben zu müssen.

Seiner Wohlgeb. Senator
gehorsamster
Herman Lindau
Dirksenstraße 3. p.p. I.

Berl.

An
Herrn Hermann Lindau
Wohlgeboren
z.Z.
Dresden.
Dirksenstr. 3. p.p.I.

Ew. Wohlgeboren werden wiederholt
ersucht, sich spätestens am 11. cr. Mrgs. hier zur
gerichtlichen Sache ohne Verzug, behufs
der Schlußung zur Prüfung als Zeugen sich
gefälligst beizufügen, daß denselben auf
dem Nichterscheinen Strafe treffen kann, wenn

Nach der Instr. S. 2 No 1 der Prüfungsinstruktion vorgeschriebene Beschäftigung oder einen Theil der letzteren Herrn Minister der geistl. pp. Angelegenheiten, soweit ein polizeil. Hülfsbeamter Ihrer Heimathsbehörde und die bei No 5 der Instruktion vorgeschriebene Vorstellung der Akten pp. anzuzeigen haben.

Sollten diese Akten etc. nicht spätestens bis zum 10. September d.J. hier sein, welche für Ihren Ordnungsbericht gewünscht wird, so kann der Schlußung zur Prüfung im September stattfindenden Prüfung nicht mehr erfolgen.

Berlin, den 11. August 1852
Der Dirent
Dirt. p.d.g.A.
in.
Elb

31
24

Mühlhausen am 13ten August 1852.

I. 1365.

Pr. 16/8 52
Form. B.

An

Einen Hohen Senat der Königlichen

Akademie der Künste

zu Berlin

Indem ich von der Verfügung des Königlich Hochlöblichen wirklichen Geheimen Staats- und Cultusministers Herrn der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf mein Gesuch vom 30ten März d. J. behufs der Zulassung zur Prüfung als Feldmesser vom 3. 2. 1852. der Prüfungs-Instruktion gemäßer Vorbildung überwiesen worden bin, melde ich mich zur mündlichen Prüfung und bitte, mich über den Prüfungs-Termin gefälligst zu benachrichtigen.

Zugleich erlaube ich mir ergebenst zu bemerken, daß ich von der Königlichen Regierung hierselbst, Abtheilung des Innern, Behufs Zulassung zur Prüfung, Abdruck, selbstgefertigte Vorzeichnungen beigebracht habe.

Ergebenst

Gustav Kessler
Land-Feldmesser

Die Zeugnisse sind vollständig,
Zur Prüfung.
B. 16/8 52.

J. V. Ulrich.

Mühlhausen, den 1852.

28

Mein Lebenslauf.

Ich Gustav Kessler, Sohn des Maurermeisters Heinrich Kessler, bin geboren den 16. Juni 1859 zu Hildesbausen in Thür. Vom schulpflichtigen bis zum eingetretenen Lebensjahre besuchte ich die Armenbürger-Schule und wurde dann in die evangelische Knaben-Bürgerschule daselbst eingeschult. Mein Wunsch war es immer gewesen, in das Lehrerfach einzutreten, und der hiesige Bürgermeister, jetzt Herr Inspektor Wenniger erklärte sich bereit, mich in den nötigen Vorunterricht für das Lehrfach in einer einjährigen Lehrzeit vorzubereiten. Während meines Vorunterrichts besuchte ich die gewerbliche Fortbildungs-Schule, auf welcher ich für gut eingeschätzte Zensuren erhielt. Zwei Jahre hindurch von 1877-79 habe ich im Falle meines älteren Bruders meinen Vater in seinem Geschäfte unterstützt. Zu meiner weiteren Fortbildung besuchte ich hierauf die gewerbliche Schule in Langensalza, woselbst ich

Dem am 16ten Juli 1859 hier geborenen Gustav Kessler wird hierdurch Attestirt, daß er sich der Prüfung als Zeichenlehrer auf Verlangen amtlich unterzogen hat, daß er sich recht gut betragen hat.

Mühlhausen den 2 August 1882

Die Polizei-Verwaltung
der Bürgermeister
J. Wurmberg

Mühlhausen am 12ten August 1882

Gustav Kessler
Zeichenlehrer

Kessler

J. No. 12214/8.

POLIZEI-VERWALTUNG ZU MÜHLHAUSEN

vielfach Gelegenheit zum Zeichnen hatte. Da auf gerade meine Zeichnungen für Zeichenschule meiner Lehrer aufmerksam machte, wurde mir von einem Theil der Vorgegeben, mich als Zeichenlehrer auszubilden. Ein Besuch beim ausübenden Herrn Professor Gropius in Berlin bestärkte mich in diesem Vorhaben und mit Einwilligung meiner Eltern ging ich von Ostern 1880 bis Ostern 1882 nach Berlin auf das Zeichenlehrer-Seminar.

30

Heilbadik

Die Lösung wie sie der Lehrer Täschner Gustav Kessler dem Zeichenunterricht an einer Real-Schule I. Ordnung zu erteilen gedenkt.

In folgenden Punkten giebt der Lehrer Täschner Gustav Kessler an, wie er den Zeichenunterricht in einer Real-Schule I Ordnung mit Erfolg zu erteilen gedenkt.

Zeichnen ist die Darstellung eines Gegenstandes auf einer Ebene. Eine solche Darstellung kann aber nur dann in richtiger Weise erfolgen, wenn der Zeichnende nicht, wie bei jedem anderen Unterricht, eine klare Auffassung von dem Gegenstande gewonnen hat.

Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß der Schüler den zu zeichnenden Gegenstand richtig auffasse. Dann muß er den Schüler anleiten, das Gesehene in der Zeichnung naturgetreu wiederzugeben. Hier ist dieses Ziel zu erreichen.

Um den Schüler richtig zu leiten, erklärt der Lehrer den zu zeichnenden Gegenstand, misst denselben aus, wenn es die Einfachheit erfordert, auf die Anwendung von Hülfslinien, Teilungs-

punkten als für und mancherlei ihre Anwendung auf die Praxis und praktische Anwendung im Leben aufmerksam. Die goldene Regel eines jeden Unterrichts ist, vom Einfachen zum Schweren, vom Leichten zum Zusammengesetzten fortzuschreiten; daher ist auch der einzig richtige Weg, den der Unterricht an einer Real-Schule I. Ordnung zu nehmen hat, folgender:

1. Sexta: Anschluß zunächst des Zeichnens von ungeraden, parallelen, schiefen und gerader Linien, damit schließlich das Teilen und Teilen der Winkel und des geradlinigen Dreiecks.

2. Quinta: Zeichnen von krummlinigen Figuren, Verbindungslinien und Flächen, Parallel- und schiefen Linien, Dreiecken, Vierecken und Vielecken.

3. Quarta: Das Planimetrische in seinem vollständigen Umfange.

3. Tertia: a. Untertertia:

aa. Zeichenübungen: Zeichnen nach Voll- und Umrißmodellen in verschiedenen Stellungen.

bb. Linienübungen: Construktion von Dreiecken und Vierecken, Übungen im Winkelmessen.

b. Obertertia.

aa. Zeichenübungen: Zeichnen nach Gypsmodellen, Ornamenten, perspektivischen Figuren.

bb. Linienübungen: Construktion von Parallelen, Messung von Flächen, Parabeln, Hyperbeln, Ellipsen, Cykloiden u. dergl.

5. Secunda: a. Untersecunda.

aa. Zeichenübungen: schattierte Gypsmodelle und Kunstgegenstände. Flächenmuster.

bb. Linienübungen: Perspektive von Ebenen u. Körpern. Schattenconstruktion.

b. Obersecunda:

aa. Zeichenübungen: Zeichnen nach Gypsmodellen in Hell- und Dunkelmanier.

bb. Linienübungen. Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie. Elemente der Schattenconstruktion.

6. Prima: a. Untersecunda:

aa. Zeichenübungen: Fortsetzung des Gypszeichnens nach geometrischen Körpern u. verwickelten Ornamenten.

bb. Linienübungen: Anfangsgründe der Perspektive, Perspektivische Übungen.

b. Obersecunda.

aa. Zeichenübungen. Gypszeichnen nach Ornamenten u. teile des menschlichen Körpers.

bb. Linienübungen: Fortsetzung in der Perspektive, Gegenstände aus der Luft- und Wasserperspektive, Pflanzenzeichnen.

Berlin, den 16. August 1882.

I. 1375.

Cr. 1782.
Band
Bl. 32

An den Rath der
Königlichen Akademie
der Künste

hier.

Der ist die Absicht gehabt, als Zeichenlehrer einer Anstellung zu suchen, so ersuche ich mir den Rath der Königlichen Akademie der Künste gefälligst zu leihen, mich zur nächsten Prüfung anzumelden, zu welchem Zweck ich die erforderlichen Zeugnisse im beiliegenden Heft zur gefälligen Einsicht vorlege

Paul v. Ruell, Maler.
" An der Apostelkirche 8. I.

Der Maler Herr Paul von Ruell
p.A.

An der Apostelkirche 8 I

Dessen mir Ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer Mittwochs unterbreitet worden kann, haben Sie mir
a. ein Führungszeugniß,
b. ein polizeiliches Führungsattest Ihrer Heimathsbehörde
gefälligst einzureichen.

Berlin, den 22. Aug. 82.
Der Inspektor
i. V.

Berlin, den 16. August 1882.

33 37

Kurze Darstellung des
Lebensganges des Malers
Paul Albert v. Ruell.

Ich bin am 18. Juni 1856
zu Wittenberge, Kreis West-
priegnitz, geboren. Mein
Vater ist der Königl. Haupt-Zoll-
Rendant v. Ruell, gegen-
wärtig in Wittenberg
pensionirt.
Meine Schulbildung habe
ich auf den Realschulen
zu Langensalza und Erfurt
erhalten. Bei meiner vor-
herrschenden Neigung
zum Zeichnen verlangte
ich die letztere Anstalt
weil der dortigen Königl.
Kunst- und Zeich-
nenschule, in welcher
ich zwei Jahre blieb.
Während dieser Zeit
wurde mir die Anerken-
nung meiner Leistungen
von der hiesigen Königlichen

Akademie der Künste
die große silberne Medaille
verliehen.
Auf den Wunsch meiner
Eltern sollte ich meine
weitere Kunstindustrie
widmen, weshalb ich die
Königliche Kunstschule zu
Nürnberg während zweier
Semester besuchte. Die
Eindrücke, welche ich der
Umgebung, besonders aus
mich, die Malerei zu mei-
nem Lebensberuf zu
wählen und nach Weimar
übergesiedelt, um dort
meine Studien unter
Leitung der Professoren
Hagen, Linnig und Stroy
zu machen. Während
meines fünfjährigen
Aufenthaltes in Weimar
wurde mir zu meiner
weiteren Ausbildung
zweimal ein Reisestipen-
dium aus der Carl-
Alexander-Stiftung
verliehen mit dem Auf-
trage, die alten Meister
in den Galerien zu Dres-
den und Cassel zu
studiren. Außer meinen
künstlerischen Bestrebun-
gen habe ich mir in
Weimar durch Privat-
stunden bei dortigen
Gymnasiallehrern die
zum einjährig frei-
willigen Militairdienst
nöthigen Kenntnisse
erworben.
Seit 1. Januar vorigen
Jahres habe ich mich in
Berlin theils mit Copiren,
theils mit Restauriren
alter Bilder beschäftigt
und mich zugleich zur
Prüfung für Freizeichen-
vorbereitet, weil es mein
Wunsch ist, als solcher
angestellt zu werden.

Paul Albert v. Beull.
Maler.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Maler Paul von Quell.

am 18 ten Juni 1856 zu Wittenberge geboren,

wird behufs Ablegung des Gesellen-Examens

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines

hiesigen ——— Aufenthalts,

22. September 1875 bis 1. April 1876,
22. April 1881 bis 1. Mai 1881,
1. August 1881 bis jetzt,

sich gut geführt hat.

Berlin, den 11. September 1882.

Königliches Polizei-Präsidium. V. Abtheilung.

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133. 4157 I 382.

lin, den 16. August 1882.

35.

Ausführliche Darstellung
der Methode, welche ich beim
Zeichenunterricht zu befolgen
pflege.

Die Wichtigkeit des Zeichnens
in den Unterrichtsdisciplinen
wird immer mehr anerkannt;
jedoch sind die Ansichten über
die beste Methode des Zeichen-
unterrichts sehr verschieden.
Kein wirklicher Ansicht bildet
sich jeder Zeichenlehrer seine
Unterrichtsmethode erst
nach und nach während
seiner Thätigkeit als
solcher, der sich wohl selten
einer Freude wird, welche
für eine bestimmte Methode
so eingenommen ist, dass
er sie sein Leben lang
nicht wieder aufgiebt
oder nicht wenigstens noch
seinen Lehrgängen
ändert. Ich kann daher
auf die Frage, nach welcher
Methode ich den Zeichen-

unterricht zu erfassen
gedenke, nur allgemeine
Andeutungen machen,
weil ich bisher noch keine
Erfahrungen habe sammeln
können und ich mir meine
Methode erst durch die
Praxis bilden werde, so
daß ich vielleicht später
Manches verwerfe, was ich
jetzt für gut halte und
möglicherweise später
für manches Eingenommen
bin, wovon ich mir jetzt
keine Rechenschaft geben
kann der Lehrplan und
die Ziele der betr. Schule
auf den Gang und die
Resultate des Unter-
richts einen bestimmten
Einfluß ausüben.
Vor allen Dingen wünsche
ich als die beiden Hauptge-
genstände eine Reihe besoldete
1. den Zeichenunterricht
den anderen Lehrfächern

dienstbar zu machen
und ihr damit zu ver-
helfen, was namentlich
bezüglich der Raumlehre,
der Geographie, der Botanik,
etc. geschehen kann,
2. den Beispielsammlungen der
Schüler zu ersparen und
zu pflegen.
Zur Erreichung dieser
beiden Ziele würde der
Unterricht zu beginnen haben
a. mit Uebungen und
Vorzeichnungen des Lehrers
an der Tafel,
b. alsdann mit Vorlegen und
c. zuletzt mit Unterzeich-
nungsvorlagen, Modellen etc.
Das Linearzeichnen, so wie
das geometrische Zeichnen,
wozu ich auch das soge-
nannte technische Zeichnen
und Colorieren wie Land-
karten, Vibrationsfiguren
etc. rechne, wird, wie aber
zu No 1 bemerkt, also

grundsätzig als Hilfsmittel
beim Unterricht, wie andere
Lehrfächer zu verwerfen
sein, während das Frei-
handzeichnen unter der eigent-
lichen Kunst aufgeführt,
auch wenn die Schüler
nicht einen künstlerischen
Beruf erwählen sollten,
was wohl größtentheils der
Fall sein wird.
Bei dem Freihandzeichnen
halte ich die Ausbildung
des Augenmaßes (das
Richtigsehen) für ein mit
allen Kräften anzustre-
bendes Ziel.
Sobald die Schüler im
Zeichnen von Vorlage-
blättern und im Zeichnen
im verkleinerten oder
vergrößerten Maßstabe
die nöthige Uebung und
technische Fertigkeit er-
langt haben, werden
sie sobald als möglich
zum Zeichnen nach Gegen-

ständen der Natur, nach
Ornamenten, Gefäßen,
Modellen etc. übergegangen
haben. Diese Beschäftigung
hat sich zunächst nur
auf die Umrisse zu er-
strecken, wobei auch die
erste Anleitung zum
perspektivischen Zeichnen
zu geben ist. Alsdann
würde die weitere Aus-
führung der Zeichnungen
durch Schraffirung zu
folgen haben, aber gründ-
lich mit dem Pinsel und der
Feder, was jedenfalls
mehr zur Erlangung
einer festen Hand bei-
trägt, als die jetzt so
beliebte Schwungmanier.
Ich würde indessen bei
meinen Schülern immer
ihre individuellen Nei-
gungen berücksichtigen
und in geeigneten Fällen
das Arbeiten mit dem

37

Wissen bei solchen Zeichnungen gestatten, wo es darauf ankommt, seine eine wirkliche Person zu geben und einen harmonischen Effekt zu erzielen. Auf Malereien im Freien mit grün verschiedenen Bäumen halte ich in diesen Fällen bei vorgeschrittenen Schülern für zulässig und praktisch. Dagegen müsste ich die Anwendung von Kopierfarben, also über das Ziel der Realschule und Gymnasium hinausgehend, nur dem Privatunterricht vorbehalten, sobald sich hierzu bei einzelnen Schülern eine ausgesprochene Neigung kund gibt.
Wahrscheinlich möchte ich den Schülern in der Wahl ihrer Arbeiten eine gewisse Freiheit gestatten und nur darauf sehen, dass diese Wahl immer von Zeichnen zum Malen allmählig übergeht.
Dann auf meiner Meinung müsste in den Schüler zunächst die Lust zum Zeichnen erweckt werden, dann auf zweckt nur wenig Talent vorhanden ist zum Gelingen. Das Zeichnen übt Auge und Hand, fördert das Formensinn, veredelt den Geschmack, regt auf zur Reinlichkeit an und ist deshalb für die meisten Industriezweige ganz unentbehrlich; es bildet überhaupt einen wesentlichen Faktor zur ästhetischen Erziehung der Schüler, auf wenn sie nicht die Absicht haben, einen Kunst-

tarischen Labanbbruch
zu vervollen.

Von diesen allgemeinen
Grundsätzen ausgehend
ist das Zwischenunternehmen
bestrebt, einen
einen Zwischenlagerplatz
zu Theil werden zu lassen

Paul Albert v. Ruell.
Maler.

Berlin, den 18ten August 1882.

P. 18/8 82
Centr. 29

I. 1376.

44

An
einen Hohen Senat der
Königl. Akademie der Künste

bittet Unterzeichneter gehorsamst, zur Zeichenlehrer-Prüfung im September d.J. zugelassen zu werden. Die vorgeschriebenen Akte seiner Eigenen anbei. Bezüglich des Vollzeugnisses verpflichtet sich derselbe, dieses in nächster Zeit nachzureichen zu wollen, da mir Mißverständnisse ein solches in seinen Händen ist, welches von seinem letzten selbständigen Aufenthaltsorte Lichterfelde beantragt und so den Forderungen entspricht.

Hochachtungsvoll

Martin Spieker
Groß-Lichterfelde bei Berlin
Calandrellistraße.

////

Vollzeugnis folgt nachgereicht.
bis mit fehlend und Attest wird
Prüfung. Zur Kenntnahme.
Report. mit zwei Anlagen.
B. 22/8 82.

47
45
40

Lebenslauf.

Ich, Georg Karl Martin Spieker, bin am 6ten April 1859 zu Lossow bei Frankfurt a/Oder geboren. Mein Vater ist der evangelische Pfarrer Hermann Spieker, Sohn des verstorbenen Oberpfarrers und Professor Dr. Christian Wilhelm Spieker zu Frankfurt a/O, meine Mutter eine geborene Hiersche. Den ersten Jugendunterricht erhielt ich zum Theil von dem Dorfschullehrer in Lossow, zum Theil von meinem Vater selbst, der meiner Ausbildung eine besonders eingehende Sorgfalt widmete. Als ich das achte Jahr erreicht hatte und mein Vater mich in den Anfangsgründen hinreichend unterwiesen zu haben glaubte, wurde ich in die Vorschule des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a/O aufgenommen. Nach Beendigung der oberen Klasse wurde ich Ostern 1868 in die Sexta des Gymnasiums versetzt, von der ab ich alle Klassen regelmäßig bis Untertertia durchlief. Als ich ferner ein Jahr zugebracht, wurde ich Ostern 1876 Pensionär des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums zu

Berlin. Da aber die Strenge der Winterluft und die wenige gesunde und freie Bewegung, die den Männern der Anstalt vergönnt war mit einer körperlichen Entwickelung, wie sie dasent in der Regel ist, so ging ich Ostern 1876 in die Untersekunda des Gymnasiums zu Zerbst über. Hier befestigte ich in engbrüderlichem, gastfreundlichen Verkehr mit meinen Verwandten und Verwandten meine Gesundheit wieder. Auf Wunsch meines Vaters jedoch schloß ich Ostern des halbjährigen Kursus in Prima meine Schullaufbahn ab und setzte den Entschluß, mich der Militärwissenschaft zu widmen. Nachdem ich mich in selbst Zeit vorbereitet hatte, bestand ich das wissenschaftliche Fähnrichexamen und trat dann durch Vermittelung eines meiner alten bekannten Freundes als in das 1. Nassauische Infanterie Regiment No. 87 in Mainz als Avantageur ein. Ein schwerer Entschluß, den ich doch eine während meiner Gymnasialzeit vorgenommene Badekur in Wittekind aufgestellt glaubte, wiederholte sich jetzt während einer Manöverübung, sowie später einige Male beim Turnen, sodaß ich gegen 10 Wochen im Ganzen im Lazareth zubringen mußte. Dieser Umstand veranlaßte meinen Austritt aus dem Militairleben und nach 1½jähriger Dienstzeit bestand ich als Unteroffizier der Reserve entlassen, in die Heimath zurück, um mich meiner alten Neigung zur Kunst ganz hinzugeben. Denn während meiner Schulzeit hatte ich die Übungen im Zeichnen nie vernachlässigt, sie dieselben nicht mit größerem Eifer betrieben als andere Fächer. Besondere Anregung und lebhaftes Interesse hatte mir der Zeichenlehrer des Francisceischen Gymnasiums, Herr Maler Seemann, erwirkt, in dessen Hand ich gute Fortschritte gemacht hatte. Ich trat nun Ostern 1880 in die hiesige Königl. Kunstschule ein, um nach zweijährigem, mit vielem Interesse betriebenen Studium das Examen für Zeichenlehrer abzulegen. Während dieser Zeit, zu Pfingsten 1881 legte mein Vater in Folge eines langjährigen Unterleibsleidens sein Amt als Prediger nieder und siedelte nach Großlichterfelde bei Berlin über, wohselbst ich seit Ostern 1882 bei den Eltern wohne.

42 47

Dem Gutsherr Georg Carl Max,
der Spieker
aus Lankwitz
geboren am 6ten April 1859 zu Lessow Kreis
Lebus Reg: Bezirk Frankfurt
wird behufs

hierdurch bescheinigt, daß derselbe sich vom 1ten April 1882 bis
Juni — im diesseitigen Amtsdorfe Lankwitz
aufgehalten und während dieser Zeit g u t geführt hat.

Mariendorf, den 1ten August 1882.

Der Amts-Vorsteher.
Pasemann

AMT MARIENDORF KREIS TELTOW

Führungs-Attest.

48

Klassen, welche der Unterzeichnete beim Besuchen von Privatunterricht zu befolgen gedenkt.

Damit der Privatunterricht den Zweck der Geistesbildung, des klaren, bewußten Denkens und des Verstehenkönnens für gegebene, ideale Gestaltungen und Erscheinungen erreicht, ist als die Aufgabe des Lehrers, sich selbst dieser Eigenschaften bewußt wird und dieselben seinen Schülern in einer klar durchdachten Klasse zu übermitteln sucht. Ich sei dieser in Folgendem eine kurze Darstellung der Klasse, wie sie der Referent an einer sechsen Bürgerschule, einer Realschule oder einem Gymnasium zu genießen gedenkt, gegeben.

Der ganze Gang des Unterrichtsweges sich in viele einzelne Briefe teilen lassen, in denen sich gewisse Erkenntnisse, Briefe auf mehreren Lesestufen weiter folgen, d.h. man einsehen des Schülers schließen sich all natürliche Ergänzungen an die schon begründeten an, alle genommen bilden aber auf jeder Stufe eine vollständig abgeschlossene Einheit. Diese Briefe gestalten in zwei Hauptgruppen, die der Verstandesübungen und die der Übungen der Gemüthe. Die erstere Lehre im Lesen und Schreiben ist die vom ganzen Schüler der Lesestunde, da sich sie zuerst in den Le-

Bestimmungen der Entfernung eines Punktes von zwei gegebenen, also von der Figur eines Dreiecks ergiebt, setzt mit diesen, sowie mit den beiden Hauptrichtungen der Linie, perspectivisch zu beginnen. Diese Bestimmungen der Linie und des Punktes setzen zunächst die Figur des Oktanten, dem dritten Elementarbegriff des Dreiecks entspricht. Dieser dient zur Entwickelung des regelmäßigen Vierecks, sowie des Oktanten zu der des regelmäßigen Achtecks. Diese Polygone, denen man überdies den Kreis zur Grundlage, denn nun sie die Polygone in verschiedenen Wendungen gestellt sind, so werden sie ihre Verwendung auf einfache perspectivische Gebilde finden, sowohl diese die letzteren sich dem Dialekt unterordnen Verhältnissen und Massen unbedingt fügen. Der großen Wichtigkeit halber ist das Kolorieren der gezeichneten Figur mit zart aufgelegten Deckfarben, deren Bedeutung, Mischung und Zusammenstellung vom Lehrer genau miteinander besprochen werden muß, soweit als das Verständniß verlangt. Über die weitere Verwendung derselben wird noch weiter unten gesprochen werden. Hiermit würde ein Kursus mit leichten einfachen Übungen schließen.

Der zweite umfaßt das Zeichnen ebenflächiger Figuren der Ebene

in Anspruch nehmen. Der Kursus schließt zunächst mit der krummen Linie, die sich auf regelmäßige Polygone anwenden läßt, z. B. auf verschiedene Blattformen. Diese Übungen bilden den Übergang zu freieren Gestaltungen der krummen Linie, wie die Ellipse, die Spirale und Schneckenlinie. Als Abschluß für den zweiten Kursus würde sich das Zeichnen von Ornamenten, wie sie in den mannigfaltigsten Gestaltungen von Blättern, Blumen, vielleicht auch Schmetterlingen vorkommen, anreihen.

Die zweite Hauptgruppe der ungeraden Linien bilden die parallelen Linien und die Körper. Dieselbe eine kurze Einführung in die einfachen Gesetze der Projektion und Perspektive nötig, so weit sie zum Verständniß der Objekte angemessen sind. Der Hauptschwierigkeit soll der Schüler durch eigenes Konstruieren finden. Die Übungen der parallelen Linien beziehen sich zunächst auf die elementaren Körper: Würfel, Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel, und ist hierbei die Anwendung von Drahtmodellen von großem Vortheil.

Die Vorübung zum Körperzeichnen selbst bedingt die Kenntniß von Licht und Schatten, doch nicht so weit, daß eine besondere Übung im gemeinschaftlichen

45.

Construieren des Schattens in den Vorder-
grund tritt. Die zeichnerischen Über-
gänge zum Körperzeichnen selbst mö-
gen auch die Reliefornamente,
in denen die Elementarformen
dem Schüler in mannigfacher Varia-
tionen entgegentreten, sein. Ist nun
das Zeichnen nach Gipsmodellen selbst
in die Reihe getreten, so wird auch das
Gipsmodell ein geeignetes Hilfsmittel
sein. Bei der Wahl der menschlichen Köpfe ist
darauf zu sehen, dass dieselben die cha-
rakteristischen Züge des Geschlechts in rein-
lichster Klarheit an sich haben. Die
Art des Zeichnens nach Gypsornamen-
ten oder Köpfen würde nun besondere
Stufenfolgen vor sich gehen. Zuerst wer-
den die Konturen möglichst genau
und sorgfältig gezeichnet nach vorher
gegangenem Vergleichen der Mass-
verhältnisse, d. i. nach dem Augenmass;
dann folgt die Anlage der Schatten-
flächen, dieser und Aufsetzen
des höchsten Lichtes, falls die Zeichnung
in zwei Graden auf farbigem Pa-
pier ausgeführt werden soll, und gelingt
werden die Mitteltöne eingesetzt,
dann die genauere Ausführung der
Einzelheiten sich anschliesst.
Hat nun die Anwendung der Farbe
anbetrifft, so muss, wie schon bei den
Klassenmustern erwähnt wurde,
die Belehrung über die Zuerteilung

derselben vom Lehrer, und zwar ge-
rade hier an günstiger Stelle, dem
Schüler klar gelegt werden. Wenn
aber im Allgemeinen auf das Ver-
hältnis der Farben und deren Anwendung
nur Rücksicht gebildet und gesucht
werden soll, so muss doch eine weite-
re Eingehen auf die Pflege des
Farbensinnes möglichst beschränkt
werden, da dies dem Zwecke des
Zeichenunterrichts leicht entgegen
werden könnte. Ausserdem ist die
Zeit, die dem Zeichenunterrichte an
den höheren Lehranstalten gegeben ist
zu gering, als dass sie ein tiefes Ver-
tiefen in die Farbenlehre gestatte-
te.
In der rechte Nutzen des Zeichen-
unterrichts in den höheren Bürger-
und den Realschulen wohl verwirklicht
so müsste die vorliegende Methode
zweckmässig bei diesen Anstalten in
Anwendung kommen. In der oberen
Klassen der Realschule kommt dann
noch Übung im Maschinen- und
Planzeichnen hinzu. Da jedoch die die-
sen Klassen der Unterricht fremd-
artig ist, so lässt sich darin keine beson-
dere Lehrung aufstellen.
Anders ist es nun am Gymnasium.
Da hier der obligatorische Unterricht

sehen in Hinter, also ungefähr mit dem zwölften Lebensjahre das Schulleben abschließt, denn mit dem Knabenfigürchen eine Verwandlung vorgenommen worden. Eine Belehrung über die Formensprache der Bürgerhäuser dieser Zeit scheint notwendig, ebenso wie in der später folgenden spätbarocken Zeitabschnitte, wo die Vorliebe in Altar- und Kanzelbau, der fortschreitende Raumintarsien und andere Umstände einen maßgeblichen Einfluß leider sehr unnötig machen. Indessen würde sich nur ein solcher dann einigermaßen befriedigend lösen, wenn dem Zeichenunterricht an Gymnasien mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Martin Spieker.

51.

4651

Bitterfeld, 14. Aug. 1882.

I. 1977. Pr. 18/8 82 Sand.

An
den Lehrer Herrn Hermann Kolbmüller
Wohlgeboren
Z.Z.
Bitterfeld.

Euer Wohlgeboren Gesuch um Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer Mittelschulen kann berücksichtigt werden, falls Sie noch gesonnen sind, sich der Prüfung zu unterziehen, bitte ich Ihren Antrag mit den vorgeschriebenen Attesten bis zum 1. September d. J. hierher einzureichen.

Berl. 22/8 82.
Der Inspektor.
Pr.

An
Seinen Hohen Dienst der
Königlichen Akademie der
Künste
zu
Berlin.

Ich beehre mich, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst um Zulassung zu der im Oktober dieses Jahres stattfindenden Zeichenlehrerprüfung zu bitten.

Bitterfeld, den 14. August 1882.

Ergebenst
J. Kolbmüller,
Lehrer.

Beilagen: 1. Lehrbefähigungszeugniß. 2. Abgangszeugniß des Zeichenlehrerseminars. 3. Bescheinigung über die Meldung zur Prüfung. 4. Lebenslauf. 5. Prüfungsgebühren.

57.

52

Bitterfeld, 14. Aug. 1882. 47

Lebenslauf

von

J. Kolbmüller,

Lehrer.

Am 7. November des Jahres 1852 wurde ich zu Possenhain, einem Dörfchen bei Naumburg an der Saale geboren. Nach vollendetem fünften Lebensjahre mußte ich die dortige Schule auf, deren Unterricht ich bis zu meinem 14. Jahre genoß. Von dieser Zeit an war der Entschluß, Lehrer zu werden, dem meine Eltern sofort zustimmten. Mein Vorgänger übernahm es nun, mich in allen möglichen Unterrichtsfächern für eine Präparanden-Anstalt vorzubereiten. Weißenfels, mit seinem Institut und einem Lehrer-Seminare, wurde, als zunächst gelegen, für meine weitere Ausbildung in Aussicht genommen. Nach 16 Jahre alt, wurde ich in erwähnte Anstalt aufgenommen, war nun bestrebt nach 2 Jahren die Aufnahmeprüfung für das dortige Seminar

48

Ostern 1874 sah ich mich veranlaßt,
am Ziele meines Strebens und
vorläufig Weihnachten mit einer
Erweiterung zum Lehrer an den
städtischen Schulen zu Pankow.
Noch im selben Jahre mußte
ich durch persönliche Verhält-
nisse meiner Militärpflicht genügen.
Im Frühjahr und Herbst mich
auf höheren Bildungsanstalten
mich für vervollkommnen,
war schon bei meinem Eintritt
in's Lehramt mein sehnlichster
Wunsch gewesen und so erklärte
es mir auch noch abzulegen
2. Prüfung die Lehrbefähigung zu-
Besuch der Königlichen Präparan-
den-Bildungsanstalt zu Ber-
lin für den Winter 1876/77
zu erlangen. Der liebsten
wäre ich gleich nach Beendi-
gung dieses Kursus in Berlin
geblieben, um auch das Zu-
satzlehrer-Examen abzule-
gen, doch eine einjährige
Verpflichtung zwang mich, in
meine Heimath nach Pankow
die ermäßigten Elementarlehrergehälter
zurückzukehren. Erst Ostern
wurden Lehrer gebraucht, so mußte
ich gut kommen. Von dieser
Zeit an bis Ende des Semesters

Semesters 1882 war ich zum
Zwecke weiterer Ausbildung
und Vorbereitung auf das
Seminarlehrer-Examen Zög-
ling des Königlichen Semi-
nars für Seminarlehrer zu
Berlin. Und so schließe ich
diese wenigen Notizen in
froher Hoffnung auf Gelas-
sung zur Prüfung und gu-
tes Gelingen meines Wun-
sches.

54

44

Königliche Polizei-Direction.

Dem Lehrer Herrn Hermann Kolbmüller,

am 7 ten November 1852 zu Posenhain geboren,

wird zum Behufs der Schulgesundheitsprüfung

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß über die Führung desselben während seines hiesigen ——— Aufenthalts vom

1 sten April 1881 bis jetzt

Nachtheiliges, ~~namentlich in Bezug auf~~

hier nicht zur Kenntniß gelangt ist.

Charlottenburg, den 27 sten Juli 1882.

Königliche Polizei-Direction.

Führungs-Zeugniß.

Exped.	—	Mark	— Pf.
Stempel	1	„	50 „
Summa		Mark	Pf.

Form.: Nr. 12.

Methode
des
Zeichenunterrichts.

(bearbeitet v.
J. Kolbmüller, Lehrer)

Die Bestrebungen verschiedener Richtungen der letzten Jahre, welche auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts sich haben dafür geltend gemacht, dass man sich mehr Mühe und Arbeit und mehr Verständniss zu verschaffen suche, hat und wo vollkommen fast. In allen Lehrfächern für die Jugend fast es Einigung gefunden und zwar nicht allein darum, weil es die Schüler mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüstet, die sie im praktischen Leben sehr gut verwenden können, sondern weil dadurch, dass es ebenso anziehend wirkt wie andere Unterrichtsgegenstände, als dieser Unterricht nun also dem Schulorganismus einverleibt ist, so gelten für seine Ertheilung natürlich

dieselben zurückgeführt allgemeine Grundsätze wie bei allen anderen Disciplinen, aber dann soll man Linien zum Messen, zum Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Bekannten zum Unbekannten oder Neuen fortschreiten, seine Anweisung soll ausführlich und entwickelnd sein, es soll mit Anschauungsmaterial zur Uebung gegeben werden, u. s. w.

Wenn ich nun im Folgenden mehr auf den Uebungsstoff und die Unterrichtsweise eingehe, so habe ich vor allem das Gymnasium und die Realschule im Auge. der Stoff ist in den unteren Klassen beider Anstalten derselbe, wenigstens im Großen und Ganzen. Man beginnt mit den einfachsten Gebilden, mit der senkrechten, wagrechten und schiefen Linie, schreitet fort zur Zusammensetzung derselben zu verschiedenen Winkeln, (rechten, stumpfen und spitzen) Dreiecken, zum Quadrat und zu den Vielecken,

auf einer gleichseitig das Teilen von Linien und Winkeln gelehrt die Verbindungen der Teilpunkte der Linien, resp. der Teilen eines Quadrates, Rechtecks, Quadrats etc. ergeben unter Mithilfe, nützung der Winkelhalbierungslinien eine Anzahl der schönsten geometrisch interessanter Gebilde, wie Sternverflechtungen, Rosetten u. dergl., alle weiteren Uebungsstoffe. Auf der nächsten Stufe kommen die Konstruktionen Gebilde zur Besprechung und zwar zunächst der Kreis, die Ellipse, die Schnecken- u. Spirallinie, dann solchen leichte, einfache symmetrische Combinationen u. Flechtformen, und endlich feinere und reichere gebildete Kreiscombinationen.

Haben es die Schüler zu einer gewissen Sicherheit und Fertigkeit im Zeichnen des Konstruierens gebracht, so wird zum Zeichnen nach dem Modell übergegangen, und zwar gelangt zum Anschauungsobjekt. Und solche gegenüberstellt und sind es schon die einfachsten perspektivischen

Objekte entwickelt und entwickelt, so wird fortgeschritten zum Malen nach Vollmodellen und zwar nach Körpern aus Holz, Gyps oder Ton, die ersten Übungen sind Umrisszeichnungen, nach erhobener Belichtung über Beleuchtung geschieht die Ausführung mit Anwendung von Licht u. Schatten. In derselben Weise werden die nun folgenden einfachen Übungen, mannigfaltig behandelt. Vorzüglich wird es sein, wenn bei diesen Übungen gute ausgeführte Zeichnungen nach solchen Ornamenten in dem Klassenzimmer aufgehangen werden, die den Schülern die Ausführung, ungefähr in möglichster Vollendung zeigen. Nach vor Eintritt des facultativen Unterrichts im Gymnasium würde ungefähr ein Projectionsklasse und Lehrkunstzeichnen, womit diese zum Verständniss und zur richtigen Darstellung des Grundsatzes von Körpern, architektonischen Gliedern etc. nöthig sind, hinzukommen. Der facultative Unterricht wird den die einzelnen auf seinen Wissen vorgenommenen Übungen im Ornamentzeichnen, in Projectionslehre, Perspective und im Gypszeichnen noch grösser und schwierigen zu bewältigenden Objekten vorgenommen, also nach kommt hinzu das Zeichnen architektonischen nach Vorlagen und Mittheilungen über die Kunstgeschichte.

Wie schon erwähnt wurde, ist für die unteren Klassen der Realschule der Besuch derselben ein Obligatorium, nur wird der Lehrer schwer vermeiden können, da er mehr Zeit für den Unterricht zu gewinnen bekommt, da überhaupt dieses Fach eine bevorzugtere Stellung einnimmt. die Schüler können dieser nach in den einzelnen Jahrgängen, im Linearzeichnen - u. Schattenzeichnen, Projektionslehre, in Schatten, Konstruktion und Perspektive sich möglichst vervollkommnen. Außerdem wird das Zeichnen architektonischer Glieder (Säulenordnung), sowie Maschinen - u. Flächenzeichnen geübt.

Als wesentlichen Grundsatz wird bezüglich der Unterrichtsmittel der Massenunterricht verworfen und nur in Fällen, wo eine gleichzeitige Darbietung und Verarbeitung (wie im Gymnasium beim fakultativen Unterricht) sich von selbst nicht gestatten, zum Einzelunterricht geschritten.

Selbstverständlich gehört der Anbau an gründliche Erläuterungen und anschauliche Entwickelungen der zu übenden Formen wesentlich, besonders bei den Schülern der unteren Klassen. Für diese wird es auch von großem Vorteil sein, wenn sie die Zeichnung durch die Hand des Lehrers an der Wandtafel entstehen sehen. Die betreffende Aufgabe soll der Lehrer vor der Klasse vortragen und so deutlich auf einen weißen Bogen zeichnen, daß sie, an die Wandtafel projiziert, den ganzen Schülerkreis sichtbar ist. Nachdem diese fertigen Zeichnungen entweicht nun der Lehrer unter fortgesetzter Besprechung die Linien mit Kreide an der Tafel ausgeführten Aufgaben

gabe an abschnittweise vor. Die Schüler arbeiten inzwischen mit ab. Nach der Erläuterung gegebenen Vorschriften können sie von Lehrer gestellten Aufgaben nochmals wiederholen oder für die neue Zeichnung feststellen müssen. Die zwischen die einzelnen Abschnitte fallenden Besprechungen benutzt der Schüler zum Vergleichen des an der Tafel entstandenen Gebildes und dem Lehrer bietet sich Gelegenheit, diese im Falle des Schülers abschnittweise entstehende Zeichnung zu vervollkommnen, etwaige Mißverständnisse zu beseitigen, überflüssige Linien wegzulassen.

Die Benutzung irgendwelcher Hilfsmittel ist im Unterricht nicht gestattet.

Die Zeichnungen werden auf den unteren Klassen mit Bleistift ausgeführt und ist darauf zu achten, daß die Endpunkte in deutlichen Linien gezeichnet werden, sind diese nicht bestimmt, so verfehlt sie ihren Zweck. Die Ausführungen

nach Hygiene-Vollen gefassen mit
Löffel, die Ausführungen in Bleis
manier mit schwarzer Kreide und
aufgesetzten Lichtern. der Gebrauch
von Tusche und Farbe wird beschränkt
denen Schülern für st. wieder etwas
schon beim Zeichnen von Konturen
manchen gestattet; die Ausführung
en in Projektionsklasse, Perspektive
und Arrestaktion gefassen müssen
mit Berücksichtigung dieser Mittel.

Wenn das Zeichnen seinen ei
gentlichen Zweck vollkommen
erfüllen soll, so muß neue Ein
sicht und neben der Fortbildung
der Fertigkeit der Schüler
auch die der sittlichen und äs
thetischen Erziehung stets gemein
sam Beachtung werden.
auch die Auswahl des Stoffes
muß so getroffen sein, daß
mindestens nicht Anschauung
Vorbildung gehoben wird.

Besonders für die Erweckung
und Ausbildung des Schönheits
sinnes trägt sicher auch das häus
liche Anschauen schöner Bild
werke bei; Abbildungen von
zweckmäßiger, charakteristischer
Kunstwerke, Drucken, Ornamen
ta, und Abbildungen ornamen
taler Gegenstände sollten
sollten darum in keinem
Zeichensaale fehlen.

I. 1378. P. 13/8 82 sanfy. 54 59 62

Berlin den 12. August 1882

Seinem
Hochlöblichen Senat der
Königlichen Akademie
der Künste zu Berlin.

Ew
Vom Reinhold Heere

N.V.V. N.O.
Gollnowstr. 33. I.

Da Sie Behufs Aufnahme
zur Prüfung als Zeichenlehrer
verpflichtet werden sollen, haben Sie
nun gefälligst ein polizeiliches Führungs-
Attest Ihrer Heimathsbehörde beizubringen
da das von Ihnen eingereichte Attest
sich nur über den Zeitraum von acht Tagen
Ihnen ausspricht.

Berlin, den 22. 8. 82
Der Instructor
i. V.
Bn

der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich hierdurch, Einen Hochlöblichen Senat der Königlichen Akademie um Zulassung zu der im September l. J. daselbst stattfindenden Zeichenlehrerprüfung ganz gehorsamst zu bitten. Derselbe ist am 23 Oktober 1856 geboren, erhielt den ersten Schulunterricht durch einen Privatlehrer, trat nach seiner Konfirmation in die Präparandenanstalt zu

Drossen absolvirte den dreijäh-
gen Kursus im Königl-
lichen Lehrerseminar da-
selbst und wurde 1879 mit
dem Zeugniß als Lehrer für
Volksschulen entlassen, um
eine Lehrerstelle an der Stadt-
schule zu Bernstein zu über-
nehmen. Daselbst verblieb
er bis 1879 mit einem kurzen
Intermezzo in Fürstenberg a/Oder. Im Mai
1880 bestand er die 2. Lehrer-
prüfung in Drossen und
seit Michaelis 1880 bildete er
sich auf der Königlichen
Kunstschule zu Berlin in
der Zeichenkunst aus, um
nun nach absolvirtem
dreijährigem Kursus sich
der Zeichenlehrerprüfung zu
unterziehen. Da er augen-
blicklich nicht im Besitz sei-
ner Original-Anmeldungsschrift
ist, so erlaubte er sich, amtliche
Abschriften beizulegen, die
den Besitz eines solchen bezeu-

gen, anzustellen sich aber innerhalb
der nächsten Tage daß Zeugniß
selbst nachzureichen. Die übri-
gen erforderlichen Zeugnisse liegen
im Original bei.

Eines Hochlöblichen Vorstandes

ganz gehorsamster

Reinhold Heere

Berlin N. Sellnowstr. 33.

62
61
56

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Studenten der Kunstschule Reinhold Heere

am 23 ten October 1856 zu Albrechtshain geboren,

wird zum Studium bei der hiesigen Kunst-Akademie,

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen ——— Aufenthalts

vom 1ten October 1880 bis 4ten August 1881
und vom 3ten October 1881 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 27ten Juli 1882.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
I. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133a. 2962 V. D. 82.

57

Reinhold Heere.

Methode des Unterrichts im Zeichnen

die Schule hat die Aufgabe, ihren Schülern eine harmonische Gestalt- und Charakterbildung angedeihen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat jedes einzelne Unterrichtsfach nach seinen besten Kräften beizutragen und die möglichst vollkommene Erreichung desselben für Richtschnur seiner Methode zu machen. Auch der Zeichenunterricht hat an seinem Theile dazu beizutragen und der Zeichenlehrer muß daher sein Augenmerk darauf richten, wodurch er diesem Zwecke zu geben im Stande ist und wie er dies zu geben hat. Nicht ist die Aufgabe der Schule als

solcher Künstler heranzubilden
kann sie sind nur wenige Auf-
erwählte berufen der eigentlichen
Ausbildung Einzelner für jenen
künftigen Beruf darf die Schule
sich absperren, sondern muß
neben möglichst gleichmäßiger
Ausbildung aller Schüler ihr
eine Aufgabe die Fähigkeit der Ein-
zelnen fördert den Lehrer auf die
Bedürfnisse des Einzelnen
hinzuweisen, da meistens Schü-
ler sehr wenig bestimmten
den Beruf ergreifen, daher ist
es dem Lehrer unmöglich sie
rationell zu leiten, dagegen
sind es gewisse in der Lehre
vom Zeichnen liegende
Grundelemente, deren Kenntniß
nicht kein Schüler gleichviel für
welchen Beruf er sich entschei-
det, im Leben entbehren kann
und diese nehmen schon die
Kräfte an den meisten Schü-
lern in Anspruch
der Unterricht beginnt nun
nach der pädagogischen Regel.
Das vom Einfachen zum

Zusammengesetzten natürge-
mäß mit dem Einfachsten.
die gerade Linie in ihren verschie-
denen Richtungen. Bei Verbin-
dung derselben zum Quadrat
wird Gelegenheit, geometrische
Begriffe wie: gleichlang, gleichweit
entfernt, rechter Winkel rechte
zu entwickeln. Ehe sie muß
durch Abgehen vom Mittelpunkt
der dem Schüler die Anfänge
einer Hauptregel eingeprägt
werden, nach welcher er sich daran
zu gewöhnen hat, jede Figur in
der vom Lehrer bestimmten Grö-
ße darzustellen und dazu jeden
von ihm beabsichtigten Platz zu
wählen, ohne irgendwie dem Zu-
fall anheim zu müssen.
daran würde sich das gleichseitige
Dreieck schließen, bei dem neue
Begriffsmomente hinzutreten,
die ebenfalls zu erläutern sind
die Feststellung einer Abweichung
des gleichseitigen Dreiecks findet
im regelmäßigen Sechseck als
Vorstufe für die Kreisteilung eine

59

Übersichtung und das Studium
dient in gleicher Weise zur rasch-
en Einführung des Anfängers. Bei der
Figur kommt der Schüler zur
Kenntnis des gleichseitigen
Dreiecks, die Belehrung, dass
jedesmal ein gleichseitiges Drei-
eck entsteht, wenn man Mittel-
punkte eines Kreises zur Herstel-
lung gerade gleich, führt ihn bereits zur
Darstellung der Kreisfigur und
durch diese wird ihm die Mögli-
keit geboten, auf die regelmäs-
sige Verletzung von ungleicher Seiten-
zahl zu erkennen und dazu-
stellen. Von diesen müssen
mindestens eine Repräsentant
zur Aufgabe gestellt werden, und
zwar die in den Gebilden der
Natur, besonders der Pflanzenwelt
so häufig auftretende Fünfzahl.
Hier tritt abermals die Bedingung
auf, welche sich ausdrücken in gleich-
regelmäßigen Polygon vereinigt
gleicher Seitenzahl zeigt, dass die
Seite senkrecht zur Mitte der
gegenüberliegenden Seite stehen
muss und wird somit bisher
für den Begriff des gleichseit-
igen Dreiecks in den ver-
schiedensten Formen und in
gradweiser Steigerung der Schwie-
rigkeit geübt.
Die Kreislinie suchte naturge-
mäss in das Bereich der Betrach-
tung, diese ist stets in
ihren Beziehungen zur Gera-
den, zu ihrer Sehne zu betrach-
ten und wiederzugeben
Erfahrungsgemäss fallen diejeni-
gen Krümmungen dem Schü-
ler am leichtesten, die ihre
grösste Abweichung in der Mit-
te der Sehne haben und sind
die weit von derselben ent-
fernen, diese sind deshalb in
erster Reihe die Kreisbogen und
ähnliche Linien. Auf die Zu-
sammenstellung der einfach-
sten derselben zweckmässig gewis-
sen Folgen sind die ersten
einartigsten ornamentalen
Blatt-Rosetten- und Palmetten-
figuren gegründet, die dem
Schüler Gelegenheit, theils
analytisch, theils synthetisch aufgegeben
werden können und mit deren
Hilfe er zu freieren Gestaltungen
und zu freierer Behandlung der
zusammengesetzteren, schwierig-

am Räumen zu gelangen vermag diese Uebungen schon alsdann zur Determination derjenigen Linien, die zwar noch genauerer Bestimmung bedürfen, in ihrer Darstellung aber bereits den Uebergang zu seinen, gegen ihre vorgeübten Constructionen den feineren Gefühl anfangs gebotenen Gestaltungen bilden. Es sind dies besonders die Ellipse, Spirale und Schraubenlinie. Das Gesetzmäßige dieser Linien ist dem Schüler eingehend zum Verständnis zu bringen. Der Lehrer darf nicht zulassen, daß der Schüler sich über irgend eine Grundform falsche Begriffe anzueignen, denn er rächt die bösesten Folgen zu Tage treten lassen will. Er muß daher für die rechte Uebung der betreffenden Linien feststimmte Maßverhältnisse geben, welche der Schüler unter jeder Lösung zu beachten und genau inne zu halten hat. Nach Einführung der ungleichseitigen drei- und Vierecksformen

nun alle bis hierher kennen gelernten Formen und Gesetze bei der Zeichnung der Blattformen in den edelsten Formen zur Anwendung. Auch die Behandlung derjenigen Naturformen, welche für diese Blattgestaltung hierfür eignen, wie: Blätter, Blumen, Ornamentreihungen u. dgl. ist nun vorzunehmen. Auf entwickelter Basis kann nun, nachdem noch die Farbenlehre, die Belehrung über Schattirung, Mischung, Zusammenstellung, überhaupt Theorie und Behandlung der Farben auf der vorerwähnten Basis eingeführt, einfachste Ornamente und die Uebergabe von Arbeitungen geübt worden. Zu diesem Zweck können die elementaren Verzierungsformen der Bordüre, an die gerade und krumme Linie, unterstützt durch die einfachsten Maßver-

61

fältnisse, deutlich erscheint
und mit deren Hilfe ebenso
stufengemäß zu den zusam-
mengesetzten Körperformen
übergeleitet werden kann, wie
durch die Elementarformen der
Folgezeit und späteren compli-
cirteren Flächenformen der
Grund gelegt wird. Diese Elemen-
tarkörper sind: der Würfel, die
Pyramide, das Prisma, die Walze,
der Kegel, die Kugel. Das Um-
gebildete Auge ist befangen
gegenüber den auf unmittelbare Gesetze gegründeten
Erscheinungsformen der Perspek-
tive. Es muß durch festlegende
Beispiele dazu gebracht werden,
zu begreifen, daß ihm ein
und dieselbe Figur oder
Linie in verschiedenen Lagen
auf verschiedene gestaltet
erscheinen kann. Als best
Veranschaulichungsmittel dafür
bietet sich das Draht- oder Stabmo-
dell, welches so einrichtbar ist, daß
der Lehrende sämtliche Flächen
eines Körpers zu gleicher Zeit
sieht. Ist die Farbe dieser Modelle

gegen die des Hintergrundes
scharf kontrastirend, z. B. weiß
auf dunklem Grunde, so er-
scheint die Figur gleichsam als
Lichtumrahmung auf einer
Fläche und bietet durch diese
willkommene Täuschung die
geeignetste Vermittlung
zwischen den Flächen- und
Körperzeichnen. Auf das Modell
zeichnen kann mit dem Quad-
rat beginnen, das Stabmodell
des Würfels zeigt es in willkür-
licher Lage in verschiedenen La-
gen, so daß einige Hauptgesetze der
Lehre von der Verkürzung sicht-
barlich werden. Wird das Modell
so aufgestellt, daß seine Vorder-
fläche mit der Gesichtsfläche des
Zeichners parallel steht, so sieht er
durch das vordere Quadrat die
sicherste Hilfe zum richtigen Zeichnen
und Wiedergeben der übrigen
Flächen und ihrer Verkürzungen
sofort, wie das hinter
Quadrat scheinbar in das vordere
eingeschoben ist und somit

62

durch das Vergleichen der Maßverhältnisse fest heißt die nachmaligen Schnittpunkte. Hierdurch gelangt er zum richtigen Erfassen der körperlichen Verhältnisse der hinteren Quadratflächen und wird außerdem gezwungen die verkürzten Seiten der Würfel, also 4 verkürzte Quadratflächen richtig zu zeichnen. Nach Absolvierung unserer dreiteiligen Übungen wird der Schüler bereits imstande sein, Konturzeichnungen von einzelnen einfachen Gebäuden, Gerätschaften u. s. w. vorzunehmen. Hieran wird sich die Lehre vom Schatten anschließen, denn Licht und Schatten ist die Körperzeichnung belebt und hier die Kontraste bringen Licht und Schatten und in der Anwendung der Farben liegt, vermag sie dem Auge lebend erscheinen zu lassen.

Es genügt hierbei, wenn an der Kugel, als dem sogen geeignetsten Körper die betreffenden Gesetze mit dem Schüler aufgestellt, besprochen, erläutert und vom Lehrer sorgfältigst vorgegeben werden.

An der Kugel sind alle die Hauptschattierungen der verschiedenen Kreisbeleuchtung zu beobachten von der grellsten, punktförmig die Fläche fallenden Lichtstrahlen an bis zum zartesten Kreislichte von der kräftigsten Tiefe des Schlagschattens durch die ganze Skala der Töne bis zum weichen allmäligen Verschmelzung mit der Lichtfläche. An Kugel bildet außerdem den besten Übergang von den an der Würfel- und Walzenfigur erlernten Verkürzungsformen, in denen der Kreis unserem Auge erscheinen kann, zur Schattenlehre, denn die Licht- oder Schattengrenze, welche der Schüler in der Natur, am Modell zu erkennen, aufzufassen, zu zeichnen vermag, müssen als perspektivische Kreislinien auffassen. Für den denkfähigen, fleißigen Schüler genügt die Zeichnung der Kugel als einzige elementare Übung, worauf nun sofort zum Zeichnen nach

sachen Hilfskräfte übt. übergeben
räumen die Durchschnittsgestalten der
Pflanzen. Das mal sie an der Kugel
noch nicht völlig erfaßt, an andern
Elementarkörpern, der Walze, dem
Kegel, der Pyramide, untersuchen
folgen und nachbilden sucht.
Aus demselben Grunde, weil nächst
das Zeichnen nach der Natur zu pflegen ist
als das nach Naturblättern, weil das
ersteren einen, dem Zufall nicht
unterworfenen Standpunkt gibt, ver-
mittelst der Abtönungen nachen
Reliefornament den geeigneten
Uebergang zum freien nachen
Gebilden der unendlichen Körper-
und Gestaltenwelt. Hier ist das
nun Aufgabe des Lehrers, auch
nicht selten die geeignetsten Objekte
herauszusuchen. Der erste Unter-
stehen hier die Gypsabgüsse nach der
Antike und Natur, insgemein
das der Architektur mit der
ihr verwandten Kunstindustrie.
Das Studium der Natur ist zwar un-
endlich groß, ist doch kaum für ein
manuelles Gründen und wenigst
in der Schulpraktische Verwendung zu
nehmen. Gut conservirte Thierköpfe, Köpfe

Masken und Hände, besonders das geeignet-
ste Material. Es ist nicht rathsam,
auch das Reliefornament sofort das
Zeichnen nach der Antike vorzuneh-
men. Das anfallende Arbeiten
nach dem Gypsmodell erweckt
das Schüler Interesse und somit die
Lernkraft. Man gebe dem Schüler zur
Abwechslung eine interessante Muschel,
ein Schmetterlingshaus, eine gut ausge-
stopfte graue Taube, ein zweckmäßig gefaltetes
Realschule und Gymnasium haben
nun aber den Zweck höherer allgemei-
ner Ausbildung in allen ihren Zwei-
gen, darum müssen sie auf den
ästhetischen Seite dieser Anschauungsweise
Aufmerksamkeit besonders widmen.
Der Lehrer dieser Klasse wie für Latein,
Griechisch etc. auf der großen Reise dieser
Meister Repräsentanten all Musterstücke
für den Schulgebrauch aufgewählt wer-
den, in derselben Klasse ist es auch
möglich die Meister der bildenden Kün-
ste verbindungsweise zu bildender Fähigkeit,
zu kunstbringender Hülfe an der Zeich-
nung heranzuziehen, zur Vorstellung kom-
mender Gegenstände. die Schule soll
keine Künstler bilden, aber sie

kann, ihrem Zöglinge das Verständ-
nis vermitteln für die Grund-
bedeutendsten Geister der Mensch-
heit und kann ihn befähigen,
auf mancherlei Weise das Schulwis-
sen zu fördern und zu benutzen, sich einen
der reinsten Genüsse des Menschen-
daseins zu verschaffen in fortwäh-
render Wechselwirkung mit dem
wachsenden Ernste alles Lebens,
Thuns, Könnens, indem sich die
Besonnenheit alles Einzelnen,
die Übereinstimmung alles
Gesetzmäßigen, die Harmonie
des großen Weltgedankens im-
mer deutlicher vor die Seele stellt.

I 1387

Pr. 19/8 82.
Kb. 64

An
der Direktorium und den Senat
der Königlichen Akademie
der Künste
in Berlin.

A
Verbl. vorläufig zur Kenntnisnahme.
B. 24/8 82.

Cr

Bei meiner im Jahre 1877 bestandenen Prüfung als Zeichenlehrer sowohl für Gymnasien wie für Realschulen, worüber mir am 16 October desselben Jahres das Zeugniß ausgestellt wurde, habe ich die Prüfung in landschaftlichen Zeichnen nicht mit gemacht. Da ich während meiner nach diesem Zeitpunkt ausgeführten Studien in der Architektur in Braunschweig und Wien auch solchen im landschaftlichen Zeichnen obgelegen habe, so bitte ich:

mich zu der in diesem Jahre stattfindenden Prüfung für Zeichenlehrer gütigst zu lassen zu wollen um nachträglich auch für's landschaftliche Zeichnen die Facultas erwerben zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin
den 18 August
1882.

A. Rogge. Architect
Hegelplatz No 2.
Adresse. Herrn Lemberg.

Fröslee/Flensburg, den 17. 8. 1882.

Pr. 19/8 82.
1 Anl.
B.

I. 1382.

Gehorsamste Bitte des Lehrers Chr. Thomsen um gütige Zulassung zur diesjährigen Zeichenlehrerprüfung für Realschulen und Gymnasien.

Dem Hohen Senat der Königlichen Akademie der bildenden Künste zu Berlin bitte ich gehorsamst Unterfertigter, unter Anlage der beglaubigten Zeugnißabschriften um gütige Zulassung zur diesjährigen Zeichenlehrerprüfung für Realschulen und Gymnasien.

Dem Hohen Senat der Königlichen Akademie der bildenden Künste wage ich gehorsamst zu bitten, die Zeit, bestehs Anfertigung der Klassenarbeiten, bestimmen zu wollen.

Ich bleibe

Eines Hohen Senats

gehorsamster

Thomsen.

Hr. Handell gef. um die Abtrag. der Zeichenarbeiten.
Zeichenlehrerprüfung.
Notet. zur Einbringung.
B. 24/8 82.
CB

An
den Hohen Senat der Akademie
der bildenden Künste zu
Berlin

66.71

Lebenslauf.

Am 11ten Juni 1856 bin ich, Christian F. Thomsen zu Fröslee, Kreis Flensburg geboren. Vom 6ten Lebensjahre an besuchte ich die hiesige Schule. Mit dem vollendeten 15ten Lebensjahre wurde ich einige Jahre lang, von Ostern 1871 bis 75 unterrichtet in unter Anleitung des Vorsteherpaares die Armenanstalt zu Fröslee. Hierauf besuchte ich die Bürgerrettungsanstalt zu Lindholm. Nachdem ich diese Anstalt absolvirt, wurde ich Michaelis an der Steuermannsschule zu Hamislee. Von Ostern 1877 bis 1878 war ich Ordinarius der 5ten Klasse an der Bürgerschule zu Wismar. Ostern 78 ging ich nach Berlin um mich als Zeichenlehrer auszubilden zu lassen. 2 Jahre lang besuchte ich das mit der Königlichen Kunstschule zu Berlin verbundene Seminar für Zeichenlehrer. Nachdem ich das Abgangs-Zeugniß von oben erwähnter Anstalt erhalten, trat ich Ostern 1880 als immatriculirter Classe in die Königliche Kunst-Akademie zu Berlin ein. Im Winterhalbjahr 1880/81 war ich Classe der Königl. Universitäts- Lehrungsanstalt zu Berlin und habe nebenbei einen Privat-Cursus frequentirt.

Fröslee, den 25 Juni 1882

Chr. Thomsen

I 541

72

Berlin den 18 August 1882.

I. 1383. Pr. 19/8 82
4 Anl.
B. 67

Gesuch um Annahme
der Heinrich Ludwig Kleiser
zur Zulassung zur Prüfung
für Zeichenlehrer an Realschulen

An
den Herrn Ludwig Kleiser
Hochgeboren

Hier

p.A.V. Urbumph. 176 part bi
Zöllner

Euer Hochwohlgeboren Gesuch um Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer mit dem Anheimgeben zurückgegeben werden kann, daß Sie noch zuvor

a. ein Zeugniß, daß Sie die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst, eine Realschule I. Ordnung oder eine anerkannt höhere Bürgerschule bis zur Prima besucht haben oder für diese Klasse reif befunden worden sind,

b. ein Zeugniß Ihrer Heimathsbehörde über Ihre sittliche Führung

c. eine kurz gefaßte Darstellung der Umstände, welche Sie beim Unterrichte sich zur Befolgung vorgeschrieben, schleunigst einreichen.

B. 22/8 82.
Der Instructor.
[illegible]

Eine Königliche Prüfungs-Commission für Künstler zu Berlin – Academie für die bildenden Künste – bittet ich gehorsamst mich zu der Prüfung als Zeichenlehrer an Realschulen zuzulassen.

Am 7 Dezember 1853 zu Thorn geboren erhielt ich meine Schulbildung auf der Realschule daselbst, die ich bis zur Obertertia besuchte. 1870 trat ich als Freiwilliger in das 8° Thorn. Infant. Regt. N°61 ein, machte den Feldzug gegen Frankreich mit und verblieb in der Armeeabtheilung bis 1874. Ich erlernte darauf die Holzbildhauerei in einer Möbelfabrik, besuchte hierauf die Provinzial-Gewerbeschule zu Danzig und ging 1877 nach Langensalza, woselbst ich ein Jahr hindurch das Polytechnikum besuchte.

Ehrerbietigst

Mitte April 1878 wurde ich in die hiesige Königliche Kunstschule aufgenommen, die ich vom October ganz. Jahres bis August 1880 besuchte und die mündliche Prüfung für Zeichenlehrer machte.

Ich bin auch nun allein angewiesen und habe in Folge dessen meinen Vorsatz, zur Zeichenlehrer-Prüfung noch jetzt zu treten, können.

Anbei folgen:

1. Zeugniß der Königlichen Kunstschule
2. Attest der Maler H. Händler
3. Militair Führungs-Attest
4. Abgangszeugniß der Königl. Gewerbeschule zu Danzig

Hochachtungsvoll

L. Heiser
Urbanstr. 176 part.
b/Böllner.

An die Königliche Akademie der Künste „Institut für den bildenden Künste"
zu Berlin
Unter den Linden.

73

Berlin den 17ten August 1882.

I. 1384.

Pr. 19/8 82
Lauf. No. 68

An Herrn!

den Lehrer Herrn Emil Unger
Wasserthorstr.

Kgl. Kunstschule.

Mit Bezug auf Ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer werden Sie aufgefordert, uns die nachstehend verzeichneten Zeugnisse etc. zu den Akten einzureichen.

Berl. 22/8 82.
Der Inspektor
Ad.

Zeugnisse sind vollständig
zur Stelle
B. 22/8 82.
Eb.

Einem Königlichen hohen Senat erlaubt sich Unterzeichneter Nachfolgendes ganz gehorsamst vorzutragen.

Bei der letzten Prüfung für Zeichenlehrer mußte ich nachdem ich das mündliche Examen bereits abgelegt von der weiteren Vorbereitung der Klausurarbeiten in Folge einer heftigen Gallenentzündung, wie auch das eingereichte Attest beibringt, Abstand nehmen und bitte ich unter Beifügung der Zeugnisse nunmehr die Zulassung zur Anfertigung der noch rückständigen Klausurarbeiten hochgeneigtest zu gestatten.

Ehrer Königlichen hohen Senats

ganz gehorsamster
Emil Unger
Lehrer an der Peterschen Zeichenschule
W. Sigismundstr. 9.

Münden / Interlaken, den 15. Febr. 1882

I. 1385. Nr. 19/882 Fanden Bl. 64

An den Senat der Akademie
der bildenden Künste
in
Berlin

Unterzeichneter, welcher 5 Semester
die Königl. Kunstschule in Berlin
besuchte, erlaubt sich hiermit gehorsamst
zur Meisterschulprüfung zu melden
und bittet gleichzeitig den geschätzten
Senat, weil die Verhältnisse ihm eine
nicht eine baldige Rückkehr gestatten,
so, wenn möglich, ob einer der
Lehrer zur baldigen Prüfung
allerhöchst seine Zustimmung zu ertheilen

Wilhelm Hunke.

Gehorsame Meldung des
Lehrers Wilh. Hunke
zur Ablegung der Meister
schulprüfung.

Zeugnisse sind vollständig,
zur Sammlung.
B. 22/8 82.

EB.

beigefügt sind:
1. Abgangszeugniß von dem Lehrer seiner
2. Zeugniß über die abgelegte zweite
Lehrerprüfung
3. Zeugniß des Polizeipostens
über seinen Lehrerfähigkeit
4. Impfungsattest.
5. Lebenslauf
6. Arbeit über den Meisterunterricht.
Es wird künftig den Meisterunter-
richt zu geben gedenke.
7. Zeugniß der Königl. Kunstschule.

Meine Adresse in Berlin ist:
Bendlerstr 40, beim Rentier Hartberg

03

75

70

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Friedrich Wilhelm Hencke bin geboren am 12. Febr. 1834 zu Rheinsmark/Templin. Bis zum 12. Jahre besuchte ich die Elementarschule zu Rheinsmark. Dann bis zum Frühjahr 1848 besuchte ich die Bürgerschule zu Templin, wonach ich in das Gymnasium daselbst eintrat, welches ich bis Ostern 1853 besuchte. Darauf trat ich in die Lehre bei dem Apotheker Hahn in Templin, welche ich Ostern 1856 beendigte. Darauf arbeitete ich 1 Jahr als Gehülfe in der Apotheke zu Templin, 1 Jahr in der Apotheke zu Prenzlau, 1 Jahr in der Apotheke zu Falkenhagen, 1 Jahr in der Apotheke zu Werbellin, 1 Jahr in der Apotheke zu Berlin, 1 Jahr in der Apotheke zu Wriezen a/O. Ostern 1863 trat ich in das Pharmaceutische Institut der Universität Berlin ein, um mich auf das Examen pro Approbatione vorzubereiten. Nachdem ich 1 Jahr daselbst gearbeitet hatte, wurde ich zum Militair eingezogen, und diente bis Ostern 1865 als Einjährig-Freiwilliger. Darauf trat ich wieder in das Pharmaceutische Institut ein, und bestand Ostern 1866 das Examen pro Approbatione. Darauf arbeitete ich 1 Jahr als Gehülfe in der Apotheke zu Templin, 1 Jahr in der Apotheke zu Prenzlau, 1 Jahr in der Apotheke zu Falkenhagen, 1 Jahr in der Apotheke zu Werbellin, 1 Jahr in der Apotheke zu Berlin, 1 Jahr in der Apotheke zu Wriezen a/O. Ostern 1863 trat ich in das Pharmaceutische Institut der Universität Berlin ein, um mich auf das Examen pro Approbatione vorzubereiten. Nachdem ich 1 Jahr daselbst gearbeitet hatte, wurde ich zum Militair eingezogen, und diente bis Ostern 1865 als Einjährig-Freiwilliger. Darauf trat ich wieder in das Pharmaceutische Institut ein, und bestand Ostern 1866 das Examen pro Approbatione.

Königliches Polizei-Präsidium.
V te Abtheilung.

Dem Studenten Handelsch. Wilhelm Hunke
am 12 ten Februar 1854 zu Rheinermark geboren
wird zum Uebertritt bei dem Examen der bildenden Künste, behufs Ablegung des Zeichenlehrer-Examens,
auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines
hiesigen ——— Aufenthalts
vom 7 ten April 1880 bis 10. September 1881
und vom 6 ten October 1881 bis jetzt
sich gut geführt hat.

Berlin, den 15 ten Juli 1882.

Königliches Polizei-Präsidium. V Abtheilung.
J. V.
Krieger

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1	Mark 63	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa	3	Mark 13	Pf.

Form: No. 133 a. 31751 E. 82.

Da mir nächst der Zeichenunterricht übertragen worden, so suche ich ganz mit dem System, mit welchem derselbe überall gegeben wird, zu brechen. Nicht allein durch die Studien meiner Schüler, sondern auch durch die Gespräche bei fröhlichen Collegen suche ich mir einen festen zum Ziele führenden Weg zu verschaffen. Wesentliche Förderung verdanke ich der eingehenden Besichtigung der Leistungen des Zeichenunterrichts auf der Berliner Ausstellung. Vollständig konnten meine Lücken bei diesem ungenügenden Besuche nicht erfolgen, als diejenigen meiner Collegen. In Folge dessen habe ich von meinen vorgesetzten Behörden den Auftrag in Lehrer-conferenzen meine Lehrweise darzulegen und für die Polizeiinspectionsbezirke Alten-Städten passende Lehrpläne für den Zeichenunterricht auszuarbeiten. Der Provinzialschulcollegium und der Regierungsschulrath riethen mir dringend eine Akademie zu besuchen und mich zum Zeichenlehrer auszubilden. Nach langem Zögern entschloß ich mich die Königl. Kunstschule zu besuchen. Während der beiden letzten Semester übernahm ich die Familie Wurzberg zur Hintergarten die Villa einer Zeichenschule und Handlehrer. Mit Fleiß habe ich mit derselben meinen Aufenthalt in der Schweiz genommen.

Die Musik des Zeichenunterrichts oder wann ist derselbe später gegeben worden.

schiedenheit aufzuweisen, als die Kunstgeschichte
vom Norden und Süden, vom Occident Künste
abfing ist, deshalb ist es unmöglich den innern
Zusammenhang zwischen beiden Zeiten klar
Mit der obigen Anforderungen, welche jetzt
einer Zeichenlehrer der Kunstgewerbeschule
verlangt dieselben genügend zu können,
nen, eine gründliche Ausbildung seiner
Arbeitskräfte, eine Ausbildung die größtmöglichen
Vollkommenheit für die Darstellung seiner
Gedanken nun. Unsere heutige Zeit kann
sich deshalb nicht mit Durchschnitten begnü-
gen, welche den einem rationellen
Zeichenunterricht die Lehrlinge und
Jünger der Kunstgewerbeschule ihren
Beruf vorbereiten; man verlangt so viel
mehr als integrirenden Theil jeden Gewerbe
der allgemeinen Bildung für alle Schulen.
Von der Volksschule bis zur Universität
Mittelschulen und Fachschulen für gewerbliche
Ausbildung der ästhetischen Sinnes der
Kinder für alle Schulen verlangt. In
Folge dessen reformirte der Zeichenunterricht
schon seit langer Zeit auf den Lehrplänen
der Schulen; in der Volksschule wurde aber
zuerst den Unterricht ab der Kunstbestrebungen
neue schon und wie eine Nebensache behandelt,
Während die übrigen Naturwissenschaften ausgiebig
in den unteren Abtheilungen betrieben
wurden, so blieb das wenige, was über den
Zeichenunterricht erschienen war, vereinzelt

einfachen Räumen dürftig und mangelhaft. In der letzten Zeit haben sich über diesen Gegenstand eine ganze Literatur erhoben, die einzelne Schriften meistens Zeitschriften in Fachkreisen erregt hat, meist rasch, weil sie sich ausschließlich mit der ganzen künstlerischen Ausbildung befassen, um über viele Fragen Aufklärung zu bringen. Wenn es nun gelungen ist, die Aufmerksamkeit dieser Schriften aufgenommen, sowohl sie bei einem eingehenden Studium der Kunstgeschichte gefunden haben, daß dessen Forderung so lange berechtigt gewesen waren, als in den alten Meisterschulen gewesen waren. —

So gibt es auch auf jede Weise, die jeder Künstler besitzen und studieren muß, in erster Linie das vorbereitende Fachgebiet, das Geometrische Zeichnen, Malerei, Modellieren, Plastik. Wenn nun auf der Tagung, was wohl sehr zu unterstützen gedenke, was auch in einem Vortrag über Tagung tragen muß, sollten wir nicht die neuesten Schriften bekannten und erprobten Grundsätze negieren.

Wenn auf die Ziele, welche sich jeder Schule verfolgen, verschieden sein, so kann man doch als Grund für alle Arten derselben bezeichnen, daß der Zeichenunterricht jeder wissenschaftlichen Unterricht, Anregung allgemeinen, daß die Pflege des Geistes und der Gemüts besonders Bildung, nicht allein Erwerbung materieller Tüchtigkeit bezweckt.

Der Zeichenunterricht hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1) Erwerbung und Ausbildung der Fertigkeit der Gesichtswinkel in allen Ausführungen auf

Form, Maßverhältnis, Symmetrie, Harmonie Belebung und Farbe, — folglich die Pflege des bewußten Sehens.

2) Ausbildung des Vorstellungsvermögens für sichtbare Gebilde nach Form und Farbe und für diese den Begriff entsprechend darstellen.

3) Entwicklung der technischen Fertigkeit. Übung der Augen und der Hand durch genaues Wiedergeben des gesehenen Gebildes.

Soll dein einheitlich harmonisches erreicht werden, muß der Lehrplan nach ganz diesen Grundsätzen für die aufsteigenden Klassen festgestellt werden.

Auf der unteren Stufe wird ins die Massenunterricht, auf den oberen hingegen wird neben den Anlagen der Schule genügen Abschließungsunterricht einsetzen müssen. Da jede geschlossene Anlage zu weit ist, wird sich der übliche maßstäbliche Vorgehen von Vorgeblättern eingeführt gestatten. Ferner wird in den Schulen jedes technische Hilfsmittel, als Lineal und Zirkel usw. benutzen. Lineal wird sich niemals in die Schulzeichnung, sondern nur zum Band oder weiße Wandtafel nehmen.

Das Zeichnen eines Gebildes ist nach den Augen der Schüler an der Klassentafel aufgestellten Zeichnung des Lehrers zu üben. In der oberen Klassen wird die Zeichnungsaufgaben als Vorlagen vorhanden sein. Hier sind nun die schwie-

gaben Ebene zu erklären und wozu gehören
Dieselben sind einfache geometrische Figuren
in der Ebene unter Erklärung der mathematischen
Lehrmeinungen und mit besonderer Rücksicht
auf Abschätzung von Längen und auf Übung
zu zeichnen, dann folgen ebene Linearornamente
und schließlich Flächenornamente.

Zum Modellzeichnen darf erst übergegangen werden, wenn die Schüler im Stande sind, mit einer gewissen Sicherheit und Fertigkeit ein Flächenornament in ungefähren Zeichnungsmaßen nach einer Vorzeichnung des Zeichners und körperlichen Gebilden darstellen mit den Zeichnungsmaterialien einfacher geometrischer Gebilde. Hierauf folgt das Zeichnen nach einfacher geometrischen Modellen (ein Holz oder Gyps).

Beim Modellzeichnen müssen wenigstens die elementarsten Lehren über Perspective und über Licht und Schatten gelehrt werden.

Es werden folgende Gebilde in der angegebenen Reihenfolge gezeichnet werden:

1) ebene Gebilde, besonders Flächenornamente,
2) einfache geometrische Körper und zwar
   a) nach einem Drahtmodell,
   b) nach dem Vollmodell,
   c) architektonische Elementarformen und kunstgewerbliche Gegenstände
   d) plastische Ornamente.

Das ist das Skizziren von ebenen Gebilden, Körpern, Baumarten, Maschinen und allen geschäftlichen Zeichnungen, wie es in gegebener Zeit zu üben.

Die Elemente der Projectionslehre, der Perspective, der Licht- und Schattenlehre, der Farbenlehre, der Styl- und Ornamentenlehre sind vorzutragen und einzuüben.

75-80

Nachweisung

der Zeichenlehrer-Candidaten der Herbst-Prüfung de 1882.

No	Namen ꝛc.	Wohnung	Datum, Anfang des Curses	Termin	Bemerkungen.
1.	Maler Hermann Lindau	Dresden Antonsp. 3 Jj. II Hinterh.	18. Juli 1882. 1 Woche Pfall.		I. 1331 1350. Prüfung mit Erfolg!
2.	Gymnasiast Paul Wüst	Berlin O. Rüdersd. Str. 1a IV.	7. August 1882 1 Woche (Pfall.)		I. 1349.
3.	Lehrer Joseph Gerstner	Meiningen Fr. Georgenstr. N. 5.	8. August 1882 Saal. - Pfall.		I. 1344.
4.	Lehrer Gustav Schmidt	Berlin C. Hirtenstr. 36 Gr. Gerichtsstelle Alexandrinenstr. 2	11. August 82.		I. 1345.
5.	Lithographiker Gustav Hessler	Mühlhausen Thüringen Kirchstr. 152	18. August 82 Saal.		I. 1365.
6	Maler Paul von Quell	Berl. Andreasstr. 8. I.	16. August 82. Saal.		I. 1375. Prüfung mit gut. Erfolg bestanden.
7.	Martin Spieker	Gross. Gerichtsstelle Alexandrinenstr.	16. Aug. 82. 6 Saal (Pfall.)		I. 1376.
8.	Lehrer Hermann Kolbmüller	Bitterfeld. z. Zt. Berlin C. Hirtenstr. 22 bei Z. Brandt.	17. August 1882 Saal. (Pfall.)		I. 1377. Prüfung mit Erfolg bestanden. I. 1420 eingereicht.
9.	Reinhold Hecke	Berlin NO. Gollnowstr. 53. I.	17. August 82. Saal. Pfall.		I. 1378 Nr. I. 1409 eingereicht.
10.	Architekt Ad. Rogge	Berlin. Hegelplatz No 2. bei Lamberg	18. August 1882		I. 1381. — Attest fehlen! Prüfung zeugnis in Landschaftsfächer Zeichnen.

No	Namen pp.	Wohnung.	Datum d. Anlagen.	Termin	Bemerkungen.
11.	Lehrer Chr. Thomsen	Tiefer/Fehmarn	17 August 82. 4 Aul. — Hall.		I. 1382 – Abschgesuch fehlt! Wiederholung der Classenarbeit
12.	Zeichner Ludwig Heiser	Berlin, Urbanstr. 176. part. 6 Zimmer	18. August 1882. 4 Aul. —		I. 1383. Abschgesuch, Prüfungsattest u. Lebenslauf fehlen! nachgel. I. 1409
13.	Lehrer Emil Unger	Berlin – Schmargendorf 44 J.	17. August 1882 (Aul)		I. 1384. Genehmigung des Examens!
14.	Lehrer Wilhelm Hunke	Berlin – Louisenstr. 40.	15 August 1882 Aul. (Hall.)		I. 1385.
15.	Adolf Leistrum	Frankfurt a/M. Lukasgasse 13.	26. August 1882		I. 1411. Abschgesuch, Prüfungsattest, Lebenslauf fehlen. Aufgeboten!
16	Julius Birth	Berlin Klosterstr 44	4 Aul.		I. 1443.

Maschke, welche Anlagezeichnungen der beiden Anlagenrisse zu beifolgen gedenkt.

I. 1401

Pr. 24. 8. 82.
4 Aul
Pl.

76

Anbei erlaube ich mir auch die noch fehlenden Zeichnungen einzusenden

4/

Genehmigt sind nunmehr selbstständig,
Zur Kenntnahme.
B. 24/8 82.
CB

Ich beabsichtige für die Zeit meiner Abfertigung bei der Maschinenbauschule zu Eckernförde, da derselbe meinen Aufenthalt noch größeren Vortheile bieten dürfte, als dem Zeichnen meine Vorlageblätter.

Der Anlagenriß meiner Abschlußarbeit ist ein gleichmäßiger, welcher nicht nur die einzelnen, sondern auch die einfachen Verhältnisse fördert. Hierzu muß eine Konstruktions-Arbeit, bei welcher der Schüler mehr angestrengt wird mit seinem Können zu machen, als beim Zeichnen nach Vorlageblättern, wo jeder nach Gefallen arbeiten kann. (Es fehlen) Es finden sich bei dem Maschinenanlagenriß noch Mängel, die aber geringfügiger Art sind, als beim Zeichnen nach Vorlageblättern. Der Minderbegabten wird vielleicht empfohlen von der Abschlußarbeit die Zeichnung zu copiren dagegen seinen Nebenunterricht nachzuholen; es ist jedoch Pflicht des Lehrers dieser Angelegenheit zu steuern.

77

Vorzugen denen der Lehrer nicht ge-
nügt Ort geben, dass die Schüler,
wenn neue Vorlagen bekannt gegeb-
en wird, nicht durchgehen oder
weil allerdings wenigen Straßburg
wäre, eine Messe zur Sonntagsun-
dieser Zeichnen würde denn eine
nachmittags sein. Beim Unter-
richt auf der Wandtafel soll der
Lehrer wiederholen ein weiß schwar-
Verfahren über den Verbleiben, ohne bei
irgend einer anderen Unterrichts-
weise. In den unteren Klassen
würde der Zeichnen auf Wandta-
feln in abwechselnder Kreide zu
führen sein, indem der Lehrer die
Vorlage selbst in Gegenwart der
Schüler an die Tafel zeichnet und
erläutert, es ist aber sehr zu wün-
schen, dass beim skizzenhaften Zeichnungen
zu Hause gefördert werden, weil sonst
das Interesse der Schüler gemindert
werden würde.

Wenn wir die einzelnen
Schulen und Klassen fassen, so würde
wir am Gymnasium auch das Frei-
handzeichnen zu treiben haben,
weil es hier nicht die Aufgabe ist

das Schönheitssinne zu fördern, als
eine tüchtige Basis für die Technik zu
gewinnen; zwar durch die Forderung
eines nicht niederen Ziels gelassen
werden, es wird aber genügen dürfen
falsch schon Lineal und Zirkel zu
üben. Am Realschulen ist wohl
Lineal, das Freihandzeichnen sowohl,
als das Zeichnen mit Lineal und
Zirkel gleich wichtig und für
die gewerbliche Richtung gewerbe-
unentbehrlich.

Programm des Zeichenunterrichts
an Realschulen.

Freihandzeichnen.

Sexta u. Quinta: Nachbildungen im Zeichnen gerader Linien und daraus gebildeter geometrischer Figuren. Zeichnen von einfachen geometrischen Körpern unter Erläuterung der perspektivischen Erscheinungen. Nachbildungen im Zeichnen regelmäßig gebrochener Linien und daraus gebildeter einfacher Ornamente. Zeichnen geometrischer Ornamente in Blatt- und Kreisform. (auf Wandtafeln)

Quarta u. Tertia: Zeichnen schwierigerer Ornamente auf Wandtafeln und auf Papier nach gegebenen Hydrokörpern. Zeichnen der Kugel in Blatt- und Kreisform auf Wandtafeln mit Erläuterung der perspektivischen Grundlinien. Zeichnen der Kugel mit leichter Schattenanlage in verschiedenen Stellungen. Hände und Füße in einfacher Darstellung.

Secunda u. Prima: Zeichnen von Ornamenten nach dem Runden mit Erläuterung der Gesetze guter Kreisen. Erläuterung und Nachbildungen im Relief. Zeichnen von Thier- und Pflanzenformen nach Wandtafeln und nach dem Runden. Figurenzeichnen nach einfachen flachen Vorlagen.

83
78

Linearzeichnen.

Tertia Uebungen im Gebrauch von Lineal, Dreieck und Zirkel durch Zeichnen und Einfassen ebener Figuren. Theilung der Projectionsebenen. Uebungen im Darstellen von Flächen und einfacher Körper mittelst ihrer Projection.

Secunda Messen zusammengesetzter Körperstellen mit abwechselnd Flächen und Projiciren derselben unter Anwendung der Regeln der Darstellenden Geometrie und bestimmter Verjüngung und Stellung.

Prima Projiciren von Körpern mit krummen Oberflächen und ihren Durchdringungen und Aufzeichnen. Uebungen in der Linearperspective und schattenconstruction.

Darstellende Geometrie

Secunda Darstellung von Punkten, gerader Linien und Ebenen durch ihre Projectionen. Darstellung abgegrenzter Körper, ihrer Schatten durch Ebenen, ihrer gegenseitigen Durchdringungen; der Kegelschnitte, der krummen Flächen.

Prima Die windschiefen Flächen überhaupt. Bestimmung der Tangentialebenen. Die Durchdringungen dieser Flächen unter sich. Die Kugel. Tangirende Cylinder und Kegel von gegebenen Flächen. Bestimmung der Berührungscurven. Bestimmung der Schatten und Schlagschatten der Flächen und Körper bei parallelen Lichtstrahlen.

– Die Linearperspective verbunden mit der Schatten-Construction in einfacher Darstellung.

– Darstellen der Körperstellungen in Perspective etc.

L. Heiser.

Berlin, den 25 August 1882

I. 1402. Nr. 2678/82. Ganz. Bl.

Einem
Hochlöblichen Senate der
Königlichen Akademie der
Künste zu Berlin.

Abschl. zur Kenntnahme genommen.
Berl. 28/8 82.

der ganz gehorsamst Unterzeichnete hat hiermit die Ehre, Einem Hochlöblichen Senate seine Bemerkungen, daß bei der Meldung zur Zeichenlehrerprüfung festen, ganz ergebenst zu unterbreiten

ganz gehorsamst
R. Heese, Lehrer
NO. Gollnowstr. 33 I

79

Berlin, den 26 August 1882

P. 28/8 82

I. 1409.

Ihnen

Hochlöblichen Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Berlin.

Der ganz gehorsamst Unterzeichnete hat hiermit die Ehre, Ihrem Hochlöblichen Senate das Hochgefälligst seiner Heimathsbehörde, sowie ein solches seiner ehemaligen Schulinspection in Fürstenberg z. H. ganz ergebenst zu unterbreiten.

Ihrem Hochlöblichen Senate

ganz gehorsamster

Reinhold Heere

Lehrer.

d.

Zeugnisse sind nunmehr vollständig, ad acta.

B. 29/8 82.

v. U.

OB.

80

Der Lehrer Reinhold Heere Sohn des
Hofbesitzers und Kämmerers Heere Kreis
Osterode ist hier in Orla geboren
und hat sich vor seiner Anstellung zum
Lehrerfach als Hülfslehrer in Hohenstein seines
Heimathlandes hier in allem stets gut geführt
was demselben auf Verlangen der Wahrheit
gemäß amtlich bescheinigt wird.

Allenstein, den 25 August
1882.

Die Ortsbehörde
Bölke

Siegel der Landrathsamt Allenstein

Frankfurt a/M. den 26 August 1882

Nr. 287/82.

I. 1411. 87 4 Anl. 2 Rolle 1 Kunstbeil.

Die Meldung zum Zeichenlehrexamen an der Kgl. Akademie der Künste in Berlin betreffend.

An
1. Priv. Zeichenl. W. Leickum.
2.

Frankfurt a/M.

Dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer vom 26. M. M. kann, abgesehen von der verspäteten Meldung, welche deshalb nicht stattgegeben werden konnte, weil Sie von Ihnen eingereichte Schulatteste den im §. 2 der anliegenden Instruktion vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspricht, und weil Ihre Meldung die unter No. 4 und 5 ebendaselbst vorgeschriebenen Atteste und Schriftstücke nicht beigelegen haben.

Sobald diese Ihnen vorschriftsmäßigen Atteste u. Schriftstücke nicht spätestens bis zum 10. September c. eingereicht, werden Sie von der Meldung zur nächsten im September c. stattfindenden Prüfung zurückgewiesen werden.

Berlin, den 30. August 1882.
Der Dirigent, [illegible]

Der Ordonnanz
beauftragt, sich dem Zeichenlehrer zu präsentiren und erbittet sich deshalb angabe, wann mit dem Examen zu beginnen, um sich die Legitimation als Zeichenlehrer an Realschulen zu erwerben.
Äußer einem kurzen Überblick seiner bisherigen Lebensverhältnisse und Studien, gedenkt, erbittet sich derselbe noch Zeugnisse seiner bisherigen Lehrer seiner Arbeiten und verschiedenen Zeugnisse zur näheren Orientierung beizulegen.
Hochachtungsvoll

Adolf Leickum
Lückergasse 1, 13
Frankfurt a/M.

2. Reprod. Mitte September c. i. M.

Anlage 3.

113 10
87
82

Frankfurt a/M. d. 26 Aug. 82

82

Lebenslauf.

Ich bin am 11 März 1845, katholisch, geboren als sohn des 6ten bis 16. Lebens Jahres die hiesige Dreikönigsschule (siebenklassige) Bürgerschule, und wandte mich dann zuerst mit besonderer Vorliebe dem Zeichnen & Malen zu, in welchem ich meinen späteren Lebens beruf erkannte. Gleichzeitig trat ich als Schüler in das Städel'sche Kunstinstitut dahier ein und nahm an dem bekannten Unterricht Theil. — Im Jahre 1864 begab ich mich zu meiner weiteren Ausbildung nach Paris, woselbst ich die Ecole Des Beaux Arts besuchte und mich mit den dortigen Kunstmenschen bekannt machte, bis mich der

Bitterfeld, 29. 8. 1882.

I 1420.

Der zu meinem Bedauern erst heute in der Lage bin in der Inspektion vom 22. d. Mts. (I. 1372) erbetene Inventur-Abschluß meiner Primärkasse einsenden zu können. Das Defizit ist mir, da ich erst in letzter Tage vorgenommen worden und deshalb erst am 26. d. Mts. (Sonnabend) zu Händen gekommen. Um die Angelegenheit möglichst schnell und sicher zu ordnen, bin ich gestern noch sofort gemeinschaftlich mit dem hiesigen Polizei-Sergeant wegen Konfiszierung und Restaurierung der Räumlichkeiten. Heute habe ich bezüglich des Inventars erhalten und übersandt es mit der Bitte, den Eingang gefälligst bescheinigen zu wollen. Die aber erforderlichen Nachträge folgen baldigst.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr gehorsamster Diener
Adolf Zeichum

Akten sind nunmehr vollständig, zur Sammlung
B. 31/8 82.
i. V.

an Gymnasien u. Realschulen
genannt.

Hochachtungsvoll

J. Kolbmüller,
Lehrer.

An
Seine Hochw. Hrnrd. den Rektor
dieser Academie der Künste
zu
Berlin.

87.

Dem Lehrer Herrn Hermann Kolbmüller wird hiermit bescheinigt, daß er sich während seines Aufenthalts hierselbst, vom 1. April 1874 bis dahin 1881 stets gut geführt hat.

Bitterfeld, den 29. August 1882.

Die Polizei-Verwaltung.
J. V.
Pippas

Attest!

Groß-Lichterfelde, den 31. August 1882.

I. 1422. Pr. 4/9 82. Vm. 4/9 82. 85.

An

das Königliche Bureau

der Königl. Akademie der Künste

zu

Berlin.

Das Königliche Bureau der Königl. Akademie der Künste bittet ergebenst, mir doch die etwaige Einberufung zu dem diesjährigen Examen, bei diesem Falle bekanntgeben zu wollen, mir mitzutheilen: „Groß-Lichterfelde Schwalbenstraße 2." gütigst zukommen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Gustav Thomicke

Lehrer.

Notiert. die mündl. Absendung

B. 4/9 82

Fr.

I. 1437.

Fr. 9/982
Cand. Phil.

91
86

An die Königl Akademie der Künste in
Berlin

Frankfurt a/M 8 Sept 1882

Ihre ergebene Zuschrift vom 30 v. M. übersende Ihnen nebst gutachtlichen Schriftstücken zur gef. Erwägung.

Was das persönliche Zeugniss über meine schulwissenschaftliche Bildung betrifft, so bedauere ich mich selbst auf mehr als 20 jährige Zwischenräume in der gewünschten Form nicht mehr beibringen zu können, doch hoffe ich zuversichtlich, dass es möglich sein wird das bereits eingesandte gewiss beweiskräftige Schulattest mündlich als genügend gelten zu lassen, weshalb ich ergebenst bitte, mich gutmeinend dass auf der andern Seite dieses gründliche gerechtfertigte Vertrauen, welches dem durch meinen Bildungsgang und künftigen Zweck für meine Laufbahn gebotenen ist.

Sollte meinem Gesuche um Befreiung jenglicher Formalität trotzdem nicht vollkommen stattgegeben werden können, so bitte ich gefl. um Rücksendung der eingesandten Documente, sowie Verhaltungsbefehl an meine unterstehende Adresse.

Hochachtungsvoll ergebenst

Adolf Leichum

Lindenstrasse 13
Frankfurt/M

I. 1443.

An
den Senat der Königlichen Akademie der
Künste zu Berlin

Nr. 11/982

4 Anl.

d. carmd.
Das pp. Birth
ist für Prüfung
nicht zu berücksichtigen.
B 14.9.82.

Hr.

1451
1

Nicht der Unterzeichnete darf ergebenst Gesuch um anderweitige Zulassung zum Herbst-Examen für Landschaftsmaler in diesem Monat. Umstände unumgänglicher Art, Schwierigkeiten bei der Herbeischaffung der nöthigen Papiere, Krankheit meiner Frau, verschiedene mir unaufschiebliche Meldung, aber mir wesentliche Verzögerung von weiteren fast 6 Monaten für Ablegung meiner Examens bedeutet mir in meiner Existenz.

Ich bin 1824 in Berlin geboren, habe das Königl. Französische Gymnasium inclusive der Tertia besucht, bin von 1839 bis 1844 auf der Königlichen Akademie der Künste Schüler derselben gewesen, erfüllte von 1845 bis 1855 meine Militairpflicht, war dreimal mobil, Inhaber der Feldzugsmedaille.

Ich berichte noch meiner Militairzeit Nord- und Süd-Deutschland, bis mich in Paris 1864 als Portrait-Maler niederarbeitete für Herrn Thiers, Baron Ferd. Schickler und andere hohe Herrschaften, und reiste 1870 Paris wegen meiner Eigenschaft als Deutscher

verlassen

Mundirt 8.11.82

d. Ciliaxime!

Seite an den Maler Gl. Adolf Leichum; Wohlgeboren
in
Frankfurt a/M.
Leidenzgasse No. 13:

Ew. Wohlgeboren wird auf Ihr Gesuch vom 8ten d.M. gütigst eröffnet, daß Ihnen Gestattung zum Zulassung zu der am künftigen, am 18ten d.M. zu beginnenden Examen, behufs Prüfung Statt gegeben werden soll, wenn Sie einen gehörig beglaubigten, von einem vorgesetzten Königl. Landrath Beitz, (wenigstens dem Herrn Kabitz Lang) ausgestellten Geburtsschein darüber beibringen, daß Sie einen gehörigen wissenschaftlichen Bildung genossen haben, welche der absolvirten Secunda einer Vollständigen gemäßen Ordnung entspricht. Für den Fall, daß Sie ein darauf bezügliches Attest nicht zu Stande zu bringen vermögen, werden Sie Gelegenheit haben, sich einer mündlichen Prüfung, am 18ten d.M. Vormittags um 10 Uhr in Gegenwart Königl. Akademie-Gebäude, Wilhelmstraße No 6 eine Treppe hoch einer zum Zwecke der Prüfung niedergesetzten Commission zu unterwerfen, wobei Ihnen nun aufgegeben werden, gänzlich beim Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die tüchtigen Zeugnisse von dem gehörten der Entlassung der 6ten der Instruktionen vom 2 Oktober 1863 zu fordern zum Nachweis der Vorbildung vorzulegen.

Sie vom Zwecke der Prüfung zu entrichtenden Honorar-Zahlungen betragen 13 M. 50 Pf.

B.14.9.82.

Der erste St. Sekretair
Böttcher.

Königliches Polizei-Präsidium.
Ve Abtheilung.

Dem Portrait-Maler Julius Johann Wilhelm Birth,

am 28 ten April 1824 zu Berlin geboren,

wird zum Aufenthalt bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin

auf Grund amtlicher Ermittelungen bescheinigt, daß derselbe während seines hiesigen ——— Aufenthalts, vom

24ten Juni 1842 bis 31ten März 1844,
11ten Oktober 1849 bis 29ten Oktober 1849,
9ten Juli 1850 bis 15ten September 1850,
4ten September 1854 bis 18ten September 1855,
18ten Oktober 1860 bis jetzt

sich gut geführt hat.

Berlin, den 8ten September 1882.

Königliches Polizei-Präsidium. Ve Abtheilung.

Schwanitz

Führungs-Zeugniß.

Exped.	1.	Mark 63.	Pf.
Stempel	1	„ 50	„
Summa		Mark	Pf.

Form: No. 133a. 3719 Vt. 82.

Remdow

---

wurden. Trotzdem bin ich immer Unterbrechungen hier in meiner Vaterstadt gewesen.

Ich habe diesem Lebenslauf die vorgeschriebenen Zeugnisse beigelegt, ausgenommen die Bescheinigung meines Studiums auf der Königl. Akademie. Ich konnte trotz aller Bemühungen dieses Attest nicht erhalten, weil mir mitgetheilt wurde, daß die betreffenden amtlichen Klassenlisten der Schüler der Akademie vom Jahre 1839 bis 1844 nicht mehr vorhanden seien. Ich kann also nur durch Zeugen die Erklärung beibringen, daß ich an der Berliner Akademie der Künste die Schüler: Anatomie, Perspektive, Zeichnen nach Gips-Abgüssen, und Akt zeichnen und Malen nach lebendem Modell absolvirt habe.

Nach meiner Vertreibung von Paris und Rückkehr in meine Vaterstadt Berlin wurde ich von mir gemaltes Bildniß Seiner Excellenz des Herrn Königl. Ministers von Kameke zur Akademischen Kunst-Ausstellung des Jahres 1876 zugelassen und ausgestellt.

Hochgeneigtes Wohlwollen und Vergebung

Julius Birth
Maler
No 41 Planufer

Berlin d. 24/9 82.

I. 1457. Pr. 17/9 82.

Justizrath Bolle.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich
hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß
ich Ihre Gebühren-Liquidation vom
heutigen Tage, welche sich auf 25 Mk.
belaufen hat, mit dem Bemerken
zurückbehalte, daß ich dieselbe
nicht bezahlen werde.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
Rechtsanwalt Bolle.

Meiningen, d. 14/III 82.

95
84

Fr. V. 82

I 1453

Fr

Herrn Herr, Hr. Arzt,
Hofrath Fr. 1453/1

Fr

Sie ersuchen, mann ich Ihnen die Freiheit nehme, an Sie zu schreiben, um einen Rath zu fragen:

Sie sind jedenfalls in der Lage, mir Auskunft über das mir bevorstehende Gerücht stattfindende Zeitungsannoncen zu geben und möchte ich Sie daher bitten, mir den Preis des mir zugehenden, wenn d. ob es überhaupt noch in diesem Monat stattfinden wird.

Ihrer gefälligen Antwort gerne entgegensehend

zeichnet

Hochachtungsvoll
ergebenst
Ernst Förschner

Meiningen
Fabrikstrasse 16.

1764. Dresden 16 Sept 1882 96
Nr Ex. 7/982 90

dem Wohllöblichen Rathe der Residenz
Stadt in Berlin

Pflichtschuldigst zeige ich hierdurch
dem Wohllöblichen Rathe an, daß,
da ich die verlangten Papiere bis
jetzt noch nicht habe beibringen können,
vorläufig muß man der Lieferung
um eine Fristverlängerung Abstand
nehmen

Dem Wohllöblichen Rath
ganz gehorsamste

F. Stiehler
L. Wg 82 88.

Fr. H. Lindau
Marktadt Dresden 3 St. 2

9/97

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage

Gegenstand	14
Werthangabe	[illegible]
Gewicht	—
Empfänger	[illegible]
Bestimmungsort	[illegible]

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 25 September 1882

Post-Annahme Nr. 7

Stempel Eisenbahn

L. 62 Stadtpost

Der Anspruch an die Postverwaltung auf Entschädigung erlischt nach Ablauf 6 Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

Berlin d. 18 Sept. 1882. 98

92

An
den Senat der Königlichen Akademie
der bildenden Künste
in Berlin.

I 1766.

v. car.
2 Sa.

D.
1. Herr pp. Rogge ist bereits in Folge seines Gesuchs vom 18ten vor. Monats entbunden worden und fest heute die Klausurarbeiten beigewohnt.
2. Herrn Vorsitzenden D. Begas zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst vorzulegen.
Berlin den 18 September 1882.
Zöllner.

An den hohen Senat wolle ich hierdurch die Bitte richten:

mein Gesuch vom 18 August d. J. um Zulassung zum Zeichenlehrerexamen behufs nachträglicher Prüfung im Landschaftlichen eventuell dahin abändern zu dürfen, daß ich zu einer zweiten Prüfung zugelassen werde, um eventuell die Note wohlbefähigt in meinem jetzigen Zeugniß durch vorzüglich ersetzen zu können. Und auf welche Fächer erstreckte sich diese Prüfung erstreckte. Zugleich füge ich zwei Zeugnisse bei für den vorliegenden Fall über meine nach October 1878, wo ich das Examen für Zeichenlehrer bestand, erfolgten Studien in der Architektur in Wien und Braunschweig.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

W. Rogge
Architect.
Hagelsberg 2.

v/Begas
Repr. 21/9 82.
2 Sal.
I 1479

Pro Not.
Der p. Rogge hat bei der neuen Prüfung vom 26 Septbr 1879 das Zeichenlehrer-Examen erhalten.

93 99

Da wir beschlossen haben, in Anbetracht der hervorragenden Leistungen durch welche Sie in Ihren wissenschaftlichen Studien sich auszeichnen, Ihnen ein Ganz-stipendium von 200 ℳ zu verleihen, und das Herzogliche Staatsministerium diesen Beschluß bestätigt hat, so setzen wir Sie hiervon in Kenntniß.

Braunschweig d. 26 Juli 1881

Das Curatorium Collegium des Ganz-Stipendium.

H. Sommer.

N. B. Vorliegendes bezieht sich auf geisteswissenschaftliche und kunstgeschichtliche Studien.

An
den Herrn Studirenden
Wolf Rogge.
hierselbst.

100

94

Es gereicht mir zur Freude Ihnen hierdurch eröffnen zu können, daß Ihnen für die eingelieferte Bearbeitung der diesjährigen Preisaufgabe aus der Architektur und dem Preis auszeichnen der Preis von je 100 M zuerkannt worden ist.

Braunschweig d. 2 Dezember 1880

Der Direktor der Herzoglichen techn. Hochschule

H. Sommer.

An
den Studirenden
Herrn Adolf Rogge

Wiesbaden

Berlin v. 28 Septbr 1882.

I 1470.

93

Vr.

Betr. coll. v.

3 Fl.

v. 19/9 82.

Vir jenen Fürstinnen sa-
ge ein herzliches Lebe-
wohl haben wir
Abschiedsarbeiten begonnen,
Abgeschlossen sind:
Hausrat, Leinzeug.

Fabricht v.
1877/78.

96 102

Nr. 21/9 Frösleé, den 14. September 1882

[1477]

Da mir erst am 8ten d. Mts die Nachricht
von der bevorstehenden Preisausschreibung zugegan-
gen ist, mir nicht rechtzeitig zu dem bestimm-
ten Termin eingereicht kann, sehe ich mich ge-
nöthigt erst Ihren künftigen Schluß mit der Prüfung
zu unterziehen und bitte ich Ihre den Herrn Vorst.
der Königlichen Akademie der bildenden Künste
mein Nichterscheinen gütigst entschuldigen zu wollen.

d.
für den Akkus.
13.11.82.

Ihr
ergebenster
Thomsen

An
den Herrn Vorst. der Königlichen Akademie
der bildenden Künste
zu
Berlin.

L. 1437.

97 103

Fr. 21/9 82.

I 1478.

An die Akademie der Künste in Berlin

Frankfurt/M. den 20 Sept 1882

Ich bestätige hiermit den Empfang Ihrer gefälligen Zuschrift vom 14 Sept. d. J., für deren Inhalt ich Ihnen meinen Dank ausspreche.

Leider konnte ich mich dem für den 18 d. angesetzten Examen nicht unterziehen, da es mir nicht möglich wäre das dazu erforderliche meinem Gesundheitszustand zu verschaffen und bleibt mir somit nichts übrig als um gefällige Rücksendung meiner Vorbereitungen und Documente ergebenst zu bitten.

Hochachtungsvoll verbleibe

Adolf Leichum
Bäckergasse 13.

Sch 23/9 82

Sist. p. f.
v. car.
Zöllner.

98 104

Post-Einlieferungsschein.

Nur Anspruch an die Postverwaltung auf Entschädigung erhebt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung der Sendung an gerechnet.

über … am heutigen Tage

Werthbetrag	14
Gewicht	1
Empfänger	Adolf Leichmann
Bestimmungsort	Frankfurt a/M

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 25 September 1882

Post-Annahme Nr. 7

Straße
Eisenbahn

C. 92. Stadtpost.

1796. 2. cassie. Fr. 9 con. 99

105

Schreiben des Ministers des Innern
an den interimist. Direktor der Kgl. Bauschule
Herrn Professor Ewald,
betreffend die Einsprüche des Bauunternehmers Schulz
gegen die Zeichenkonkurrenzen.

Berlin, den 26. Juli 1884.

Auf Ihren Bericht vom 22. d. M. – U. N. 3390 – will ich Ihnen, um Ihnen die Ordnung der Angelegenheit zu erleichtern, die Mittheilung machen, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß die Zeichenkonkurrenzen, welche am 2., 3. und 4. Oktober d. J. Nachmittags von 2 Uhr ab im Konferenz-Zimmer des Baureferenten, Geheimen Oberbaurath Hitzig, Wilhelmstraße No. 6, 1 Treppe hoch, stattfinden werden, zum Gegenstande öffentlicher Besprechung gemacht werden.

An den Direktor der Königlichen Bauakademie
Herrn Schwatlo.

Im Auftrage:
Hoffmann.

106

Berlin d. 27/9 82

I 13775

100

Ew. Hochwohlgeboren

bitte ich Dero gnädige Resolution, ob für den Prüfungstermin am

2 Oktober c. Nachm. 2 Uhr

Herren und Damen einen passenden Platz, ganz ergebenst.

Ich erlaube mir den Vorschlag anheimzustellen, für den 30. Tag die Hülfs- und Kandidaten zu placiren.

Der Direktor.

Ew. Hochwohlgeboren

Herrn Geheimen Regierungs-Rath

Dr. Schneider

Hochwohlgeboren

hier

707

Berlin 28 Sept 82.

707
101
Fr. cor. 2/1 1507.

Graefter Super Inspector

Mit Ihrem Vorschlage, zum
2ten Ort, Nm. Weber, die Stelle
der Candidaten vorzuladen
bin ich einverstanden.

Die Herren Graeb und Ende
sind von mir zwar sehr accu-
rirt, ich bitte aber dennoch,
dieselben speziell zum Ver-
min einzuladen.

In ganz ergebener

Bolgiano

Berlin v. 28/9 82

I 1502.

102

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich die ganz ergebenste Mittheilung zu machen, daß die mündliche Prüfung der Herren Referendare Hasse, Landrichter im Hochlöblichen Land- und Stadtgericht am Montag d. 2 Oktober d. Dienstag d. 3 Oktober d. J. in dem Sitzungssaale des Kammergerichts stattfinden wird.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Dienstag

Bitte diesen Brief an Rath Hasse gefl. abgeben

Bestellt an

2/10 82, h. 2

Gierke, Kayßler, Kalkmann, Hüttig, v. Gall, Leinhaas, an 3/10 82, h. 2, Schmidt, Hirschberg, Haase, Heimbach, Hinrichs, h. 28/9 82. Ry

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

709

ENDE & BÖCKMANN, KÖNIGL. BAUMEISTER.
ATELIER FÜR ARCHITECTUR.
BERLIN N.W., DEN 2. October 1882. PARISER PLATZ 6A.

I. 1525.

403

Der Commissar für die Prüfung der Baufundamente zeigt uns hierdurch an, dass Herr Baurath Orth an unserm Falle dieselben über-nehmen wird.

ergebenst

H. Ende.

An den Herrn B. Nov 82.

110

r. 7.10.82.

Z. I. 1557 Berlin 7 Okt 82

104

Hochgeehrter Herr Geheimrath

Ich erlaube Ihnen zu verehrlichen,
daß die Friedensbasser Berufungs
Commission zur Beurtheilung
der Clausur Arbeiten sowie
zum Abschluß des Protokolls
am Donnerstag den 14 Okt, Mit-
tags 2 Uhr zusammentreten.
Sie würden die Herren Ewald
und Jessen zu benachrichtigen
und falls ich Ihnen anheim.
Mit besten Gruß Ihr ganz ergebener
Oscar Begas.

105.

D.

H. die Herren Mitglieder der
phys. Gesellschaft sind morgen
um 11 Uhr Vormittags zur
Sitzung zum 14ten d. M.
Nachmittags 4 Uhr einzuladen.

B. 9.10.82.

Zöllner.

Glaisher für
H. Prof. Hagen, Gräb
Schwarz, Simmering
Wolff, Hartenstein
v. Rath, Jannin J. v. d
Zuntz d. Jüngere.

Ebs. 11 Uhr Versa

105.

mich der ganz
Sitzung zu machen,
dass ein freundliches, dann
Zimmer für Herrenschaft
er war der Fürstenhaus
Restaurateur, resp. Fürstenhaus
Restaurateurinnen
Hofrestaurateur
Schreiber v. W. v. M.

Versa. 2 Uhr
Sitzungssaal
Gesellschaften
d. Wolff.
Der Schriftführer
Hagen

Berlin d. 14ten Oct. 1882

An

die Prüfungs-Commission
des Seminars I. 1895

Durch dringende Arbeit verhindert, ist es mir heute zu meinem Bedauern unmöglich, an der Commissionssitzung theilzunehmen, und ich bitte um entschuldigen Sie.

Ergebenst

Dr. Hannschmidt.

Die Mitglieder der Prüfungs-Commission haben Kenntniß genommen

Dr. Kroß.

Zur Acten

106

Nr. 15/10 82 Berlin, den 14ten October 1882

I. 1615.

107

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschulen

für den Maler Birth.

N.B. Mit (Lasur) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
A.	Zur Schreibzeichnung:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.			
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.	Ungenügend		
B.	Zur Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			III

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II. ~~II~~	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.			
2. Die viel allgemeine Kenntniß der Technologie, der Bau- künst- und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Hilfe und Schatten versehen, aufgefaßt werden können.			
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.			
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.			III.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.			III.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benöthigten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 3 ten Grades
„ Einigermaßen befähigt"
erhalten.

Dem z Birth ist das Zeugniß ~~ten Grades~~
~~nicht Einigermaßen befähigt~~
Seitens der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 14 Oktober 1882

Adolph

Schmidt

Otto

A V 1605
1

Berlin d. 18/IV 82.

114

108

Die von Ihnen in der letzten Zeichen-Prüfung zu fertigten Klassenarbeiten haben nur zu theilweise befriedigt. Ihre Zeichnungen sind nicht correct genug, es fehlt Ihnen an Sicherheit des Strichs und Ihre Zeichnungen sind nicht correct genug; es fehlt Ihnen aber überhaupt, was Anfang und Fleiß in Klassenarbeiten zu wünschen übrig lassen.

Ihre Zeichnungen

715

Nr. W 382 Berlin, den 14ten October 1882

I 1616

109

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen

für den Lehrer Gustav Schmidt.

N.B. Mit (nicht) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			III
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreisen in gutem Vortrag auszuführen.			III
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			III
B. Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Lehrmeisterschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher gradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		II	

Der
Vorsitzende der Prüfungs-Commission
Walter K.
Wirkl. Geheimer Ober-Baurath
Mitglied.

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		II.	
2. Die viel allgemeine Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten versehen, aufzeichnen können.		II	
3. Eine Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	I		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.			III.
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders des Knochen.			III.
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2ten Grades
„ Voll befähigt"
erhalten.

Dem z ist das Zeugniß 3ten Grades
„ genügend befähigt"
Namens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 14 October 1882

Vorsitzender
Otto.

117 119
116 118

110

Ad No. 1616
1

Gustav Schmidt,
geboren zu Bautzen am 2 Sept. 1857, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des Herrn Dr. Hülsenbeck Seminar zu Bautzen absolvirt

und seine (sich) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst durch die 6. Prüfungsstücke 1ste Classe

genügend. Nach dem von ihm (sich) abgelegten Proben und der an ihm (sich) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) angestellt zu werden.

Der (die) p. Schmidt hat sich (nicht) der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/XII 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Otto. Zillmer.

117

Nr. 1617. Berlin, den 14ten October 1882

III

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Zeichner Ludwig Heiser

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
I. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspektive beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.			III
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Dreiden in gutem Vortrag auszuführen.			II
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			III
II. Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		II	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.	I
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.	I		
2. Die mehr allgemeine Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ifometrisch, zeichnen, und auf Perspektivisch, mit Lust und Festigkeit verfassen, aufsaublich machen können.			
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Materialien dazselben.		II	
		II	
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		II – I	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		II	
3. Kenntniß der wichtigsten Materialien des Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der hauptsächlichen Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat „Gut" („Sehr gut", „Gut", „Genügend") erhalten.

Dem z. Heister ist das Zeugniß 3ten Grades „Sehr gut" bestätigt"

Behufs der Prüfungs-Commission erstattet.

Berlin, den 11 October 1882

Graeb

Otto

119

118

112

Ad No. 1677/1

Louis Heister

geboren zu Gorzno Kr. Strasburg/Westpr.,
am 7 Mayer 1853, evangelischer, hat nach beigebrachten Zeugnissen des K. Gymnasiums zu Thorn, sodann des Lehrer-Seminars zu Dirschau, sodann des Königl. Gymnasiums zu Danzig
besucht, und seine (seine) Studien in der Zeichenkunst auf
der K. Kunstschule hierselbst

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung nehmen die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als Zeichenlehrer befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu
fungiren.

Der (die) z. Heister hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Insp. Regierungs-Rath.

Otto. Zöllner.

P. Berlin, den 14ten October 1882

I. 1618.

113

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschulen

für den Landmesser Gustav Kessler.

N.B. Wird (nicht) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
A.	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		II	
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.		II	
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.		II	
B.	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		II	

Ad No. 1618/1

114

	№ I.	II.	III.
2. Kenntniß der Perspective. d. Architectur	1		
Von Einjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der darstellenden Geometrie.		II	
2. Die zur allgemeinen Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch rein ausgeführt, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten anlegen, aufgefaßt haben können.	I.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	I.		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		II	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		II.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bewährtesten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 2ten Grades
„ Wahl ertheilt"

erhalten.

Dem z Kessler ist das Zeugniß 2ten Grades
„ Wahl ertheilt"

Vorstand der Prüfungs-Commission erhielt.

Berlin, den 14 Octob 1882

Adolph

Schaub Otto.

Caspar Kessler

geboren zu Küstrin am 16 Juni 1859, ist Confession, sein nach beigebrachten Zeugnissen ordnungsmäßig von Ostern v. Js. bis Ostern 1879 der Königl. Akademie der bildenden Künste in Berlin, zuletzt in der Bildhauer-Schule, als Schüler angehört, und seine Studien in der Zeichenkunst, in der Anatomie, in der Perspective, in der Kunstgeschichte, in der Baukunst, in der Modellirkunst

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) vorgenommenen allgemeinen Prüfung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu wirken.

Der (die) p. Kessler hat seine Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 16 Oct 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Becker.

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer.

K. Nr. 1619.

Berlin, den 1ten October 1884

c. f. E. Protocoll vom 1. April 1885 115
in pect. II. I. fol. 395.

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen

für den Herrn Emil Unger

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
A.	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten perspektivisch, zu geben.			X III
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.			III
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			III
B.	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Konstruktion ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		2	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		2
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch rein ausgeführt, zeichnen, und auch perspektivisch, mit Lust und Verstand ansehen, auffassen und messen können.		2
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.		2
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	1	2
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		2
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.	1	
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2ten „ Wohl befähigt"

erhalten.

Dem z ist das Zeugniß 2ten Grades „ Wohl befähigt"

Auftrag der Prüfungs-Kommission erstellt.

Berlin, den 14 October 1882

Ortlepp

Myrtle

Otth.

123

122

116

Ad No. 16/9

1

Emil Rudolf Weyr,

geboren zu Schwerte, Kr. Grafschaft Mark, d. 14 Sept 1856, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen das evangel. Gymn. Lehrer-Examen zu Berlin bestanden

und seine (ihre) Kenntnisse in der Zeichenkunst durch die K. Kunstschule dargethan

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu wirken

Der (die) p. Weyr hat sich auf der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 15/10 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Beckers

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer

Kr. Weiss

Berlin, den 17ten [illegible] 188 2.

I. 1620.

147

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschule

für den Lehrer Kolbmüller

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
A.	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		I	
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit genauer Kenntniß in gutem Vortrag auszuführen.		II	
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.		II	
B.	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien dieselben wie dann für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.		II	

2. Kenntniß der Perspektive. [illegible]	M. I.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen eintreten wollen, ist außerdem zu verlangen:	[illegible]		
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		II	
2. Die allgemeinen Kenntniß der Technik, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und farbig, geometrisch, wie ornamentisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Lust und Charakter ausführen, aufsatzlich machen können.	/		
3. Eine Fertigkeit in Pflanzenzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	/		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	/		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	/		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 1ten Grades
„Vorzüglich befähigt"
erhalten.

Dem z. ist das Zeugniß 2ten Grades
„Voll befähigt"
Seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 14 Oktober 1882

Oscar Begas

Otto

125

124

Ad No. 6201/1

108

Herrn Kolbenheyer,

geboren zu Hohensalza am 7 Oktober 1852, in Posen, hat nach beigebrachten Zeugnissen des K. Gold. Schul-Seminars zu Weissenhöhe absolvirt

und seine (ihre) Reife in der Zeichenkunst durch K. Baumschule Probe

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wissenschaftlich befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) p. Kolbenheyer hat sich der Prüfung im landesgesetzlichen Zeichnen nicht unterzogen.

Berlin, am 28 Oktober 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Becker.

Der ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Tillmann.

K. Wpr. Berlin, den 14ten October 1852

I 1621.

119

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschulen

für den Lehrer Ernst Girschner.

N.B. Wird (nicht) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Zeichenkunst beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		II	
2. Eine Zeichnung nach einem classischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.		II	
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.		II	
B. Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, worin in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.	/		

Ad No. 1621
1

120

2. Kenntniß der Perspective. Hauptmerkmale I	M. I.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen Lehrer werden wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		II	
2. Die vielseitige Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ornamentisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Lust und Fertigkeit anordnen, auffassen und messen können.	I		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	I		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	I –	II	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Knochen.	I.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbaren Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 1 ten Grades
„ Vorzüglich bekleidet"
erhalten.

Dem Zeichner ist das Zeugniß 2 ten Grades
„ Voll bekleidet"
Beschluß der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 14 October 1882

Gerhardt.
Wyatt
Otto.

Ich Ernst Eugen Hirschmann,
geboren zu Torgau am 29 Februar
1860, Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des Königl. Schullehrer-Seminar für Elementarlehrer, Plötzensee, dessen oberste Classe 6 Monate besucht, bestanden und seine (ihre) Bildung in der Zeichenkunst erhalten bei Herrn Professor Hirschberg

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung nehme ich die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wahlberechtigt an, und als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu wirken.

Der (die) p. Hirschmann hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18 Juni 1882

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.
Begas. Tröltsch.

Fr. Spitzer.

Berlin, den 14ten October 1852

I. 1622. 121

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschule

für den Herrn Martin Spieker

N.B. Mit (Herrn) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		II	
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.		II	
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.		II	
Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Praxis sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.	I		

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.	III.
Von Denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.	I		
2. Die mit allgemeiner Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände verstehen und richtig, geometrisch rein ausgeführt, zeichnen, und auch perspektivisch, mit Lust und Gefallen darstellen, ausführlich messen können.		II	
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	I		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	I		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	I.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts übersetzt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 1ten Grades
„ Vorzüglich befähigt"
erhalten.

Dem z Spröcker ist das Zeugniß 2ten Grades
„ Voll befähigt"
Seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 14 October 1882

Oscar Begas

Gras

Otth.

129

128

Ad No. 1822/1

122

Martin Spindler,

geboren zu Lissow, Kr. Labiau am

6 April 1859, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des Gymnasiums d. Realschule 1 Ordnung zu Göttingen, zuletzt des Herzogl. Gymnasiums Josephinum, Lauterberg, und seine (sich) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst durch d. Königliche Akademie festgestellt

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) vorgenommenen allgemeinen Prüfung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) p. Spindler hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18 Oct 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Kgl. Regierungs-Rath.

Begas. Illaar.

Nr. 10782 Berlin, den 14ten October 1882

I. 1623.

120

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen

für den Maler Paul von Ruell

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Im Zeichenunterricht:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Perspective beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.	/		
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Reihen in gutem Vortrag auszuführen.	/		
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.	/		
B. Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, worin in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.		II	

	M. I. I	II
2. Kenntniß der Perspektive. ✕ Perspectiveconstruction		
Von denjenigen, welche an Realschulen anzustellen wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der darstellenden Geometrie.		II
2. Technisch-allgemeine Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dafür geeigneten Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ifometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten darstellen, aufschaulich machen können.		II
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden des Schattirens.		II
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		II
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		II
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der benutzbaren Hülfsmittel für den Unterricht.		
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 2 „ Voll befähigt"

erhalten.

Dem p. v. Quell ist das Zeugniß 2ten Grades „ Voll befähigt"

Behufs der Prüfungs-Kommission ausgefertigt.

Berlin, den 14 October 1882

Ad No. 1623/1

131

730

124

Paul Albert von Quell,

geboren zu Wittenberg am 18 Juni 1856, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militairdienste

und seine (sich) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst auf der k. Kunstschule zu Berlin resp. der k. Kunstgewerbeschule zu Nürnberg

gezeigt. Nach den von ihm (sich) abgelegten Proben und der an ihm (sich) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichnenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) p. v. Quell hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/10 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Bekker. Zillmer.

Berlin, den 14ten October 1882

I 1624.

125

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschulen

für den H. Reinhold Heere.

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

	№ I.	II.	III.
A. Im Freihandzeichnen:			
1. Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		II	~~III~~
2. Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.		II	~~III~~
3. Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.		II	~~III~~
B. Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1. Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher verschiedenartiger Gegenstände.	I		

Ad No. 1624

126

1

Heinrich Hesse,

geboren zu Oberschlesien am 25 Febr. 1854, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen das K. Friedrich Wilhelm Gymnasium zu Posen absolvirt

und seine (ihre) Bildung in der Gymnasialklasse

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) vorgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als wohlbefähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) zu fungiren.

Der (die) p. Hesse hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/10 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Gef. Regierungs-Rath.

Beckert. Zillmer.

ad J. II. 82.

2. Kenntniß der Perspektive.	№ I.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		II	
2. Ein mal allgemeine Kenntniß der Perspektive, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände verst und sicher, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspektivisch, mit Hilfe und Anstand anordnen, aufsichtlich machen können.		II	
3. Eine Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	I		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	I		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	I.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts übersicht (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 1 ten Grades

„Vorzüglich befähigt"

erhalten.

Dem z Heere ist das Zeugniß 2 ten Grades

„Wohl befähigt"

Vorstand der Prüfungs-Kommission erhellt.

Berlin, den 14 October 1882

Oscar Begas

Beckert

Otth.

1337

Berlin, den 14ten October 1882

I. 1625.

127

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer am Gymnasium oder Realschulen

für den Elfenbeinschnitzer Carl Wüst

N.B. Mit (ohne) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
A.	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedensten Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		II	
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit freier Kreide in gutem Vortrag auszuführen.		II	
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.			II
B.	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			II

2. Kenntniß der perspectivischen Construction	M. I. I	II.	II
Von denjenigen, welche an Realschulen Unterricht ertheilen wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.	I.		
2. Die mit allgemeiner Kenntniß der Perspective, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dafür geeigneten Gegenstände correct und sauber, geometrisch mit Lineal und Zirkel, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Hilfe und Schatten versehen, aufzeichnen können.	~~II~~	II.	
3. Eine Sicherheit in Pflanzenzeichnung und Kenntniß der wichtigsten Methoden derselben.	I.		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		II – III	
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		II.	
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der bewährtesten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädicat 2ter Grades
„ Wohl befähigt"
erhalten.

Dem p. Wüst ist das Zeugniß 2ter Grades
„ Wohl befähigt"
Seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 14 October 1882

Adler.

Illner

Otto

128

No. 1625/1

Carl Wüst,

geboren zu Königsberg i/Pr. am 9 October 1850, ist ~~Confession~~ ~~ist~~ nach beigebrachten Zeugnissen ordnungsmäßig durch Reinigungsclasse v. 19 Mai v. J., M. U. 1227, vor Schluß des im § 2 v. Januar v. J. bestimmten Termins ~~und~~ Hülfslehrer-Prüfung vorgeschrieben ~~und~~ seine (~~ihre~~) Tüchtigkeit in der Zeichenkunst auch für den Zeichenunterricht an Gymnasien u. der d. Königsberg

gemacht. Nach den von ihm (~~ihr~~) abgelegten Proben und der an ihm (~~ihr~~) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (~~sie~~) als ~~wohl befähigt~~ an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium ~~oder~~ einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) ~~zu~~ fungiren.

Der (die) p. Wüst hat sich auch der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/10 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Otto. Illner.

Nr. 10982

Berlin, den 17ten Oktober 1882

I. 1626.

129

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien oder Realschulen

für den Herrn Vogel

N.B. Mit (~~Lehrer~~) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
A.	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in der vorgeschriebenen Stellung mit Kreide und Pastell zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Körpern in vorgeschriebener Stellung, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.	/		
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.	/		
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.	/		
B.	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien vorhanden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letzteren höhere. Für die Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände.			

2. Kenntniß der Taxation.	M. I.	II.
Von denjenigen, welche an Realschulen studiren wollen, ist außerdem zu verlangen:		
1. Kenntniß der descriptiven Geometrie.		
2. Ein viel allgemeine Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dazu gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie ornamentisch, zeichnen, und auf perspectivisch, mit Lineal und Cirkel aufnehmen, auftragen, messen können.		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Maßstäbe desselben.		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:		
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.		
3. Kenntniß der wichtigsten Maßstäbe des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.		
Für Gymnasien.		
Für Realschulen.		

Examinand hat in der vom 26. Januar 1877 mündlichen Prüfung das Prädicat 2 ten „ wohl befähigt"
erhalten.

Dem z. Rogge ist das Zeugniß 1 ten Grades „ Vorzüglich befähigt"
Beschluß der Prüfungs-Commission ertheilt.

Berlin, den 14 October 1882

Adolph

Otth. Ihne

137

136

130

Ad No. 1626/5

Adolf Rogge.

geboren zu Posen d. 24 Jahr alt,

ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen seine Bildung theils auf dem Gymnasium zu Posen theils in Privatunterricht erlangt

und seine (ihre) Studien in der Zeichenkunst auf der Akademie d. bild. Künste zu Berlin

gemacht. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als vorzüglich befähigt, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) angestellt zu werden.

Der (die) z. Rogge hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 14/10 1882.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Ebers

Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath. Zillmer.

Berlin, den 14ten October 1882

I. 1627. 131

Protokoll

über die Prüfung zum Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen

für den Lehrer Wilhelm Hemke

N.B. Mit (Lehrer) Landschaft!

		№ I.	II.	III.
	Im Freihandzeichnen:			
1.	Einen Kopf nach der Natur oder einen Gypsabguß oder irgend einen anderen körperlichen Gegenstand in den verschiedenen Stellungen mit Licht und Schatten zu zeichnen. Eine verständliche, auf den Regeln der Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen von Köpfen in verschiedenen Stellungen, nach oben und nach unten gerichtet, zu geben.		II	
2.	Eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen.		II	
3.	Einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen.		II	
4.	Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Gymnasien verschieden von denen für die Lehrer an Realschulen zu stellen, und zwar an letztere höhere. Für den Lehrer an Gymnasien ist als Minimum zu fordern:			
1.	Gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projectionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper nebst der Construction ihrer Schatten, bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architectonischer Gegenstände.		I	

2. Kenntniß der Perspektive.	M. I.	II.	III.
Von denjenigen, welche an Realschulen unterrichten wollen, ist außerdem zu verlangen:			
1. Kenntniß der beschreibenden Geometrie.		II	
2. Ein viel allgemeinere Kenntniß des Zeichnens, der Baukunst und der Maschinenkunde, daß sie die dahin gehörenden Gegenstände correct und sauber, geometrisch wie isometrisch, zeichnen, und auch perspectivisch, mit Licht und Schatten versehen, anfertigen lassen können.	I		
3. Eine Fertigkeit in Planzeichnen und Kenntniß der wichtigsten Methoden desselben.	I		
Der Candidat hat ferner in der mündlichen Prüfung darzuthun:			
1. Eine allgemeine Kenntniß der alten, mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte mit Einschluß der Baukunst.	I		
2. Eine allgemeine Kenntniß der Anatomie des menschlichen Körpers, besonders der Muskeln.	I.		
3. Kenntniß der wichtigsten Methoden des Zeichen-Unterrichts überhaupt (Peter Schmidt, Dupuis etc) und der brauchbarsten Hülfsmittel für den Unterricht.			
Für Gymnasien.			
Für Realschulen.			

Examinand hat in der mündlichen Prüfung das Prädikat 1ten Grades
„Vorzüglich befähigt"
erhalten.

Dem p. Hunke ist das Zeugniß 1ten Grades
„Vorzüglich befähigt"
Seitens der Prüfungs-Kommission ertheilt.

Berlin, den 14 October 1882

Bezzat

1 Grades

Alh

138

Ad No. 1625/1

132

Wilhelm Hunke,

geboren zu Spandau, Kr. Osthavelland, am 12 Febr. 1857, ev. Confession, hat nach beigebrachten Zeugnissen des evang. Schullehrer-Seminars zu Hilchenbach absolvirt

und seine (ihre) Kenntnisse in der Zeichenkunst auf der

K. Kunstschule Berlin

gemäß. Nach den von ihm (ihr) abgelegten Proben und der an ihm (ihr) wahrgenommenen allgemeinen Bildung erkennt die unterzeichnete Akademie ihn (sie) als vorzüglich befähigt an, um als Zeichenlehrer (Zeichenlehrerin) an einem Gymnasium (einer Realschule) (einer höheren Töchterschule) angestellt zu werden.

Der (die) p. Hunke hat sich der Prüfung im landschaftlichen Zeichnen (nicht) unterzogen.

Berlin, am 18/10 1882

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Präsident. Der erste ständige Secretair, Geh. Regierungs-Rath.

Gärtner.

Charlottenhof, bei Talbe d. 22. Oktober 1882.

Gustav Schmidt

Nr. 24/1082

1706

133

An
das Königliche Bureau der Akademie der Künste
Berlin.

Das Königliche Bureau der Akademie der Künste ersuche ergebenst, mir auf die gefällige Zuschrift vom 18. Sept. resp. 3. Oktober d. J. abgelegten Examen Pro Gymnasio, mir gefälligst zusenden zu wollen.

Gustav Schmidt,
Lehrer.

P.
fiat pro pet.
B. 24/10 82.

Berlin d. 28/10 82
Pr. cour.

I. 1729.

134

Ich bitte Sie mir gefl. Nachricht darüber zu geben ob die Besprechung stattfindet sowie die eingereichten Zeichnungen d. Atteste wollen Sie baldigst gegen Quittung im Geschäftszimmer des Senats, heute nachmittag 4 U, wochentäglich vor 10 U Vormittags bei mir in Empfang nehmen.

Der Polizeipräsident
v. Madai

Gleichlautend an alle Listigen gegd.
Kantidaten.

135

Die von uns zur Prüfung der Schulsparvereinrichtungen Hus-
wingen und Altena, sowie der Umgegend über-
Prüfung haben vorgenommen, vereinbaren diese Anleitung

Berlin, im Oktober 1882.

M. Agge.	Carl Wust.	L. Heiser.
W. Hunke.	Emil Unger.	P. v. Ansell.
J. Heere.	Martin Spieker.	

1 M. 50 ₰

i. M. Eine Mark fünfzig Pfg. vorschußweise gezahlte Stempelgebühr, sowie die ver-
reits bei der Einreichung zur Prüfung als Prüfungsarbeit ver-
wendeten Atteste & Zeugnisse habe ich zurückerhalten, worüber diese
Quittung.

Berlin, den 6. November 1882.

J. Birth.
No 41 Plan-Uffer

eingeschrieben d.
d. K. v. L. Hofjustiz.

Berlin d. 28/10 82. 142
Pr. cod.
I. 1735. Pr. 136

Haltigen erhaltenen
Sie das von d. L. Stadt-
mit v. Kunsta für
Sie ausgefertigte
Zeugniß über die be-
standene Fischmeister-
Prüfung unter Beifü-
gung v. vorgelegten Zeugnissen
d. Atteste.

Der Polizeidirektor.
J.V.
Lay

Plantaus an
Adjunkt. gegb.
Landsberg

137 173

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage

Gegenstand	Bücher
Werthangabe	Achtzehn Mark
Gewicht	4 ℔
Empfänger	Volbrüller
Bestimmungsort	Heidelberg Wm

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 11 März 1882

Post-Annahme Nr. 2

Herzogstraße

C. 62 Berlin

Schneider

Der Inhalt ist der Postverwaltung auf Empfangnahme rechtlich nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung an gerechnet.

144

Berlin d. 31/10 82.

An

H. Professor Dr. Jacobsen

Hochwohlgeboren

Leer

Ost. Fr.

3/11.

138

1739.) 1870



Übersende ich in
der Anlage die Zeichnung,
Photographie, des Kopfes
der beiden Heiligen,
und = Frühstücks Lesezeichen,
der gef. m. Frau
Tochter angefertigten
Vor Zeichnung.

Hochachtungsvoll

Im Jahre 1882 fanden sich
bei d. K. Staatsanw. v. 139
Klagen für Abtragung der Straßen
als Fußsteig resp. Fahrweg
klassirt gemeldet:

A. Klagen.

Wie vorjahren traten auch diesmal
die Frauen Dienstag d. 2 ten Januar
mit Eingaben vor Landstand
erschienen wegen Straßenverunreinigung
durch; dagegen beschwerten
sie sich Straßung nicht vom
Fuhrwerk

wegzüglich beseitigt: 2,
wohl " " 4,
fortwährend " 5. 2.

B. Klagen.

Von diesen erhielten auf Fuhrwerk

wegzüglich beseitigt: 3,
wohlbeseitigt: 7.

Landst. Assess.

Berlin d. 31/10 1871.

1 (10) 1871.

746
2.
97/10.
100

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich im
Auftrage des H. Präsi-
denten des Reichstages
beiliegend die Legitima-
tionskarte für den
Abgeordneten
Herrn Schwartau
Hz

Sr
Hochwohlgeboren Herrn
Bürgermeister
Linz

Im Jahre 1882 fanden sich
vor K. Staranin c. Kinsp. 141
Ablegung vor Examen als Privat-
lehrer resp. Privatlehrerin nach-
stehende Personen zusammen:

Frau Wojciech, cat. I.

Vor dem Examen traten frei-
willig 3 Schüler, 1 Schülerin ungarischer
Nationalität, Privatlehrerinnen
abwesend; dagegen bestanden die Prüfung
mit dem Prädicat

vorzüglich bestanden: Hunka, Bogya, Schaffner, v. Kiss, Rathsam, Feier-
lauer,

wohlbestanden: Jaun, Wick, Bugyi, v. Gyal,
Sinker, Kessler, Kalbermatter, Fisch-
mar, Jezelka, Walker, v. Wagner,
Schaumburg, Jaun, Müller, Kirchhoff,
Simonsen bestanden: Frisch d. Schmidt.

d. 31/10 82.

Halberstadt, d. 5. Dez. 1882.
R. Lachsen.

Nr. 6/11 82 — I. 1772.

Hr. Lachsen.

142

Hochgeehrter Herr!

Ihr Hochgeehrtes erhalte ich ergebenst mit der Bitte mich gefälligst mitteilen zu wollen, ob und mit welchem Resultate ich Ihnen in diesem Falle dienen kann.

Bitten Sie mir diese nicht übel zu nehmen, gefälligst meine Dringlichkeit.

Indem ich Ihnen gefälligst verbleibe

Hochachtungsvoll

Gustav Schmidt,
Lehrer.

143 179

Post-Einlieferungsschein.

über Empfang am heutigen Tage

Name und Wohnort des Empfängers	[illegible]
Bezeichnung der Gegenstände	Anschreiben
Gewicht	6 Gr
Name und Wohnort des Empfängers	L. Schmidt Kaufmann bei Collatz & Milch

Der Absender hat die Postverwaltung auf Entschädigung verklagt nach Ablauf von sechs Monaten vom Tage der Einlieferung an gerechnet.

Vorstehender zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 11 Novbr 18 82

Post-Anzahme Nr. [illegible]

Straße [illegible]

C. 62. Stadtpost.

Meiningen, d. 7. Novbr. 1882.

Fr. 4/11 82

I. 1785 144

Hochgeehrter Herr!

Ihr Besitz Ihres gefl. Schreibens vom 27. Octbr. v. J. giebt mir Ihnen mit, dass es mir nicht möglich ist, persönlich die Ehre v. Ihnen zu erscheinen, um Ihnen, Ihrem Wunsche entsprechende Zeichnungen zu Fertigung zu machen. Sie würden mir daher einen großen Gefallen thun, wenn Sie dafür sorgen wollten, dass Sie selbige mir so bald wie möglich wieder hier zugeschickt werden. Wenn die Bemerkung als „Eingeschrieben" angebracht wird, dann würde wohl die von der Post ausgestellte Bestätigung eine falsche von meiner Seite überflüssig machen. Ihnen alle entsprechenden Kosten werde ich selbstverständlich rückvergüten.

Hochachtungsvoll

Meiningen
Fabrikanlage 16

E. Hirschner

751

145

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage

Gegenstand	Brief
Werthangabe	[illegible]
Gewicht	4½ [illegible]
Empfänger	Hirschmann
Bestimmungsort	Wriezen

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 11 August 1882

Post-Annahme No. [illegible] Straße [illegible]

C. 62 Stadtpost

[illegible]

Der Anspruch an die Postverwaltung auf Entschädigung erlischt nach Ablauf eines Monates vom Tage der Einlieferung an gerechnet.

I. 1822.

152

186

1882.

Herrn Gustav Kessler, Schornsteinfegermeister

Berlin.

Ihrer Gesuchsangabe entnehme ich mit Bedauern, daß Sie die gesammte Zeit, mir über die vom 18ten September bis 2ten Oktober stattgefundene Feuerpolizeiliche Prüfung das Resultat darüber gütigst mitzutheilen, somit ich mich zu einer sonstallest contrahirten Feuerlöschanstalt mit benachbarten Revier. Einer baldigen gefälligen Antwort entgegen sehend zeichne

ergebenster

Gustav Kessler

Ober-Inspektor

Feuerlöschanstalt.

1852.

P.

dem p. Kessler, welcher unterlassen hat die ergebenste Anzeige, seine Rückkehr aus Stettin anzuzeigen, sind am 16. d. M. Abschr. der Feuerlöscher-Ordnung, übersandt worden, deshalb

ad acta.

d. 17/10 82.

Fischer.

1.47 353

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage

Gegenstand	Paket
Werthangabe	[illegible]
Gewicht	5 Kg
Empfänger	[illegible]
Bestimmungsort	[illegible]

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 6. [illegible] 82

Post-Annahme Nr. 38

Stempel der Eisenbahn

[illegible] C. 62. Stadtpost

Nach Maßgabe der Postordnung auf Entschädigung erhoben muß Jeder Sendung ein Tag der Einlieferung ausgestellt werden.

Nr. 21/11 57 148

I. 1836. 4 Fr. Marker.

Ew. Hochwohlgeboren

erlaube ich ganz ergebenst, mir gütigst die gehörigen Bestimmungen über die Zulassung und Verpflichtungen zu der Abnahmeprüfung für Feldmesser im Kataster gefälligst zu wollen.

Ich habe die Ehre zu zeichnen mit

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dobbertin (Mecklenburg) 20. November 1842

Hermann Arendt Landmesser

Hochwohlgeboren

Herrn Regierungs-Rath

Dr. Wiese

Schwerin

Ist p. p.

z. Verpf. der Abnahme.

Dr. Wiese

unleserlich

I 1658. K. 29/10 82
Berlin 17 Oct. 1882.
149

D.

1. Im Bescheinigen des Empfangs über die nachgesandten Anlagen ist in der Verhandlung vom 22ten d. M., in welcher die gr. Anzahlungen statt zum Ausdruck, nicht angesetzt.
2. Reprod. bei Gelegenheit der Bescheinigung für die nächste Zusammenkunft.
B. 28.11.82.
W. Gr.

An den Chemiker der Kgl. Chemischen Versuchs-Station zu Berlin

In Bezug auf die in oben stehender Verfügung der Herren Lassar und Lassarinnen erbetene Mitwirkung zu einigen Bemerkungen zu machen, welche möglicherweise in einer der nächsten Sitzungen des Amts zur Begutachtung resp. Beschlussfassung gelangen könnten.

Im Interesse der möglichst schnellen und der Lassar Commission wünschenswerthen Erledigung ihrer Aufgaben erscheint es, dass sie nur über allerbestimmtesten Angelegenheiten sich äussern. Offenbar glaubten diese Herren, welche in anderen Fragen viel besser vorbereitet waren, dass die Brauchbarkeit der Reinigungsmittel nicht besonders wichtig für das Gelingen der Operation sei.

Wünschenswerth würde es möglich, in künftigen Fällen

die Examinanden ~~muß~~ bei der Meldung davon
aufmerksam zu machen, daß die Examinations-
Commission darauf sieht die Examinanden der jüng-
sten Kunstepoche und Daten der Kunstgeschich-
kenntniß.

Die Landschaftlichen Vorlagen, auf welchen
die Farben und Linien bei der Clausur zu
Zeichnen sind, sind, abgesehen von den verschie-
denen in welchen sie sich klimatischen Gebräuch
lichkeiten von sehr gewissen künstlerischen Werth,
sie sind in keiner Beziehung zum Inhalt, dem sie
Raum stellen, auf der Würde der Kgl. Akademie
angemessen. Ganz prosaische Gräben und öde Flächen
der Umgebung sind eine Erscheinung welche nicht zu
empfehlen ist.

Es steht vor, Landschaftsstudien überhaupt tüchtig
dem Landschafts maler zu erwerben und dieselben
unter Glas rahmen zu lassen.

Wenden sie Werke von verschiedenartigen Künst-
lern erworben, so fest jeder Examinand die
Aufgabe, einen Entwurf zu copiren, welches ihm
sympathisch ist.

Ich verbleibe hochachtungsvoll und ergebst

Oscar Begas

Vorsitzender der Landschafter Concurrenz-Commission

Nr. 1/1882. Berlin S. den 6ten November 1882.
№ 41 Plan. Ufer.

I. 1776

151

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

In Bezug auf die vom Senate der Königl. Akademie der Künste am 18 October 1882. an den unterzeichneten Maler Fritsch Birth hierselbst mitgetheilte Entscheidung, die Skulpturen-Arbeiten im Herbst 1883 wiederholen zu dürfen, wenge ich dem Senate der Königlichen Akademie folgende gehorsamste Bitte nach Motivirung derselben zu unterbreiten:

Bei Anfertigung meiner Skulpturen-Arbeiten war ich nicht allein körperlich krank, sondern ich unterstützte auch die Bedeutung der gründlichen Ausführung der Skulpturen-Arbeiten. Hinzu kam noch das Bewußtsein, daß der Vorsitzende der Prüfungs-Commission, Herr Professor Oskar Begas schon seiner meiner Tüchtigkeit in Zweifel ziehen, und mir die mindest

ganz

gaben bezeugen wird. In Folge die-
ser Umstände entstanden überall-
hin zum Theil sehr ausgedehnte Arbei-
ten.

Ich stehe bereits im 57sten Lebens-
jahre habe in den einzigen Jah-
ren von 1845 bis 1855 mit kürzen
Unterbrechungen Soldat sein müssen
und bei der Mobilmachung 1845
vor Krakau eine Verletzung des
rechten Fußes erlitten, davon Sol-
gen ich heute noch zu tragen habe.
1849 habe ich die Hohenzollerne Mar-
im badischen Feldzuge erhalten.
Ich habe eine kranke Frau von 67
Jahren zu verpflegen.

In Rücksicht dieser Umstände bitte
ich den Herrn der Königlichen Ak-
demie der Künste mir gütigst
weise zu gestatten, die Schlosser-
Arbeiten schon im Frühjahr 1883
zu wiederholen.

Ein gütige Genehmigung dieser
ergebenst Bitte erhoffend,
unterzeichne

Hochachtungsvoll und ergebenst

Julius Birth
Mahler.

ad I. 1776.

Berlin den 30ten November
1882.

152

betreffs die Zulassung des Mahler
Julius Birth zur Prüfung
als Zeichenlehrer.

Unter Überreichung einer Abschrift
des vom Mahler Julius Birth
hierselbst am 6ten d.M. eingereichten Gesuchs
vom 6 November d.J.

Ru
den Kgl. Preuß. Staats- und Minister
der geistlichen pp. Angelegen-
heiten Herrn von Goßler
Excellenz.

Excellenz

beehren wir uns Folgendes gehorsamst
zu berichten:

Der Mahler Julius Birth welcher sich vor ein einzigen Monat bei unserer Akademie der Künste zur Zeichenlehrer-Prüfung einzumelden, hat die Lehrer in so fern nicht befriedigt, als die vorschriftsmäßig von ihm ausgefertigten Skizzen-Arbeiten den gestellten Anforderungen nicht genügt haben, und ist derselbe in Folge dessen mit in Gemäßheit des §6 der Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer vom 2 Oktober 1863 dahin beschieden worden, daß er erst nach Verlauf eines Jahres sich zu einer neuen Prüfung melden dürfe. In der obgedachten beigefügten Eingabe vom 6 November d.J. bittet derselbe, daß ihm nächstmöglich gestattet werden möge die Skizzen-Arbeiten schon nach Ablauf von 6 Monaten — im Frühjahr 1883 — wiederho-

len

159

Berlin den 12 Oct 82.

I. 1586. Pr. 13/10 82. 23 Thr.

153

Euer Hochwohlgeboren gestatten mir
ganz ergebenst beste Dank für die
freundliche Verwendung auszusprechen,
dem im Interesse des Zeichenunterrichts
ein Anzahl von Exemplaren der beiden
für Lehrer des Zeichenunterrichts überschickten
Bücher. Für den Schulgebrauch wird eine
Volksausgabe Ihrer Bücher bei der hiesigen Buch-
handlung, dem Kunst der Königlichen Akademie
der Künste gerne sprechen, und umso wünschens-
werther sein, als Gesetze im Vorgange ist, dass die
von mir bekämpften Praktiken, wenn nicht
ganz eingestellt, doch in Ausschusse dessen eingestellt
werden. Genehmigen Sie den Ausdruck mei-
ner grossen Hochachtung und Verehrung.

Ihr ergebenster
Dr. Bruno Meyer

Ihr Ergebenster sub petito remissionis

Herrn Professor Oscar Begas
Hochwohlgeboren

hier

zur gefälligen Kenntnißnahme in meiner
der nächsten Donnerstagsitzungen vorzulegen
zu übersenden.

Berlin, den 17. Oktober 1882.

Der Präsident
der Königlichen Akademie der Künste
Ed. Bendemann.

D.

1. Vergl. das Protokoll der Donnerstagsitzung vom
26ten d. M.
2. Schreiben von einer Mutter und Tochter
Hans von Ostpreußischen Gymnasiasten, Hans
Otto Konigge,
Wohlgeboren:

Em. Wohlgeboren
beehren wir uns Ihnen mit bindlichster
Bitte zu sagen für die an uns erfolgte

Ja

160

154

die Übersendung der von Ihnen verfaßten
Broschüre „Zur Reform des Zeichenunterrichts“
von deren Inhalt in Verbindung mit der von
Ihnen unterzeichneten Eingabe vom
7 November d. J. wir mit besonderem Interesse
Kenntniß genommen haben.

Der Senat, Sektion für die bild. Künste

3. die Zuschrift vom 7 November d. J. nebst einem
Exemplare der gr. Broschüre ist zu den Akten
zu nehmen; ein zweites Exemplar der Broschüre
ist zur Bibliothek zu geben.

B. 28. 11. 82.

Bender. Gillmann.

155 161

Zur Reform
des
Zeichenunterrichts
insbesondere auf Schulen.

Von

Otto Knigge,

Maler und Zeichenlehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin.

Berlin 1882.

Verlag von Oswald Seehagen.

Das immer größere Wachstum des Verständnisses für die Bedeutung sowohl der Kunst als auch besonders des Kunstgewerbes, und die dadurch gesteigerte Fürsorge, mit welcher das Zeichnen in Schulen höheren und niederen Ranges bedacht wird, ist eine Thatsache.

Schon seit Jahren haben in Preußen auch durch thatkräftiges Eingreifen in feinsinnigster Weise von Hoher Stelle, nämlich von seiten Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, die Geschicke des Kunstlebens mit Einschluß aller künstlerischen Berufsarten und Erscheinungen eine hervorragende Berücksichtigung gefunden, die sich teils durch selbstthätige Anregung, teils durch sachkundige Bestimmungen äußerte.

Im Zusammenhang damit war es die in ihrer Bedeutung noch lange nicht genug erkannte, in ihrer Tragweite noch gar nicht abzusehende Reform der Berliner Akademie der Künste durch A. von Werner, welche, wie eine große Bewegung im Wasser, in den äußersten kleinen Wellen selbst, in den Elementarübungen der Kunst, in den erhöhten Anforderungen an das Schulzeichnen ihre volle Lebenskraft aussprach.

Ferner ist es auch die umfassende Fürsorge der Berliner städtischen Behörden für den Zeichenunterricht auf sämtlichen städtischen Schulen, welche eine Steigerung in den Erfolgen und demgemäß eine mehr und mehr sichtbare Rückwirkung auf das praktische Leben erwarten läßt.

Im übrigen, besonders dem südlichen Deutschland, bedurfte es solcher Anstrengungen kaum, da dort schon längst Kunstcentren in hoher Blüte standen und ihre Strahlen in das Volk entsandten, das daher vielfach auf einer höheren Stufe des Geschmackes sich befindet. Bei uns in Preußen aber war eine solche Fürsorge den Verhältnissen gegenüber geboten, wenn nicht deutsches Kunstleben ganz verloren gehen sollte, verloren zum Teil schon besonders durch die Folgen einer immer noch nachwirkenden traurigen geschichtlichen Vergangenheit, die, — trotz der Lösung anderer kulturellen Aufgaben, besonders trotz des Fortschritts der exakten wie der klassischen Wissenschaften in Norddeutschland, — auf dem Gebiete des Kunstlebens zwar im langsamen, völligen Verschwinden begriffen, sich dennoch durch gewisse Seiten des Geistes unserer Zeit immer noch bemerkbar machen. Bei dem Verkümmern jenes eminent wichtigen Kulturzweiges mußte aber eine geistige Verödung im Volke in dieser Richtung eintreten, die sich nicht allein in der Unkenntnis des Kunsteigentümlichen, sondern zurückwirkend in dem vollständigen Mangel an gutem Geschmack und empfänglichen Sinn zeigen mußte. Aber nicht allein bei der großen Masse mußte dies eintreten: Giebt es doch noch jetzt auch bessere, mit wissenschaftlicher und klassischer Bildung ausgestattete Kreise, die das teilweise Abhandengekommensein eines kunstgebildeten Geschmackes und Sinnes nicht bemerken und diesen Verlust nicht empfinden. Infolge dessen bietet sich oftmals in einem Haushalt ein trostloses Bild von geistiger Vernachlässigung in dieser Beziehung dar; desgleichen hat man nicht selten in der Gesellschaft bei der Unterhaltung Gelegenheit zu erfahren, daß ein Unterrichtetsein in dem wahrhaft Neuen der Kunst und das Interesse dafür gerade nur so weit reicht, wie der Mantel, den die, aus diesem Grunde an Macht und Bedeutung gewinnenden, sehr verschieden wertigen Zeitungsberichte und Beurteilungen der Unkenntnis auf diesem Gebiete leihen. Es ist nur ein Tribut, welchen man dem scheinbar Neuesten oder dem schlechten mode-

herrschenden Neuen, im Grunde aber nur der Neugier zahlt; und mit der Anerkennung der Macht des Neuesten, der Mode, deren Herrschaft ganz ungeahnte Grenzen annehmen kann, schwindet die Ehrfurcht und das Verständnis für das Alte. Man achtet nicht mehr des alten ererbten schönen Familieneigentums. Der Sinn für die alten geschnitzten Schränke, Truhen, schön geformten Kannen und Gläser ist verloren gegangen, man erwirbt möglichst das Modernste, zumal die billigen Massenfabrikate. Mit frommen Sinn weilten unsere Altvorderen in dem von den runden Buzzen gedämpften Licht ihrer Kirchen, das Dämmerlicht umfing Geist und Herz zur gesammelten Andacht; heut will der Blick hinaus, die runden Scheiben müssen als veraltet und unpraktisch dem großen Tafelglas weichen, und vereinzelt nur geben sie noch Zeugnis von der in ihnen liegenden Schönheit, ihrer Nachahmungswürdigkeit.

Selbst die edelsten Gemeingüter des Volkes giebt die unserer Zeit vielfach anheftende Negation, aus Mangel an Respekt, preis. Früher waren es nur bescheiden hervortretende Äußerungen, die den Mangel an Verständnis für alte Bilder, wie die Sixtinische Madonna von Raphael verrieten, heut werden die Stimmen mit gewisser Genugthuung und Rücksichtslosigkeit laut, die die Verehrung für dieses Bild als einen überwundenen Standpunkt bezeichnen. Es ist unglaublich, daß gebildete Leute ihren Geschmack so weit vernachlässigen, daß sie, abgesehen von jeder religiösen Empfindung, beim Anblick dieses Bildes keiner tiefen Regung fähig sind. Bezeichnend und treffend läßt Turgeniew in seinem Roman „Väter und Söhne" einen sonst fein gebildeten Nihilisten sagen, daß er für einen Raphael keinen Groschen gäbe.

Sollte nicht ein Grund hierfür in der Art unserer Jugenderziehung liegen, in der Art der Schulbildung, in der Hast die Examina zu absolvieren, in der Hast ohne rechts oder links zu blicken, die erhöhten Schwierigkeiten zu überwinden, um Stellung im Leben zu gewinnen? Jedenfalls resultiert daraus notwendig eine große Einseitigkeit. Wiese sagt in der Vorrede zu seinen

deutschen Briefen über englische Erziehung: „In unserer Zeit steht die Schule aus verschiedenen Ursachen in Gefahr, ihrer Erziehungspflicht untreu zu werden, und sich auf die Mitteilung von Kenntnissen und der Ausbildung des Verstandes zu beschränken."

Und in der That haftet vielen gebildeten Leuten, infolge ausschließlicher Rücksichtnahme für ihre eigene einseitige Thätigkeit oder infolge einer zu engen Fassung der Ziele des ihnen ferner liegenden Schaffens anderer, eine gewisse Kurzsichtigkeit und eine Kälte selbst gegenüber demjenigen an, was berufen ist, unter den höchsten Gütern der Menschheit auf erhabener Stufe der Kultur zu stehen. Wie anders die großen Denker und Dichter im Altertum, z. B. Aristoteles, oder in der Neuzeit wie Schiller! Wie anders waren sie von dem Werte und der Würde der bildenden Kunst durchdrungen, welche ehrenvolle Stellung weisen sie der Kunst demgemäß im Leben zu! und ihnen haben sich die Edelsten aller Zeiten angeschlossen.

Über die Musik, diejenige unter den Künsten, abgesehen von der Poesie, die in ihrer Wirkung auf das Gemüt als die stofflosseste, flüchtigste und zarteste Urheberin unberechenbarer und unbeschreiblicher Stimmung erscheint, sagt Helmholtz, in Hinblick auf ihre Beziehungen zur Mathematik, daß es geheime Konsequenzen seien, die sich durch alle Thätigkeiten unseres Geistes hinziehen, und die uns auch in den Offenbarungen des künstlerischen Genius unbewußte Äußerungen geheimnisvoll wirkender Vernunftmäßigkeit sehen läßt.

Etwas ähnliches gilt von allen Künsten, selbst vom Kunsthandwerk, auf welches die eigentliche Kunst neidlos, ja mit einem gewissen Stolz, wie auf einen eigenen den weitesten Kreisen zugänglichen Erfolg blicken kann, und dessen Bedeutung nicht hoch genug zu schätzen ist. Gebührt ihm doch ein Ehrenplatz im Leben wegen der Freude, die es schafft und mehrt an sinnvollem Schmuck und schöner Zier. Können doch selbst die einfachsten Gerät-

schaften, wahrhaft künstlerischem Geiste entsprungen, von dem goldenen Schein der Schönheit überstrahlt sein, ja es ist wahr und durch Erfahrung bereits erprobt: Erfinden und Schaffen aus dem Geist heraus, erhebt auch das Kunsthandwerk zu jenen Höhen, zu jenen Ehren, die den schönsten Preis der Lebens-Arbeit bilden.

Will man einen klaren Begriff von dem Wesen der Kunst geben, so bietet dieses innige Verhältnis zum Kunstgewerbe die Möglichkeit, die Betrachtung vielfach an letzteres anzuknüpfen, für welches ja das Verständnis immer noch weitere Kreise zieht als für das erstere. Aber auch die Wissenschaft bietet einleuchtende Vergleichungspunkte. Wie diese mit ihrer Form, mit Anordnung und der Darstellung der Gedanken sich beschäftigt, so hat der Künstler und Kunsthandwerker mit der Bewältigung des Materials zu kämpfen. Auf beiden Gebieten muß die Erfindung wie die Gestaltung durchgeistigt sein, sie dürfen niemals von einander getrennt werden. In diesem Sinne rühmt schon Homer die sinnige Handwerksthätigkeit des geschickten Goldschmied, der für den geränischen Nestor die Hörner des Opferstiers vergoldet, diejenige des Tüchtigsten der Lederarbeiter, der den Schild des Ajax verfertigt hatte.

Wenn auch die Künstler von den Griechen τεχνῖται (Techniten oder Technites) genannt werden, so ist dabei selbstverständlich die Bedeutung ausgeschlossen, die bei uns in dem davon abgeleiteten Ausdruck Technik liegt, nämlich nur eine gewisse äußerliche oder mechanische Fertigkeit; vielmehr betont gerade der Stamm τέχνη das Schöpferische, sofern er von τεκεῖν abgeleitet werden dürfte.

Darum ist das Werk der Kunst, ebenso wie ein solches des Kunstgewerbes, dessen Technik nicht von dem Gedanken, vom Geiste durchdrungen ist, unfähig die schöpferische Idee desselben zum Ausdruck zu bringen. Der gedankliche Teil des Werkes ist die Seele, die technische Ausführung nur das Mittel zur Dar-

stellung desselben; deshalb darf dem Kunsthandwerker, ebensowenig wie dem Künstler, die Art der Darstellung von überwiegender Bedeutung sein, und sein Ehrgeiz darf nicht in der technischen Ausführung seiner Werke die größere Befriedigung finden.

Diese Erkenntnis von dem Wesen und der Bedeutung der Kunst ist heutzutage nicht mehr vereinzelt; immer weiteren Kreisen der Denkenden beginnt sie aufzugehen. Es ist eine Zeitfrage geworden, auf welche Art am besten schon durch die Erziehung in diesem Sinne gewirkt werden kann, um der Erziehung selbst und als solcher willen, aber auch wegen der Kunst.

Wenn manche auch dieser Einsicht absichtlich oder unabsichtlich verschlossen zu sein scheinen — wie denn die wahre Kunst gewissen Elementen mehr oder weniger immer fern bleiben dürfte — so sollten doch auch diesen gegenüber die Anregungen nicht aufhören, damit dem Bache gleich, der seinen Weg zum Strome findet, die Kunst immer mehr Allgemeingut werde.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dafür gerade das Kunstgewerbe; wenn demselben durch das Angebot der gewöhnlichen unschönen Massenarbeit auf vielen Gebieten noch Hindernisse bereitet werden, so wird die sich steigernde Nachfrage und das Bedürfnis eines geschmackgebildeten Publikums nach kunstgeformten Gegenständen, die Empfindung der Freude und des Vergnügens über den Besitz eines wertvollen oder geschmackvollen Hausgerätes, mit der Zeit einen Ausgleich herbeiführen, so daß nur nach schönen Modellen und Entwürfen gefertigte Ware in den Handel zu kommen vermag.

Doch weit einflußreicher und förderlich zugleich für die Zukunft von Kunst und Kunstgewerbe, weit eingreifender ist die Hebung des Schulzeichnens. Hier ist der Boden, wo reformiert werden muß.

Im Schulzeichnen — dem vernachlässigten Unterrichtszweige, dem bloßen Adoptiv-, wenn nicht gar Stiefkinde des größten Teils der Schulen — liegt der Keim an richtiger Stelle für die

das Leben veredelnde Kunst, für deren Verständnis, für die Weckung der Empfindung für dieselbe; es könnte dieser Unterrichtszweig der Vermittler des reinen Naturgenusses und des rechten Verständnisses für die Natur, der Pflege des ästhetischen Sinnes, selbst der Vaterlandsliebe und der Religiösität sein, wenigstens vermöchte er deren Bahn zu ebnen; er sollte helfend, fördernd durch Erleichterung der Vorstellung und Übung der Vorstellungskraft oder Phantasie auf die wissenschaftlichen Unterrichtszweige wirken. Er vermag Kenntnisse und Verständnis der Kunstwerke der klassischen Zeit zu vermitteln, zu deren Veranschaulichung man in England in einigen public schools begonnen hat, kleine Museen von Gipsabgüssen einzurichten. Ebenso erweckt er Interesse und Verständnis für die Kunst neuerer Jahrhunderte und der Jetztzeit.

Man kann wohl sagen, daß das Schulzeichnen ein gleiches Schicksal erfährt, dieselben Kämpfe und Schwierigkeiten noch jetzt überwinden muß, die die Pflege und Übung des Körpers, das Turnen teilweis bereits überwunden hat.

Man rechnet bei jenem Unterrichtszweige augenblicklich noch zu sehr mit den nur technischen und praktischen, den sogenannten direkten Vorteilen, besonders auf Real-, Fortbildungs- und Fachschulen, und läßt dabei ganz aus dem Auge, daß alles Streben in Kunst, Kunstindustrie und kunstreicher Handwerksübung von der Geschmacksbildung der Gesamtheit, die allein maßgebend ist, getragen werden muß, und daß die Schulung, die allein der Ausübende in den verschiedenen Zweigen genossen hat, nicht genügt. Was hilft eine verbesserte und gesteigerte Produktion, wenn das Publikum keine Empfindung dafür und kein Bedürfnis der Erwerbung hat.

Wenn man dem idealen Gehalt des Zeichenunterrichts nicht die volle Anerkennung zollen will, so können als direkte aber allgemeine, nicht bloß fachliche Vorteile desselben, die turnerische Übung des Auges, die richtige Beurteilung von Maßen und

Dimensionen, eine geübte Übersicht über allerlei Raum- und Terrainverhältnisse, als Aufgabe für alle möglichen Zwecke des Lebens nicht in Frage gestellt werden.

So schön und nützlich die Ausbildung des musikalischen Sinnes, des Ohres an sich ist und in den Chorgesängen auf den Schulen zur Erscheinung kommt, so kann man doch seine praktischen Wirkungen denen eines zeichnerisch geübten Auges, das für allerlei Aufgaben des Lebens gebraucht wird, nicht gleichstellen.

Die Hindernisse, mit denen der Schulzeichenunterricht noch im allgemeinen zu kämpfen hat, entstammen teilweis der eigenen geringen Erfüllung seiner Aufgaben, teilweis der grenzenlosen Unklarheit über die Zwecke, zum größten Teil aber auf höheren Schulen, den Einrichtungen der Schule selbst. Ob die Bedeutung anderer Fächer es in Zukunft zulassen kann, den in den oberen Klassen des Gymnasiums bisher fakultativ erteilten Zeichenunterricht in einen obligatorischen Unterricht, wenigstens bis zur Ober-Sekunda ausschließlich, zu verwandeln, ob die Bedeutung des mehr betonten geometrischen Zeichnens auf anderen höheren Schulen berechtigte Anforderungen an den Zeichenunterricht stellt, vor allem aber, ob System und Methode dieses Unterrichtszweiges überhaupt von Behörden und Lehrern richtig erfaßt und richtig zu Geltung gebracht werden; dieses und anderes sind Fragen, die die eigentliche Lebensfähigkeit des Zeichnens auf höheren Schulen ausmachen und der Erledigung noch bedürfen.

Zum ersten sei bemerkt, daß gegenüber der Forderung einer Verminderung der Unterrichtsfächer und Unterrichtsstunden neuerlich von berufener Seite mit siegreichen Gründen die Ansicht vertreten wird, daß der Schwerpunkt der Unterrichtsreform mehr liegen muß in derjenigen der Methode, als derjenigen der äußerlichen Zahlenverhältnisse der Stunden, da alle die in Frage gezogenen Fächer als Bildungsmittel und Bildungsobjekt berechtigt, wünschenswert und bis auf einen gewissen Grad notwendig sind und nur so lange die Jugend belasten, als der Schwerpunkt des

Lernens nicht in den Stunden, sondern in der häuslichen Arbeit liegt. Wie sollte da ein Gegenstand gleich dem Zeichnen verkürzt werden, welches selbst auf obligatorischen Betrieb in den obersten Stufen wenigstens des Gymnasiums verzichtet und häuslichen Fleiß überhaupt nicht beansprucht, da es sich ja wie gesagt, nimmermehr um die Ausbildung von Künstlern, sondern von kunstverständigen Jünglingen, einst Männern, handelt.

Was die Methodik aber anbetrifft, so sollten wir freimütig gestehen, daß die Lehrer die Vorbedingung einer höheren Anerkennung ihres Faches, des Zeichenunterrichts, bis jetzt noch nicht hinreichend gewürdigt haben, indem sie noch nicht mit den überwundenen Anschauungen über die Methode des Zeichenunterrichts gebrochen haben.

Trotz einer Überfülle von systematisch durchgearbeiteten Lehrplänen, trotz vielfacher Besprechung der Methode, trotz mannigfacher vorzüglicher Lehrkräfte, trotz der von den Behörden fürsorglich gewährten Mittel für den Unterricht, trotz der vielen Zeichenlehrervereine, Fachversammlungen, Fachbesprechungen und Fachzeitungen, trotz des flutenden Angebots von Lehrmitteln, deren Entstehung freilich zum Teil in der Spekulation der gewinnsuchenden Industrie oder in einer Art von aufdringlichem unberechtigtem Übereifer von Fachmännern zu suchen ist, trotz alledem herrscht Unklarheit und der Mangel an Übereinstimmung giebt den beaufsichtigenden Schulbehörden und Leitern der Schulen höchstens einige Anhaltspunkte über das Zeichnen nach geometrischen Figuren und bestimmten technischen Gegenständen, die deshalb bevorzugt werden, weil sie sich an den bestimmt ausgesprochenen Lehrgang der Mathematik und Mechanik anlehnen können. Solche Zustände liegen in der mangelnden Klarheit der Fachmänner über das Wesen der Sache, über den Zweck des Zeichnens überhaupt. Nur aus diesem aber kann die Wahrheit auf diesem Gebiete geschöpft werden.

Der Lehrgang und alle Lehrmethoden sollen nur Mittel

zum Zweck sein und den Gegenstand mit der Entwickelung des Schülers in Einklang bringen; dem Zweck gegenüber werden sie zu sekundären Fragen.

Der Zweck des Zeichnens besteht darin, daß jedem Schüler, welchem Stande er auch angehöre, welchen Alters er auch sei, welche Absichten ihn auch veranlassen mögen, das Zeichnen zu erlernen, erst Gelegenheit gegeben werden muß, richtig sehen zu lernen. Demgemäß behaupten wir, daß der Schwerpunkt beim Zeichenunterricht so früh wie möglich auf das Zeichnen nach Körpern, womöglich mit gleichzeitiger, gelegentlicher und allmählicher Erledigung der von der Hauptsache unzertrennlichen theoretischen Fragen, wie Perspektive und Schattenkonstruktion zu legen ist, damit nicht am Ende der Lehrzeit der Schüler, wie es so oft geschieht, alles Andere getrieben, nur nicht zeichnen gelernt, d. h. sein Auge und seinen Geschmack nicht geübt hat.

Nur fortgesetzte Übung des Auges durch das Zeichnen nach Körpern und das dadurch erlangte zeichnerische Verständnis geben die Grundlage, die Vorbildung, auf der dann erst in Fachschulen, seien darunter Künste, Kunstgewerbe oder Handwerkerschulen verstanden, die besondere fachmäßige Ausbildung aufgebaut werden soll. Beim Schulzeichnen muß der Lehrgang jede Berücksichtigung von Fachstudien, außer vielleicht in den obersten Stufen, in welchen schon ein Entschluß bei den Schülern für den späteren Lebensberuf stattgefunden hat, ausschließen.

Bis zu dem Moment, wo der Unterricht die Aufgabe erfüllt hat, das Auge, mit mehr oder weniger Rücksicht auf Geschmacksbildung, zu üben, bis dahin giebt es keinen Unterschied zwischen Schule, gewerblichem oder künstlerischem Zeichnen. Das Zeichnen als Sprache gedacht, ist in den verschiedenen Fächern dasselbe, die Mundart nur wird gleichsam für jedes Fach eine verschiedene.

Das Schulzeichnen hat demnach von den elementarsten Anfängen an, als den Hauptzweck, das Auge des Schülers an richtige Erfassung von Maßen und Verhältnissen der Formen zu gewöhnen, im Verein mit anderen Schuldisziplinen den ästhetischen Geschmack zu bilden, und nebenher auf die Entwickelung der Handthätigkeit zu achten. Schon in den elementarsten Anfängen kann und soll das Schulzeichnen in jedem Moment die Thätigkeit durchgeistigen, ja es muß verhindern, daß die Technik zu einem bloßen Nachahmen, zu einer geistlosen Thätigkeit herabsinkt.

Besonders beim Zeichnen nach Körpern bleibt die Handthätigkeit, die Technik nur immer Mittel zum Zweck und der größere Wert einer Zeichnung darf nicht in die Ausführung, sondern in die Erfassung der Bedeutung einer gegebenen Aufgabe gelegt werden. Denn das Zeichnen verlangt ja im Sinne des Wortes selbst, die Zeichen eines Gegenstandes, gleichviel mit welchem Material, in welcher Art derselbe ist, darzustellen. Das Erkennen dieser Zeichen ist eine geistige Thätigkeit und die Wiedergabe derselben soll es ebenfalls sein. Eine Handthätigkeit ohne geistige Führung und Erkenntnis wird zur geistlosen, ermüdenden, oft Zeit vergeudenden Beschäftigung; eine erlernte Handfertigkeit hat immer nur einen bedingten Wert und kann ebenso schnell, wie sie angeeignet ist, auch wieder, bei dem Fehlen fortgesetzter Übung, verloren gehen.

Deshalb sollen alle mechanischen, rein technischen Übungen beim Erlernen des Zeichnens vollständig ausgeschlossen sein, auch das noch immer vorkommende Durchzeichnen welches unglaublicherweise von dem Lehrer einer hiesigen Hochschule beim Figurenzeichnen selbst jetzt noch empfohlen wird, ferner das prinziplose frühere Taktzeichnen, jene gedankenlose Übertragung aus der Technik des elementaren Schreibens her. Ebenso ist das sogenannte stigmographische Verfahren, das Netzzeichnen aus dem Zeichenunterricht zu verbannen. Der Schüler kommt bei diesem Verfahren gar nicht zur selbständigen Beurteilung und zum klaren Verständnis seiner Thätigkeit. Das Zeichnen auf einem mit dem Netz überzogenen Papier sinkt vollständig zu einer mechanischen Thätigkeit herab, ohne das sich der Schüler von seinem Zeichnen

Rechenschaft geben kann, und ohne daß sein Geist über den zu zeichnenden Gegenstand zum Bewußtsein kommt. Die sehr verbreiteten Zeichenhefte mit an den Rändern versehenen Angaben von Maßen oder mit quadratisch gestellten Punkten schließen jede geistige Thätigkeit, ein freies Sehen und Denken beim Zeichnen aus. Nur ein selbständiges, den Formen der Figur angepaßtes Zerlegen und ein selbständiges Aufbauen mit Hilfslinien hat wahren Wert und verspricht Nutzen.

Es ist anzunehmen, daß, bei dem ängstlichen wenn auch künstlichen Forschen nach Methode beim Schulzeichnen, lediglich gute Absicht solche Irrtümer, wie es das Netzzeichnen ist, herbeigeführt hat, das aber dennoch auf den ersten Blick die geringe Kenntnis der Materie und das Unbekanntsein mit den allerersten Bedingungen und Voraussetzungen der Sache verrät. Ein solcher Standpunkt läßt kaum die Fähigkeit voraussetzen, allgemeine pädagogische Gesichtspunkte und Ansichten zu präzisieren, giebt gewiß aber nicht das Recht, mit solcher Unerfahrenheit in das Wesen der Sache selbst einzugreifen.

Gerade die Betonung des Technischen mag teilweis die Veranlassung sein, weshalb der Zeichenunterricht nicht auf der Höhe der Zeit steht, und weshalb ihm von seiten der Schule, der Schüler, Eltern und mancher wissenschaftlicher Lehrer noch immer nicht die nötige Bedeutung beigemessen wird. Ist doch häufig die Bezeichnung „technischer Unterrichtsgegenstand" hinreichend, um die Achtung desselben zu mindern, in dem Wahn, daß es sich nur um eine Handgeschicklichkeit handelt, die dann nur nötig ist, wenn zufällig ein Schüler sich später einem mit dem Zeichnen in Verbindung stehendem Fache widmen soll, oder wenn, ähnlich einer oberflächlichen musikalischen Bildung, nur eine unterhaltende Nebenbeschäftigung, die nichts mit der notwendigen Ausbildung des Menschen für das Leben gemein hat, gesucht wird.

Wie das Kind an der Hand der Mutter, mit Hilfe derselben laufen lernt, indem es behutsam und ängstlich ein Füßchen

vor das andere setzt, aber wenn es diese Übung macht, doch immer schon läuft, wenn auch noch unvollkommen; so kann — das ist das Ergebnis langjähriger Erfahrung — ein gleiches Verfahren auch beim Erlernen des Zeichnens in den ersten Anfangsgründen angewendet werden.

Zuerst ist dem Kinde durch die Erklärung des Originals die Aufgabe klar zu machen. Dann beginnt an der Hand des Lehrers die Wiedergabe unter steter Hilfe desselben. So wird durch eine doppelte geistige Thätigkeit, erst durch das analysierende Erkennen und dann durch die langsame Nachahmung das Resultat herbeigeführt. Ohne besondere mechanische Übung wird die Technik mit Hilfe und an der Hand des Lehrers ebenso schnell, wie durch besonders dazu angestellte Übungen, dem Kinde eigen, und der überwiegende Vorteil ist der, daß der Unterricht von Anfang an geistiger Natur bleibt. Die immer eingreifende Hilfe des Lehrers ist für die Beseitigung der technischen Schwierigkeiten dabei von höchster Wichtigkeit; der Schein oder die Ansicht, daß dies Verfahren nur geeignet oder bestimmt sei, für die Ausstellungen der Schülerzeichnungen schöne Resultate herbeiführen zu können, ist keiner Widerlegung wert. — Die Fassungskraft und der gute Wille sind bei den Schülern verschieden, und deshalb muß mehr als bei anderen Unterrichtsgegenständen, neben dem Massenunterricht, ein Individualisieren, ein Einzelunterricht stattfinden. Man teilt deshalb die Anzahl von ca. 50 Schülern einer Schulklasse schon im ersten Kursus, nach Anfertigung der ersten Übungen oder nach Ablauf einiger Monate in zwei Abteilungen. Je nach dem Erfolg und mit beständiger Wiederholung einer solchen Versetzung in die erste Abteilung, wird der Ehrgeiz der Schüler rege gemacht und da die Fähigkeiten der vielleicht zwanzig Schüler der ersten Abteilung durch einen Einzelunterricht berücksichtigt werden können, diese schneller vorwärts gebracht, oder wenigstens nicht zurückgehalten werden. Die erste Abteilung zeichnet ausschließlich nach Körpern, leichten Flachornamenten, an

besonderen einzelnen beweglichen Tischen und auf einzelnen beweglichen Sesseln. Der Tisch ist dem auf den Akademieen gebräuchlichen ähnlich, zum Aufstellen des Zeichenbrettes für beliebig schräge Richtung, so daß selbst stehend daran gearbeitet werden kann. Das Gipsoriginal hängt an einem beweglichen Ständer um jede passende Beleuchtung zu ermöglichen, vor ihm. Es ergiebt sich so außer dem Wetteifer des Einzelnen, zu dieser bevorzugten Art des Unterrichts hinzugezogen zu werden, auch für die Allgemeinheit ein Vorteil, nämlich die durch die vielen in Anwendung kommenden Modelle erlangte Formenkenntnis, was wahrlich nicht zu unterschätzen ist.

Der zweiten Abteilung wird der Massenunterricht erteilt, der für die Durchschnittsausbildung im Zeichnen auch Vorteile hat, und unbefähigteren Schülern genügt, so lange, als sie nicht, zum Teil angetrieben durch den Vergleich mit den fortgeschritteneren Genossen, demselben entwachsen, bei dem die besseren Schüler nach Anweisung des Lehrers denselben sogar Unterstützung im Korrigieren und Nachhelfen leisten können, zugleich zu ihrer eigenen Förderung.

Der Massenunterricht kann aber, bei falscher Leitung, wie es z. B. durch das eben erwähnte Taktzeichnen geschieht, während er bei den nicht befürworteten technischen Übungen angewandt sein mag, geradezu verwerflich werden. Da das Zeichnen von Anfang an eine Verstandesthätigkeit in sich schließen soll, so ist es doppelt nötig, von vornherein das Interesse des Schülers für den Gegenstand zu erwecken und durch stetes Erläutern rege zu halten, zu verhindern, daß das Zeichnen nur totes Nachahmen der Vorlage wird, oder gar blos technische Übungen die Lust und Liebe zur Sache schmälern. Das Zeichnen darf nicht ausschließlich Übung der Hand oder gar der Handgelenke werden. Die Hand soll nichts zeichnen, was der Verstand nicht erfaßt und geprüft, nichts, was das Auge nicht wirklich gesehen hat. Auge und Verstand treten zuerst in Thätigkeit, der Hand bleibt unter Leitung beider

Kräfte das Darstellen überlassen. Die Hand bildet sich ohne besonders angestellte Übungen unter Kontrolle der Augen und des prüfenden Verstandes; Gewohnheit macht sie mit der Zeit vollständig sicher, das von diesem Verlangte darzustellen.

Es sind deshalb für die Sache wertlose Fragen, ob der Anfang beim Zeichnen mit geraden Linien, mit wagerechten, senkrechten oder schrägen Strichen, aus freier Hand oder mit dem Lineal gezogen, beginnen soll, ob die Linien durchweg stark oder schwach, oder in der Mitte verstärkt, ob sie in einem Zuge oder absatzweise, ob sie in der Richtung nach dem Körper oder umgekehrt gemacht werden sollen. Das Kind lernt von selbst, natürlich unter Leitung des Lehrers, wie später noch näher ausgeführt wird, den geraden Strich mit allen Erfordernissen aus freier Hand machen; ebenso lernt es sich nach Bedürfnis das Heft zurecht legen oder drehen, so daß nicht allein ein bequemeres Zeichnen, sondern auch durch das geringere Biegen und Beugen des Körpers, eine bessere allgemeine Körperhaltung bewirkt wird.

Durchaus nicht wertlos, ja im Gegenteil von großer Bedeutung ist die Frage über die Anwendung von mechanischen Hilfsmitteln beim Zeichenunterricht und deshalb sei hier ganz besonders Zirkel und Lineal in Betracht gezogen.

Man verlangt von einem ungeübten Auge, daß es Maße ohne Zirkel sehe und nehme, wo es dem besten Unterrichtenden nicht immer glückt; die ungeübte Hand soll gerade Striche ohne Lineal zum Ermüden machen lernen, so daß dem Schüler Lust und Liebe zur Sache darüber verloren geht. Es könnte den Anschein gewinnen, als wenn man dem Kinde den Weg erschweren wolle, um die autoritative Bedeutung des Lehrers zu erhöhen. Der Zirkel ist die Fortsetzung der mündlichen Erklärung, die beim Unterricht von Anfang an immer stattgefunden haben muß. Der Zirkel gibt besser als jeder Lehrer die Erklärung von einem Maß, welches gesehen oder genommen werden soll; durch diese Erklärung d. h. durch das von einem Gegenstand genommene

Maß, welches die Zirkelspitzen dem Auge weisen, übt sich das Auge und stärkt sich am ehesten zur Selbständigkeit, zum späteren Zeichnen ohne Zirkel. Das geübteste Auge ist in Beurteilung von Maßen nicht gleichmäßig tüchtig, denn die Sehkraft des Auges hängt äußerlich von Beleuchtung, innerlich von dem Einfluß des Blutumlaufs, von der Stimmung des Körpers nicht unwesentlich ab. Beim Zeichnen nach Gipsen tritt noch hinzu, daß ein ausgedehnter Gebrauch des Zirkels sich durch das Körperhafte der Vorlage von selbst verbietet.

Gleichwie sich beim Zirkelgebrauch das Auge zu dem Zirkel verhält, so verhält es sich auch beim Gebrauch des Lineals zu letzterem.

Gerade Linien sind beim Freihandzeichnen von dem Schüler mit dem Lineal zu zeichnen. Durch den am Lineal gezogenen Strich übt sich das Auge des Schülers ohne Zeitverlust ebenso und besser als durch die vielen angestellten geisttötenden Übungen, den geraden Strich ohne Lineal machen zu lernen, denn das Auge gewöhnt sich an die exakte Ausführung mit den gegebenen Hilfsmitteln, und in dieser Gewohnheit verlangt das Auge mit der Zeit auch von der Hand eine gleiche Ausführung ohne Anwendung der gebotenen mechanischen Hilfsmittel; außerdem kommt noch hinzu, daß das Zeichnen bestimmt vorgeschriebener geschwungener Linien, bei denen die Anwendung des Lineals nicht möglich ist, die Gewißheit gibt, auch ohne besondere Handübungen gleichzeitig die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die aus freier Hand gezogenen geraden Linien verursachen würden.

Wenn der Nutzen des Lineals für das Freihandzeichnen anerkannt und der ausschließliche Gebrauch desselben für das architektonische und technische Zeichnen selbstredend ist, so sollte doch aber das Linearzeichnen, auch auf Real-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, nur in bestimmten Grenzen getrieben und unter besonderen Bedingungen ins Auge gefaßt, es sollte nur als Fachübung für einen ganz bestimmten Lebensberuf gelehrt werden.

Denn das früher hier über die Absichten und Ziele beim Zeichenunterricht überhaupt Entwickelte, und die früher hier ausgesprochenen Bedingungen eines rationellen Zeichenunterrichts werden bei der bloßen Handhabung von Reißschiene und Zirkel nicht erfüllt, und es sollte den speziellen Fachschulen oder aber den einzelnen Fachstudien in den letzten Jahren des Schulbesuches, das Anstellen von besonderen technischen Übungen, überlassen bleiben, die in den verschiedenen Fächern vorkommenden Formen und Konstruktionen kennen zu lernen.

Man kann nach den oben gemachten Ausführungen, durch das Verbot von mechanischen Hilfsmitteln eher den Unterricht benachteiligen, als fördern. Ein Beispiel bietet der verstorbene verdienstvolle Kupferstecher Buchhorn, Professor der Berliner Akademie, welcher seinen Schülern das Vorritzen der Linien, bei der Ausführung des Linienmanier-Kupferstiches verbot, weil er es für unkünstlerisch hielt und weil er dadurch die Aneignung der Sicherheit und des freien Blicks beeinträchtigt sah; eine solche Auffassung würde heutzutage von keinem Kupferstecher und keinem Lehrer mehr geteilt werden.

Nach der Feststellung einer soliden Grundlage ist das Nächste, die Bestimmung der richtigen Stufenfolge, welche den natürlichen Bedingungen der mit dem Alter zusammenhängenden Entwickelung des Fassungsvermögens, des Gebrauchs des Auges und der Hand sich anzuschließen hat.

Es empfiehlt sich mit dem Zeichenunterricht vom neunten Lebensjahre des Kindes, d. h. mit dem normalen Alter des Eintritts in eine höhere Schule zu beginnen; wollte man früher anfangen, so würde sich dann allerdings der Unterricht vielleicht nur auf technische Übungen beschränken müssen, die nicht so nutzbringend sein würden, wie irgend eine andere, dieser Stufe angemessene mit geistiger Thätigkeit verbundene Beschäftigung. Z. B. der Anschauungsunterricht, welcher die Vorstellungskraft, durch groß ausgeführte Bilder, die viele aus dem Leben zu-

sammengefaßte und in Beziehung gebrachte Gegenstände und Handlungen darstellen, belebt.

Ein Bedenken dabei, daß dieser Unterricht den Sinn des Kindes mehr für die Form, als für die Bedeutung in Anspruch nehmen könnte, ist durch die Art, wie der Lehrer den Unterricht leitet, zu beseitigen. Im übrigen sollte man glauben, daß die geübte Vorstellungskraft des Schülers jedem anderen Unterrichtszweige, entweder durch das direkte Vorstellen einer bestimmten sinnlichen materiellen Form von Gegenständen oder Personen, oder indirekt durch Unterstützung der geistigen Thätigkeit im ganzen zu statten käme. Ist der Anschauungsunterricht durch geistige Thätigkeit belebt, dann wirkt er in vorteilhafter Weise zurück auf den Zeichenunterricht. Die Vorstellung wird dabei durch das Auge angeregt und geübt und fördert, durch das Wort gegeben, als eine schulmäßige Thätigkeit zugleich in einer Wechselwirkung, die zeichnerische Wiedergabe und Darstellung von Formen und Gedanken, wie auch umgekehrt.

So empfehlenswert für den Anschauungsunterricht recht gut gezeichnete Bilder sein dürften, so wenig eignen sich solche jedoch als Vorlagen für den Zeichenunterricht selbst, und deshalb sind anfänglich alle bildlichen Darstellungen von Landschaften, Tieren, Menschen, weil Übungen nach denselben schon ein sachliches Verständnis voraussetzen, und in bezug auf den Umriß geringere Vorteile bieten, nicht in Anwendung zu bringen. Hierfür eignet sich am besten die Arabeske. Das Gesetz, welches durch die sich wiederholenden Formen der Arabeske geht, übt das Auge besser als alles Andere, und zwingt es viel mehr auch auf die Richtigkeit der Linie zu achten. Es dürften deshalb nur solche Vorlagen zu verwenden sein, die einen bestimmten strengen Kontur zeigen, die ferner so groß gezeichnet sind, daß ein direktes Übertragen der Maße und Formen nicht möglich ist, die außerdem auch ohne Schattenangabe sind, denn das Verständnis dafür wird viel leichter durch die eigene Beobachtung und Empfindung bei

den körperlichen Originalen, also vor der Natur selbst, nicht durch ein mechanisches Nachahmen der Schattenangaben auf einer gezeichneten Vorlage, erreicht. Der scharf gezeichnete Kontur ist das eigentliche Wesen des Zeichnens, und namentlich des Elementarzeichnens; und wenn auch Licht und Schatten, bei der Darstellung eines Körpers als nicht unzugehörig anzusehen sind, so ist doch schon, was man den Schein im Gegensatz zur Wirklichkeit nennt, die malerische Wirkung, eine ausgedehnte Anwendung von Licht und Schatten, mit den von der Luft und Umgebung hervorgebrachten Zufälligkeiten, Tönungen und Reflexen als Aufgabe des malerischen Teils der Kunst anzusehen. Es ist durchaus ratsam beim Zeichnen zuerst nicht auf Wirkung, sondern auf Form zu sehen, und man muß die entgegengesetzte Handhabung des Unterrichtes, wie sie in den untersten Klassen von Kunstinstituten stattfindet, die Anerkennung nicht zusprechen.

Die Schüler, welchen der Massenunterricht erteilt wird, sitzen an langen unbeweglichen, nicht zu schmalen Tischen und auf beweglichen Stühlen. Die für sie bestimmte 40—50 cm große Vorlage steht vorn rechts vor der Abteilung, so daß jene überall aus großer Entfernung sichtbar ist. Die Rechtsstellung ist aus dem Grunde wünschenswert, weil die Haltung des Körpers beim Zeichnen schon durch den gehobenen rechten Arm eine Biegung nach links bekommt, die aber durch das Hinwenden nach der rechts stehenden Vorlage immer wieder aufgehoben wird. Die Vorlage ist mit mindestens ½ cm starken schwarzen Linien auf weißem Grunde gezeichnet, die die Figur in ihren Umrissen, mit Hinzufügung einiger schwächer gezeichneten Hilfslinien, klar erkennen läßt.

Diese Hilfslinien sind beim Zeichnen und für den Zeichenunterricht von großer Bedeutung, sie helfen dem Auge nicht allein die Figur leichter übersehen, sondern auch die Verhältnisse derselben richtiger beurteilen. Die Anwendung von solchen Linien muß der Schüler lernen, er muß sie sogar selbst zu schaffen ler-

nen, damit er später beim Zeichnen nach Körpern im stande ist, sie selbst zu konstruieren und anzuwenden.

Welcher Gegenstand auch beim Zeichnen zur Darstellung kommen soll, er wird immer erst in Proportionen zerlegt werden müssen; vergleichbar der Disposition zu einem Aufsatze, die eine richtige logische Verteilung der Gedanken erfordert.

Es wäre namentlich für ein ungeübtes Auge nicht richtig, ohne diese geometrische Einteilung mit einem Teil der Zeichnung anfangen zu wollen, ebenso wie es fehlerhaft wäre, einen Teil mit dem der Anfang gemacht ist, gleich zu vollenden, ehe nicht das Ganze mit Benutzung der Hilfspunkte resp. Linien leicht entworfen, schon eine Beurteilung in seinen Proportionen zuläßt.

Die erste Linie zu einer derartigen geometrischen Einteilung oder Zergliederung ist das Lot, die senkrechte Linie. Das Verhältnis der senkrechten Linie zur Grundebene gibt uns die horizontale Linie. An diese anschließend suchen wir aus dem Charakter der gegebenen Figuren heraus, andere Linien zu finden, die uns das Größenverhältnis des Ganzen geben, und in die wir sicher über die Richtigkeit der Maße, die Einzelheiten der Figuren, unsere eigentliche Aufgabe, erst hineinzeichnen können.

Ein solches organisches Zergliedern führt nicht allein zum sicheren Ziel, sondern es beschäftigt auch den Geist in hohem Grade und erhöht das Interesse am Zeichnen.

Man beginnt deshalb den Unterricht nach vorangeschickter eingehender Erklärung und Bestimmung von geeigneten Hilfslinien mit dem Zeichnen des Quadrats, mit der Teilung desselben in kleinere Quadrate und Rechtecke. Die nächste Aufgabe ist die Darstellung der verschiedenen Dreiecke. Diese den Schülern nun bekannt gewordenen geometrischen Figuren bilden die Grundform für eine große Reihe von Vorlagen, in welche mit späterer Hinzunahme der geschwungenen Linien und des Kreises, fortschreitend die mannigfachsten und schließlich reichsten Formen eingezeichnet werden, die symmetrisch zwei, drei oder viermal wiederholt, sich an die Grundform lehnend, gerade durch die Wiederholung, die beste Übung bieten. Die Zeichnungen der Schüler werden so groß, wie es das Papier eines Zeichenheftes zuläßt, angefertigt. Die besseren Schüler dieser Abteilung zeichnen die von dem Lehrer zuerst an die Tafel gezeichnete Figur in der früher angegebenen 40—50 cm. Größe und diese Blätter bilden nachher eine für den Unterricht vollständig aus dem Bedürfnis hervorgegangene Sammlung von Vorlagen, die in einer Anzahl von 40 Blättern bei 2 Stunden wöchentlichen Unterricht bis zum 12—13 Lebensjahr der Schüler für den Schulzeichenunterricht ausreichend ist. Eine Wiederaufnahme schon gezeichneter Vorlagen, nach längerem Zeitraum, wirkt nicht nachteilig auf das Interesse des Schülers, weil infolge der eintretenden angenehmen Erkenntnis der Fortschritte ein neuer Reiz entsteht.

Das Verfahren des in der ersten Abteilung, beim Einzelunterricht, angewendeten Zeichnens nach Körpern, Gipsen, geschieht genau nach den bei den gezeichneten Vorlagen angewandten Prinzipien. Der Schüler zergliedert sich das gegebene Original selbst durch Hilfslinien, die er auf dem Papier angeben muß, aber natürlich nicht auf dem Gipsoriginal. Nach Aufbau dieses geometrischen Skeletts zeichnet er die bewegten Linien der Vorlage in jenes hinein. Die anfänglich zur Anwendung kommenden körperlichen Vorlagen sind Flachornamente, die ganz leichte ornamentale Figuren darstellen. Nach und nach wählt man kompliziertere Formen, bis man zu ganz bewegten Linien kommt. Hierbei darf man nicht unterlassen, auf vorkommende Seitenansichten und perspektivische Erscheinungen aufmerksam zu machen; man erklärt letztere durch Vergleiche aus der nächsten Umgebung und von der Straße; man wiederholt solche Übungen so häufig durch Erklärung von perspektivischen Zeichnungen an der Tafel, daß eine perspektivische Erscheinung dadurch immer leichter zum Verständnis kommt und die Perspektive selbst mehr in's Gedächtnis eindringt, als es durch viele mühsam und mit großem Zeitauf-

wand zu diesem Zweck, nach gezeichneten Vorlagen, angefertigte Zeichnungen und besonders in dazu noch angesetzten Zeichenunterrichtsstunden, möglich ist.

Bei den ersten Anfängen läßt man es gern mit den Umrissen der Figur bewenden, und geht erst nach einigen solchen Übungen zur Darstellung des Lichtes und Schattens über. Das Auge hat sich inzwischen daran gewöhnt, das Körperliche zu empfinden, der Verteilung von Licht und Schatten auf dem Original mit richtigem Gefühl zu folgen; darauf wird die Art der Technik des Schattierens erklärt und auf der Schülerarbeit ein Teil von dem Lehrer probeweis vorgemacht, und wenn es nötig ist, immer von neuem helfend und erklärend wieder eingegriffen.

Vom 13. Lebensjahre an sollte jeder Schüler, welcher Schule er auch angehöre, so vorgebildet sein, daß er im stande ist, Körperliches, leichte Ornamente, bei deren Wiedergabe die Seitenansichten schon ein gewisses perspektivisches Verständnis und die Darstellung der Schatten genügende Formenkenntnis erfordern, zeichnen zu können.

Ob der diesem Alter entsprechenden Klasse obligatorischer oder fakultativer Unterricht erteilt wird, dürfte die Bedingung, namentlich in weniger gut an Raum und Originalen ausgestatteten Schulen nicht immer leicht ausführbar, sein, jeden einzelnen Schüler nach einem besonderen Gips-Original zeichnen zu lassen; mehrere Schüler können wegen der perspektivischen Verkürzungen nicht nach ein und demselben Gips-Relief arbeiten.

Die vielfach auf Schulen beim Unterricht zur Anwendung kommenden geometrischen Holzkörper lassen ein gemeinsames Arbeiten der Schüler zu, sind aber, außer zur Erklärung perspektivischer Erscheinungen nicht zweckentsprechend. Es ist deshalb empfehlenswert, um gleichzeitig die Formenkenntnis in den verschiedenen Stilarten und Zeiten, und den Geschmack der Schüler zu erweitern, einen Teil derselben nach dem für diesen Zweck sehr geeigneten Werke von Jakobsthal „Grammatik der Ornamente“

und dem „Archiv für ornamentale Kunst“ von Gropius zeichnen zu lassen. Je nach Bedürfnis wechseln dann die Schüler mit dem Zeichnen nach Gipsen und dem Zeichnen nach diesen vortrefflichen Vorlagen ab.

Vom 14. oder 15. Lebensjahre an kann bei den im Zeichnen vorgeschrittenen Schülern der Übergang vom Gips-Relief zum freien Gips-Körper gesucht werden. Gefäße aller Art, Hände, Füße und Köpfe, schließlich Statuetten in Höhe von wenigstens 50 cm geben hierzu die beste Gelegenheit.

Das Verfahren beim Zeichnen nach freien Körpern bleibt dasselbe, wie bei denjenigen nach gezeichneten und Relief-Vorlagen. Der Schüler geht von dem Lot, der vertikalen Linie aus, und sucht sich an dieser gewisse Punkte am Original, um horizontale durchzulegen. Nachdem die Hauptmaße durch die gesuchten Punkte festgestellt sind, wird der Kontur hineingezeichnet und dann erst schattiert.

Die freien Gips-Körper lassen die in mancher Beziehung sehr große Annehmlichkeit zu, mehrere Schüler zu gleicher Zeit nach ein und demselben Original zeichnen lassen zu können.

Nachdem im Vorangegangenen die Art des Unterrichts und die Stufenfolge in demselben dargethan ist, soll nun nicht unausgesprochen bleiben, daß der Lehrer jetzt erst, nach Beendigung dieses systematischen Unterrichtsganges, daran denken kann, etwaigen Lieblingsneigungen der Schüler, Rechnung zu tragen, wie Landschaften, Tiere oder Blumen zu zeichnen oder zu aquarellieren. Es wäre ein Fehler, wenn dies früher geschähe. Der Lehrer kann jetzt auch auf die in Aussicht genommenen Bestimmungen für den Lebensberuf, durch die Wahl von Originalen, Rücksicht nehmen; jetzt erst ist es einigermaßen an der Zeit, bei bestimmten Anforderungen, ausgeführte geometrische, architektonische oder Maschinen-Zeichnungen von den Schülern anfertigen zu lassen, gleichgültig welcher Schule sie angehören, jetzt erst, nach Erlangung der allgemeinen zeichnerischen Ausbildung können solche Fach-

studien, sowohl was die Technik des Zeichnens selbst, als auch die Erklärung des zu zeichnenden Gegenstandes betrifft, da sie doch eigentlich durch das Fach selbst erst ihre volle Erledigung finden können, unternommen werden.

Denn so wichtig Fachstudien für Kunst-Akademieen, technische Hochschulen und Handwerksschulen resp. Fortbildungsschulen sind, so wenig empfehlenswert sind sie für Schulen im allgemeinen, zumal wenn eine Vernachlässigung des viel Wichtigeren der eigentlichen elementaren zeichnerischen Übungen eintritt. Es wird in den Zeichenunterrichtsstunden der mancherlei Schulen, die alle nur ein Prinzip verfolgen dürften, so Vielfaches gelehrt und alles Mögliche getrieben, nur oft nicht zeichnen gelernt, nur nicht das Auge geübt.

Eine Beschränkung müßte auch dem übermäßig vielen Zeichnen von perspektivischen Aufgaben, die lediglich die Erlernung der Perspektive, besonders als Lehrmittel betonen, auferlegt werden. Der Unterricht in der Perspektive darf sich zum praktischen Zeichnen nur wie eine Erläuterung zur gegebenen zeichnerischen Aufgabe verhalten; solche Erläuterungen dürfen nicht auf Schulen in zeitraubender Weise getrieben werden und nicht das Zeichnen der freien Hand und des freien Auges nur in die begleitende Stellung zurückdrücken. Die Hauptsache muß immer das praktische Zeichnen bleiben, und wie ein Körper nicht ohne perspektivische Erscheinungen gesehen und gedacht werden kann, so ist die Wiedergabe, das Zeichnen desselben, auch nicht ohne Wiedergabe dieser perspektivischen Erscheinungen zu denken. Aus dem Grunde soll auch der perspektivische Unterricht von dem praktischen Zeichnen auf Schulen ungetrennt sein.

Perspektivische Erscheinungen sollen unausgesetzte und sogar wissenschaftliche Erläuterung finden; komplizierte perspektivische Konstruktionen gehören aber nicht in die eigentliche Lernzeit des Zeichnens auf Schulen. Bestimmte Gattungen von Schulen glauben gerade aus praktischen Rücksichten irrtümlicherweise den

Perspektivunterricht betonen zu müssen; manche Zeichenlehrer, selbst humanistischer Schulen, bevorzugen das Perspektivzeichnen und sehen in demselben mehr Schulmäßiges, Exaktes, den wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen gegenüber Ebenmäßiges. Eine solche theoretische einseitige Ausbildung erfüllt nicht einmal den Zweck, die späteren nötigen Spezialstudien auf Hochschulen zu ersparen, sondern geben nur immer mehr zu der Klage über Mangel an zeichnerischer Ausbildung auf Schulen, Berechtigung.

Ein Zusammengehen des Zeichenunterrichts mit den anderen Schulfächern ist naturgemäß, aber der Lehrer darf auch nicht, anderen Disziplinen zuliebe, die eigenen Aufgaben schädigen.

Dem mathematischen Unterricht muß das fortwährende Zurückgehen auf geometrische Formen, dem Linearzeichnen die sofortige Anwendung des Lineals und Zirkels nur zu statten kommen. Die Übung der freien Auffassung räumlicher Verhältnisse kommt ebenso der Botanik wie der Geographie zu nutzen. Bei letzterer tritt der Vorteil hinzu, daß das formgeübte Auge im stande sein muß, auch ohne Netz- oder Gradeinteilungen die Aufgaben des Kartenzeichnens zu lösen, und sie dadurch dem Geiste direkt und selbständig zuzuführen.

Eine übermäßig zeitraubende Ausführung und peinliche Nachahmung von gedruckten Karten, wie es nur zu häufig geschieht, hat wohl niemals, außer der für den Zweck selbst nutzlosen technischen Übung, dem Aufwand von Fleiß, Geduld und Augenkraft gegenüber, den entsprechenden Nutzen. Eine mit solchen Opfern bewirkte Erfüllung der Aufgaben, die doch nur bezwecken sollten, die örtlichen Verhältnisse zu vollkommenerem Bewußtsein zu bringen und dem Gedächtnis einzuprägen, hat lange nicht den Nutzen, wie eine mit leichten technischen Mitteln ausgeführte Arbeit, die nötigenfalls leicht wiederholt werden kann. Bei einer minutiösen, unendlich mühsamen Arbeit verliert sich leicht der Überblick und die Geistesfrische der Auffassung für das Ganze. Statt der so häufigen Anwendung der Feder bei der Anfertigung von Gebirgen,

ist es viel ratsamer, dieselben mit Sepia abzutuschen, ebenso wie man Land und Meer mit Farben abzutuschen pflegt.

Auch kulturgeschichtlich fruchtbar ist der Zeichenunterricht zu machen, indem der Zeichenlehrer die theoretischen Auseinandersetzungen des Geschichts- und Sprachlehrers über Kunst und Leben des Altertums oder anderer Zeiträume bildlich belebt.

In dem bisher über den Unterricht im Zeichnen hier Entwickelten, soll vor allem ausgesprochen sein, daß jeder Schüler, gleichgültig ob er einer Schule niederen oder höheren Ranges angehört, gleichgültig ob er das Zeichnen nicht direkt zu seinen Lebenszwecken verwerten wird, oder ob er es zu irgend welchen Fachstudien, in Kunst oder Gewerbe unumgänglich notwendig gebraucht, daß jeder, der die Schulung im Zeichnen in der hier angeführten Weise erhalten hat, dadurch ein Haupterfordernis: die Übung des Auges, ein für die Schönheit und edle Formen gepflegten Sinn, eine gewisse Handgeschicklichkeit, erreicht hat.

Es wird gefordert, daß in den Schulen, an welchen der Zeichenunterricht überall obligatorisch ist, nur von einer bestimmten oberen Klasse, vielleicht von Ober-Sekunda an, die als Fachstudien bezeichneten Arten gelehrt werden, daß ferner in den Schulen, wo er nicht obligatorisch ist, erst von Ober-Sekunda anfangen soll, ein fakultativer Unterricht zu werden; und zwar schon aus dem Grunde, weil eine größere Anzahl von Schülern vor dem Eintritt in diese Klasse mit dem Zeugniß zum einjährigen Militärdienst die Schule verläßt und ins praktische Leben tritt.

Es wird ferner in dem Gesagten für den Unterricht im Zeichnen nicht mehr, als bis jetzt, an Mitteln und an Zeit gefordert, aber es wird eine größere und vollkommenere Würdigung und Bedeutung, namentlich für den Schulzeichenunterricht gefordert, eine Bedeutung, die den Anforderungen in der Kunst und

im Gewerbe und allen Anschauungen des heutigen Lebens entsprechen muß.

Sehr lehrreich ist der Vergleich mit dem Stande des Zeichenunterrichts in andern Ländern.

Daß die Entwickelung der Kunst, des Kunstgewerbes und jeden anderen Gewerbes durch den Geschmack der Allgemeinheit, durch das Bedürfnis aller Gesellschaftsklassen getragen wird, dafür bietet Frankreich den besten Beweis.

Wenn auch die Anstrengungen und Leistungen unsrerseits, wie sie namentlich in bezug auf das Kunstgewerbe durch die letzte Weihnachtsmesse des Berliner Architektenhauses gezeigt wurden, wenn auch die Eigentümlichkeiten deutscher Arbeit der französischen gegenüber nicht unterschätzt werden sollen, so ist die Thatsache dennoch nicht zu leugnen, daß noch vieles geschehen muß, und daß die nächsten Hindernisse am besten durch den Schulunterricht, wie es in Frankreich der Fall ist, in der gründlichsten Weise beseitigt werden müssen.

Nach dem Unterrichtsplan der französischen Lyceen (Paris 1880, Delalain II S. 66) ist der Zeichenunterricht überall obligatorisch und wird den internen wie externen Schülern erteilt.

Mit der englischen Schule können in dieser Beziehung keine Vergleiche angestellt werden, da für die verschiedenen Kategorieen der höheren Schulen in England keine gemeinsamen Lehrpläne existieren.

Trotzdem die ästhetische Bildung, wie Wiese in seinen ersten Briefen über englische Erziehung sagt, für den Engländer ein zu vager Begriff ist und in der Schule ihr keine besondere Beachtung geschenkt wird, so spricht er dennoch in seinen späteren Briefen aus, daß unter anderm das Zeichnen seit einigen Jahren in Aufnahme gekommen sei und nur noch in wenigen der öffentlichen Schulen fehle. Die Reform der englischen Schule hat herbeigeführt, daß das Zeichnen auf vielen höheren Schulen ein überall obligatorisches Unterrichtsfach geworden ist.

Das Zeichnen in den Board schools wird von der Regierung sehr begünstigt und durch Prämien für die Lehrer unterstützt.

In Privatkreisen ist es wohl als eine viel mehr als bei uns verbreitete Beschäftigung anzusehen. In jeder größeren Stadt giebt es Kunstschulen, die stets mit dem besten Material von dem „Kunst- und Wissenschafts-Departement" von South Kensington versehen sind und von gut gebildeten Lehrern geleitet werden.

Für die große Bedeutung, die das Zeichnen namentlich das Schulzeichnen in Süddeutschland, am hervorragendsten in Württemberg, behauptet, treten viele günstige Umstände ein, aber außer diesem Zusammenwirken kann man die großen Erfolge nur dem allseitigen, dauernden Interesse und der allgemeinen und fortgesetzten Fürsorge für diesen Unterrichtszweig verdanken.

Immerhin zeigt sich, daß, wenn auch manches außerhalb Preußens und Norddeutschlands besser ist, unsere Forderungen im ganzen Umfange bisher noch nirgends verwirklicht sind, und daß daher auch auf diesem Gebiet unser Vaterland im stande ist, sich das Verdienst des Vorangehens auf dem Wege der Reform zu erwerben und bahnbrechend und vorbildlich auch hier zu wirken. —

Berlin, März 1882.

In demselben Verlage erschien:

Das technische Unterrichtswesen in Preußen. Sammlung amtlicher Aktenstücke des Handelsministeriums sowie der bezüglichen Berichte und Verhandlungen des Landtags aus 1878/79. Preis 2 Mark.

Das Vorwort zu dem Werke sagt: Im Beginn der Session 1878/79 legte das Handelsministerium den beiden Häusern des Landtags eine Denkschrift vor, welche das technische Unterrichtswesen in seinen verschiedenen Stufen behandelte. Es wurden darin die neue Organisation der Berliner Technischen Hochschule und die Reform der bisherigen Gewerbeschulen in ihren Grundgedanken dargestellt sowie unter eingehender Vergleichung der Einrichtungen anderer Länder die Frage der Lehrwerkstätten untersucht und die Gesichtspunkte bezeichnet, nach welchen bei der Errichtung von Werkmeister- und Baugewerbeschulen und kunstgewerblichen Lehranstalten bisher verfahren sei und in Zukunft verfahren werden müsse. Die Denkschrift gab Anlaß, daß auch der Landtag sich eingehender mit den Unterrichtszweigen beschäftigte, deren Förderung für den Fortschritt unserer Technik wie für die Weiterentwickelung unserer Gewerbe und unseres Handwerks von so großer Bedeutung ist. Das vorliegende Unternehmen verfolgt den Zweck, jene Kundgebungen der Regierung wie des Landtags zusammenzufassen und sie den Kreisen, welche an der Sache Interesse nehmen, in geordneter Folge zugänglich zu machen. Möge die Sammlung dazu beitragen, die in neuerer Zeit erwachte Teilnahme an den erörterten Fragen lebendig zu erhalten und das Verständnis für die noch zu lösenden Aufgaben weiter zu verbreiten. Allgemein wird zugestanden, daß das technische Unterrichtswesen für die mittleren und unteren Stufen, der Fachunterricht für Gewerbe und Handwerk, sich in Preußen noch in den Anfängen der Entwickelung befinden. Um von diesen Anfängen aus weiter zu kommen, ist vor allem in den beteiligten Kreisen Klarheit und Einverständnis über die Wege nötig, auf denen von nun an vorwärts gegangen werden soll.

Geschichte der Deutschen Nation nach den Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt von **Hermann Michael Richter.** Preis 5 M. Eleg. gebunden 6 M.

Der gegenwärtige Versuch, in einem mäßigen Bande (475 Seiten) die Entwickelungsgeschichte unserer Nation darzulegen, hat Anspruch auf volle Beachtung. Die meisten Versuche dieser Art tragen den Stempel des Unfertigen, aus secundären Quellen rasch Zurechtgemachten. Das vorliegende Buch zeigt dagegen den Charakter einer nach klarem Plane sorgfältig ausgeführten Arbeit, zu welcher ihr Verfasser sich auch die nötige Zeit genommen hat. Er hat Leser im Auge, welche die „Deutsche Geschichte" in jener allerpopulärsten Form der Schul- und Heldenbücher schon hinter sich haben und bei dem Bestreben, in den inneren Zusammenhang der Ereignisse einzudringen, doch nicht diejenige Zeitmenge zur Verfügung haben, die unsere bändereichen Geschichtswerke voraussetzen. Es ist eine deutsche Geschichte für Vielbeschäftigte: gewichtiger, wohlgeprüfter Inhalt in einer leicht lesbaren Form übersichtlich dargelegt. (Kölnische Zeitung.)

Petrus Martyr Anglerius und sein opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaissance und der Reformation. Von **Dr. Heinr. Heidenheimer.** Preis 4,50 M.

Friedr. Christoph Schlosser's Weltgeschichte
für das deutsche Volk.

Dritte Ausgabe. Mit 26 historischen Karten in Farbendruck.

Mit der Fortsetzung bis auf die Gegenwart.

Unter Zugrundelegung der Bearbeitung von **Dr. G. L. Kriegk**
besorgt von
Dr. Oskar Jäger und Prof. Dr. Th. Creizenach.

19. Stereotyp-Auflage.

19 Bände brosch. 57 Mark. — In 19 eleg. u. solide Original-Callico-Bände geb. Mark 71,25. — In 19 Pracht-Halbfrz.-Bände geb. 95 Mark.

Dieses klassische Nationalwerk, dieses Denkmal ungemeinen Wissens und unbezwinglicher Arbeitskraft — unvergänglicher als Erz und Stein — **ist unerreicht** geblieben und, wie wenig wir auch geneigt sind, den Wert anderer weltgeschichtlichen Darstellungen für ihren besonderen Zweck herabzusetzen:
Die Weltgeschichte für das deutsche Volk ist und bleibt Schlosser's Weltgeschichte.

☛ Das Werk kann auch einzeln in 57 Lieferungen à 1 M., oder in 19 brosch. Bänden à 3 M., oder in 19 Callico-Bänden à M. 3,75 durch jede Buchhandlung bezogen werden. Eine ausführliche Prospekt-Broschüre steht gratis zu Diensten.

Schlosser, Fr. Chr., Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des ersten französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. **Fünfte Auflage.** Neue Ausgabe. 8 Bände und Registerband. Preis 33 Mark. In 8 eleg. Callico-Bände gebunden Preis 41 Mark.

Schlosser, Fr. Chr., Universal-historische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 1826—1834. 3 Theile in 9 Bänden. Preis 40 Mark.

Schlosser, Fr. Chr., Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 1815—1841. 4 Theile in 8 Bänden. Preis 30 Mark.

Schlosser, Fr. Chr., Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, mit einer Uebersicht der Geschichte der früheren Regenten desselben. 1812. Preis 5 Mark.

Schlosser, Fr. Chr., Leben des Theodor de Beza und des Pet. Martyr Vermili. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchenreformation. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Briefe Calvin's und Beza's und anderer Urkunden dieser Zeit; aus den Schätzen der Bibliothek zu Gotha. 1809. Preis 4,50 Mark.

Kriegk, G. L., Fr. Chr. Schlosser, der Geschichtsschreiber. Preis 75 Pfg.

Jäger, Dr. Oskar, Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Congreß bis auf die Gegenwart. Zweite durchgesehene und ergänzte Ausgabe. — Neunzehnte Auflage. 3 Bände. Preis 12 Mark. In 3 eleg. Callico-Bände gebunden Preis 15 Mark.

☛ Dieses Werk ist seinem Inhalte und dem Geiste nach die directe und würdigste Ergänzung von Schlosser's „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts."

Verlag von Oswald Seehagen in Berlin S.W., Königgrätzerstr. 65.

Verlag von **Oswald Seehagen** in **Berlin S. W.**, Königgrätzerstr. 65.

Allgemeiner Deutscher Sprachlehrer und Briefsteller. Ein Ratgeber bei allen Fragen der Rechtschreibung, Grammatik und Stilistik, nebst Mustersammlung aller Arten von Briefen, Eingaben, Berichten und sonstigen Schriftstücken, mit einem kurzgefaßten Fremdwörterbuche. Zur Selbstbelehrung für jedermann, herausgegeben von **H. Bohm**, Schulvorsteher in Berlin. 11. vermehrte und nach den ministeriellen Bestimmungen über die deutsche Rechtschreibung bearbeitete Auflage. Geheftet. Preis 2 Mk. 50 Pf. Gebunden 3 Mk.

Neuer Adam Riese. Allgemeiner Deutscher Rechenlehrer. Eine Unterweisung zum Selbstunterricht für jedermann, bearbeitet von **A. Böhme**, Seminar-Lehrer a. in Berlin. 8. verbesserte Auflage. 17 Bogen, geheftet. Preis 2 Mk. 50 Pf. Gebunden 3 Mk.

☛ Diese beiden anerkannten Lehrbücher sind auch vortreffliche Hilfsmittel für den Unterricht in der Hand des Lehrers.

Kaufmännisches Rechenbuch für das Waren- und Bankgeschäft. Zum Selbstunterricht und für Handelsschulen bearbeitet von Siegmund Salomon, Direktor einer Handelsschule und gerichtlicher Bücherrevisor. 4. gänzlich umgearbeitete Auflage. Preis 4 Mk.

Choräle und Lieder für Schule und Familie ausgewählt und ein- und zweistimmig gesetzt von **E. D. Wagner**, Königl. Musik-Direktor. Zweite Stereotyp-Auflage. Geb. Preis 50 Pf.

Preußen und Deutschland unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern. Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte von **H. Freudenfeldt** und **F. Pfeffer**. Vierzehnte verbesserte Auflage, besorgt von **Dr. F. Pfeffer**, Lehrer a. d. Friedr.-Werderschen Gewerbeschule in Berlin. Geb. Preis 40 Pf.

Dasselbe mit einer Karte in Farbendruck: **Die Erwerbungen Preußens und Deutschlands.** Gebunden. Preis 80 Pf.

Die Karte apart 40 Pf.

Die Franzosenzeit. Deutschlands Leidensgeschichte in den Jahren 1805—1813 und seine Erhebung. Ein geschichtlicher Lehrkursus für das deutsche Volk. Mit 7 Kupfern von Ludw. Burger. — 42 Bogen brosch. Preis (früher 7 Mark) jetzt nur 2 Mark 50 Pf.

„Es zeigt das Buch so recht eigentlich die Noth, das Elend, die Größe und die Erhebung des Volkes an der Hand seiner Edelsten und Besten; den Charakter und die Wirksamkeit, die Unthaten und die Großthaten Einzelner weiß die Schrift in klarer übersichtlicher Weise einzurahmen in das Bild jener großen Zeit selber, so daß das Werk sich so recht eigentlich als eine Geschichte des Volks, geschrieben für das ganze Volk, in echt volksthümlicher, lebendiger Begeisterung und Beredsamkeit, erweist, dessen Lektüre Keinem ohne Gewinn für sein vaterländisches Denken und Handeln bleiben wird.

☛ **Die Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.** ☚

Druck von W. Pormetter in Berlin O., Neue Grünstraße 30.

pers. 7 Nov. 82

I. 1795. Eb.

9/11.

162 8

156

In das gestr. Verzeichniß
der m. neue Lesen Verf.
v. Begas übernommen
B. 9.11.82.
Zöllner.

laut. No. 1586

Mit Einer Gemeinschaftlichen Zuschrift vom
Professor Carl Becker, die Broschüre zur Reform
des Zeichenunterrichts, seinem soeben Behufs der Königlichen Akademie der Künste zur Kenntnißnahme
unterbreiteten Vortrage, hier ist denselben mit
der Überzeugung gefolgt, daß der Gegenstand meiner
Besprechung, bei diesem eine andere Stellung finden,
als es gemeinhin zu finden pflegt.

Zu meiner großen Freude zeigt sich dies schon
darin, daß mir gütigst vom Herrn Professor Oscar
Begas zugestellet worden ist, ein verfaßtes Flugblatt,
„einige Worte über die Methode des Zeichenunterrichts
vieles in der Schule," welches in dem hervorragenden,
von mir vielfach Eingehen auf diese Materie
im Allgemeinen, welche auch Einsicht in selbst sogar
detaillirtere Angaben über die Methode, namentlich durch
specielle Anführung, der von mir der Kürze wegen
weggelassenen gemachten Grundbegriffe. Ich
komme darin zu meiner Genugthuung meine Ansicht
gung der Richtigkeit, die von mir bei meinem Vor-
gange Vortrage ausgesprochenen Vorschlag.

Aber es ist mir gestattet hervorzuheben, daß die
Besprechung die vom Herrn Professor Begas an der
Tafel gestalteten, namentlich Form und Ziel der Schul-
zeichenunterrichts

sind die daraus begründeten grossen leitenden Gesichtspunkte, den einzelnen Anforderungen der Allgemeinheit gegenüber, muss berücksichtigt gesehen werden, ob die Methode des Zeichenunterrichtes nicht eine einzelnen, die sich ja eigentlich nammentlich bei Fachschulen von selbst ergeben müsste.

Die reine Elementarlehre von Punkt und Linie muss vor der Hand, auf welchen gestanden werden kann.

Meine Ansicht fällt ein Verfehlen, das Interesse für den Zeichenunterricht in der Allgemeinheit, besonders aber in pädagogischen und künstlerischen Kreisen zu erwecken, sowohl in Betreff des Zweckes und Ziels des Zeichnens möglichst eine Aufklärung und dadurch zeitgemässe Anerkennung und Hebung desselben hervorrufen.

Ferner ist aber fällt es auf ein Verfehlen, praktischen entgegen zu treten, die von massgebender oder privater Seite in Vorschlag gebracht, theilweise schon in Anwendung gekommen sind, oder aber in Aussicht genommen werden, als in Schulen einzuführen.

Dazu gehört vor Allem die Forderung, dass jede geistige Thätigkeit

ausschliessende Thätigkeit Nutzgegenstände in der Schule vorfüge zu lassen.

Dagegen fällt es auf, dass Gesetze, die Zeichnen vorgeschrieben, dass von vielen Seiten, von denen in dieser Beziehung eine Initiative zu erwarten wäre, eine tiefe Verlegenheit und Gleichgültigkeit, die nur aus Unkenntniss der Verhältnisse hervorgehen scheint, diesem Gegenstande gegenüber zu Tage getreten wird.

Einschränken fällt es auf, wenn die Gesetze, dass in den Schulgesetzen unterrichts Stunden der man, sowie Schulen, die alle bis zu einem gewissen Punkte nur ein und dasselbe Prinzip verfolgen dürften, wenn auch so vielfache beim Zeichnen gebrauchte und alles Mögliche getrieben wird, nur nicht Zeichnen und Gesetz nicht das Auge geübt werden. Auch diesem Grunde müsste dann überwiegend einem Zeichnen von Aufgaben der Perspektive und Projektion etc, die besonders als Lehrmittel angewiesen werden und viele Zeit in Anspruch nehmen, eine Beschränkung auferlegt werden. Der Unterricht in der Perspektive darf sich zum praktischen Zeichnen auffordern, nur wie eine Erläuterung zur gegebenen Zeichnerischen Aufgabe verhalten; solche Erläuterungen dürften nicht in so zeitraubender Weise gebraucht werden,

um einfaches Zeichnen der freien und Lesens Augen nur in die unterordnete Stellung sind zu drücken. Der möglichst frühzeitig in Anwendung zu bringende Vergleich, womöglich fortwährende Berichtigung perspectivischer Auffassungen. —

Gefahrbringend und ein Hindernis des Fortschrittes in Folgen, für die Hebung des Zeichenunterrichtes ist, dass Zeichenlehrer selbst über den Zweck des Zeichnens, über den Wert der Vase, mir wiederholt Mangel an Klarheit zeigen.

Trotz meiner abweichenden Ansichten habe ich mich freudigst überzeugen können, dass Zweck und Ziel beim Schulzeichnen nicht erreicht, oder ihre Verfolgung nicht einmal ernstlich gewünscht, aber aber nur so gewünscht wird, wie es der Kürze der Zeit nicht angemessen ist.

Was in dem oben angeführten Artikel des Herrn Professor Bergas verfassten Flugblattes enthaltenen Satz über die Notwendigkeit des Lehrens, ebenso in dem Vorhergehenden über die Notwendigkeit der Anwendung des Lehrens beim Zeichnen anbetrifft, so erlaube ich mir meine entgegengesetzte Meinung, als durch die praxis begründet

- fürchtung nachmals zu begründen.

Wie das Kind an der Hand der Mutter mit Hilfe derselben laufen lernt, indem es behutsam und ängstlich, so unterstützt, eine Fähigkeit vorhandene setzt, und wenn sich diese Übung macht, selbständig gehen lässt, wenn auch noch unvollkommen, so kann und muss das ist Ergebnis langjähriger Erfahrung, ein gleiches Verfahren auf beim Lernen des Zeichnens in Anwendung kommen. Anders sind des Lehrers mit steter Hilfe dasselben, beginnen und stets sich die gradatim schwerer werdenden Aufgaben fort. Leider wird diese Hilfe durch die große Anzahl von mehr als 50 Schülern in einer Klasse sehr beschränkt, und dadurch wird die Überwindung der sinderlichen technischen Schwierigkeiten dadurch schneller erreicht und der Lebendigkeit der Auffassung, die ganze Kraft und Zeit dadurch gewonnen. Die Hilfe des Lehrers ist deshalb nicht eine Unterstützung, eine Krücke zu nennen.

Das ist der Grund für die empfohlene Hilfe, weil ab weise ich den Gedanken, dass ich dadurch schöne Schüler-arbeit Ausstellungsarbeiten erreichen will, und verwerfe solche Absicht mit gleicher Entschiedenheit, wie sein Professor Bergas.

Ebenso wie das hier empfohlene Eingreifen des Lehrers, so

so bietet der Zirkel die Hülfe, das Bild der gegebenen Aufgabe geistig schnell zu entwickeln und zur Darstellung zu bringen. Es kommt darauf an, das bei weitem größere Formschema, das Original, wobei ein Übertragen der Maße mit dem Zirkel nicht möglich ist, im Geiste zu erfassen und nun mit allen im Lebensraum angewandten und bekannten Hülfsmitteln, sei es Lineal oder Zirkel, herzustellen. Es klingt nur scheinbar unmethodisch, dem Zirkel das Wort zu reden, dem näher beobachtet, nützt derselbe mehr als der Laser oft dem Auge und zeigt durch das von einem Gegenstande genommene exakte Maß und durch das in den Zirkelspitzen demonstrirte genaue Maß eine sichere Klärung und Gewandtheit des Auges für das später selbstständige Arbeiten.

Berlin d 7 November 1882.

V. Bgs.

Sto Krigge

I. 1833. 20/11 82. 159 165

An das Hogl. Sekretariat der königl. Akademie der Künste

in

Berlin.

Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich das Sekretariat der königl. Akademie der Künste in Berlin um eine gefällige Auskunft zu ersuchen.

Ich erhalte seit 12 Jahren den Heissen-Unterricht an der hiesigen städtischen Höheren Knabenschule, an einer Realprogymnasium und der kgl. Töchterschule. Auf einen von mir bei der Gemeindevertretung eingereichten Antrag um eine dringend nothwendige Gehaltsaufbesserung wurde mir die Antwort, die für Preußen vorgeschriebene Zeichenlehrerprüfung zuvor abzulegen. Da meine bisherige Dienstleistung zu dieser etwaus verspäteten Fortsetzung Veranlassung in keiner Weise hat bieten können, so kann ich nur annehmen, daß die Hoffnung mich getäuscht hat, eine Klasse in meinem 12. Lebensjahre [illegible] würde sich nicht leicht den Examinanden einer Prüfung unterwerfen, die ihm, sollte sie ungünstig ausfallen, seine Stellung kosten würde. Nach den „allgemeinen Bestimmungen“ und der Zeichenlehrerordnung den Nachweis bringen, daß er die Befähigung einer Realschule I Ordnung oder einer dreiklassigen höheren Bürgerschule absolvirt hat. Ich bin

ij

Resp. 4.

Hrn. Rektor Abram wird mit Ihrer gefälligen Zuschrift vom 18ten d. M. freundlich ersucht, doch diejenigen Abiturienten für die Landwehrer-Prüfung, welche dem vorschriftsmäßigen Nachweis einer vorgeschriebenen Schulbildung nicht beizubringen vermögen, bei dem hiesigen Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten die Dispensation vom Beibringung des noch vorgeschriebenen Zeugnisses unter Vorlegung ihrer Verhältnisse nachsuchen müssen. Ohne eine solche ministerielle Dispensation können zur Ablegung der Fähnrich-Prüfung die jetzigen Abiturienten zugelassen werden, welche durch Zeugnisse nachweisen, daß sie die Obersecunda, einen Realschüler erster Ordnung die neue resp. die alte Secunda bis zur Secunda besucht, oder daß sie die Secunda einer Realschule zweiter Ordnung durchgemacht, oder daß sie eine gleichhohe Fachschule absolvirt haben. Zeugnisse über den geforderten vorschriftsmäßigen Schulbildung sind nur nunmehr

der

Wer unsere jetzt vom Herzogthum Nassau übernommen sind. 166
der a. pf. Fahnenjunker pp
23.11.82. Fölkner.

ist leider nicht ihr Freund. Aus der von mir seiner Zeit besuchten Schule ist allerdings die jetzige Adolfs-Realgymnasium entstanden, sie war jedoch niemals, im Anfang der fünfziger Jahre, lediglich eine Privatunternehmung, eine sogenannte Privatschule, an welcher der Unterricht nicht einmal obligatorisch war. Erst unserem jetzigen Preußen und Wilhelm 1867 der bekannte Annexionsvertrag abgeschlossen war, wurde sie von der Stadt übernommen, und preußischem Muster organisirt und den Provinzialschul-Kollegium für Hessen-Nassau unterstellt. Ihr wenigstens wurde sie die volle Berechtigung zuerkannt. Da nun die abgelegte Prüfung mich ohne allen Zweifel mich berechtigen würde an preußischen Höheren Lehranstalten zu unterrichten, so ist die erste Frage, ob ich trotz meiner nicht vorschriftsmäßigen Schulbildung, trotzdem ich kein Abgangszeugniß vorlegen kann, zu der Fähnrichsprüfung überhaupt zugelassen werde.
Indem ich um eine gefällige Antwort bitte, zeichne ich mit aller Hochachtung

ergebenst

Adolfseck 18. Nov. 1882.

Carl Schulz.

167

Charlottenburg 1. 82.
12.

Kr. 2/12 Dau I. 1906.

Kgl. Kr. Pr. die resp. Königl. Regierung 161

der Kgl. Akademie d. b. Künste

zu

Berlin.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich höfl. um gefäll. Uebersendung der „Verordnungen und Bestimmungen für die Zeichenlehrer-Staatsprüfung" im Königreich Preussen, zu bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

C. G. Rodeck.

Akademiker.

Die Bestimmungen sind der gewünschten Zusendung der vorgesetzten Königl. Regierung hierdurch ergebenst beigefügt.

B. 2/12 82

Sch

I. 1935.

Kr. 8/12 11

Hz

Berlin

Einer hochlöblichen Direction der Königlichen
Akademie bildender Künste

Berlin

Einer hochlöblichen Direction der Königlichen
Akademie bildender Künste erlaube
ich mir ergebenst, mich zu der nächsten
Prüfung für Zeichenlehrer an Gymnasien
zuzulassen zu wollen.

Ich erfolge in Anlage folgende Zeugnisse:

8

1, ein Lebenslauf mit zwei Zeugnissen
von der Kaiserlichen Ober-Postdirection
zu Schwerin i/M.

2, ein Zeugniß von der Realschule zu Güstrow
3, ein Zeugniß von der Realschule zu Schwerin i/M
4, ein Abschlußzeugniß von der Universität zu Prag
5, ein Zeugniß von Director Dr. englischen
Seminar
6, 7 und 8. 3 Zeugnisse von der Akademie
bildender Künste zu Prag.

Bei einer hochlöblichen Direction erlaube
ich mir die ergebenste Anfrage, ob die
von mir wünschte meine Akademiekurse

ausgefertigten

ausführlichen Zeichnungen bei der Prüfung
vorhanden sind.

Wegen der erbetenen Bescheid um einen
baldgefälligen Bescheidung über die Zulassung
zur Prüfung ziehen ich als
eines hochlöblichen Directorium

ganz gehorsamster

Döbberlin, den 5. Dezember 1882.

Mecklenburg. Schwerin

Hermann Arendt

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

I. 1956. Berlin, den 11. Dezember 1882.

169
163

U. M. 3746.

Auf den gefälligen Bericht vom 30. November d. Js. – I. 1776 – will ich der Senat-Commission anheimgeben, den Maler Julius Birth, welcher die Zeichenlehrer-Prüfung im Herbst d. Js. nicht bestanden hat, nunmehr schon nach einem halben Jahre zur abermaligen Ablegung der Prüfung zuzulassen.

Im Auftrage.

Wolff

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste
hierselbst.

Abschrift
Vorstehendes beehre ich mich dem Maler Hr. Julius Birth, hierselbst, Klosterstr. No 41 wohnhaft, zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mitzutheilen.

Berlin, den 13. Dezember 1882.

Der Secretair der Königlichen Akademie der Künste
Bau

I. 1969

Kr. 29/12 82 164.

den Tag zur abermaligen Ablegung der Prüfung zugelassen werden, und wird demgemäß Ihre Fürsprache zu dem nächsten, wo besonders darum zu ersuchenden Prüfungstermin erfolgen, falls Sie sich rechtzeitig zu demselben melden:

Der Rand, Vekt. für die bildenden Künste

B. 21.12.82. Bonath Zöllner

Herr

eine löbliche Direction der Königlichen Academie der bildenden Künste

Berlin

J. Cito!
Stat pro petito.
B. 20.12.82.

Ihre Zuschrift 17 Tagen betreffend ist mir unter Rücksendung der mitfolgenden Zeugnisse zum Zulassung zur Prüfung für Architekten.

Familienverhältnisse zwingen mich nun aber zu einer Reise nach England so daß ich meinen Antrag zur Zulassung zur Prüfung zurückziehen muß.

Eine löbliche Direction ersuche ich daher ganz ergebenst, die betr. Zeugnisse gütigst an meinen Wohnort den Eigenthümer Arendt hierselbst Post Dobberkin zu wollen.

Dobberkin, 15. Dezember 1882.
Mecklenburg-Schwerin

Hermann Arendt

165771

Post-Einlieferungsschein.

Der Anspruch an die Postverwaltung auf Entschädigung erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung an gerechnet.

daß am heutigen Tage

Gegenstand	Brief
Werthangabe	Empfehl.
Gewicht	—
Empfänger	Arendt
Bestimmungsort	Loebbecke

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Berlin, den 20 Oct 82

Post-Annahme Nr. 94

Straße / Eisenbahn

C. 63. Stadtpost

Heinemann

Nr. 17/1.83 I. 85.

Bergheim, den 11. Jan. 83.

166

An
die Hochlöbliche Direktion
der Kunstakademie

zu

Berlin.

Dem Gesuche ist eine Zeugnisse
des Lehrers über die Führung
des Zeichenlehrer zu überreichen.
B. 15.1.83.

Kesp.

Die Hochlöbliche Direktion
der Kunstakademie bitte ich
hierdurch ganz gehorsamst,
mir doch die gefälligen
Bestimmungen über das Zei-
chenlehrer-Examen, wie
auch die Bedingungen zum
Besuche der verschiedenen
Vorlesungen gefälligst über-
mitteln zu wollen, die ich
vorhabe, mich dem Zeichen-
fache zu widmen.

Ergebenst

Hyeshorst,
Lehrer in
Bergheim bei Mörs,
Reg. Bez. Düsseldorf.

Ich bescheinige hiermit, daß
der Lehrer Hyeshorst
hierselbst seit dem 1. Mai
1882 den Unterricht im
Zeichnen an der hiesigen
Volksschule ertheilt hat.
Bergheim, den 11. Januar 1883.
Der Rektor
Schmitz

I.106 Pr 187/89/13

16. I. 83.

Herrn Geh. Rth Dr Zöllner
ganz ergebenst zu gefl. Erledigung
vorgelegt.

17/1. 1883 Ehrerbietigst Ihr Director!
A. Wernicke.

Nach mündlichen Mittheilungen an der hiesigen Gartenbauschule als Lehrer für Botanik und Pflanzenkrankheiten angestellt, habe ich den Vorsatz, durch Examen als Lehrer qualificiren zu wollen. Da es sich hierbei vorzugsweise, (Cap. 76 - Cap. 79 und Cap. 40 §3) auch darum um Fragen auf der botanischen Abtheilung, einem Theile der Botanik, der Botanik und Pflanzenkrankheiten handelt, wenigstens Kenntnisse zu haben scheint, möchte ich mir erlauben, anzufragen, ob mir nicht die betreffende Prüfung hier auf dem mündlichen Examen

168

Ihre an den Herrn Director A. von Werner gerichtete Zuschrift vom 13ten dieses Monats, worin Sie um Verlängerung der bis zum 15ten d. M. festgesetzten Frist zur Einsendung der Probearbeiten für die Aufnahme in die Königliche Akademie der bildenden Künste bitten, ist mir zugegangen.

Ich bin gern bereit, Ihnen eine Verlängerung bis zum 1ten Februar k. J. zu gewähren, und ersuche Sie, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie diese Frist benutzen wollen.

Berlin W. Kurfürstenstr. 134
19/1 83.

Ihr ergebener
Dr. Bahrdt

Dem Königlichen Kreis-Gerichts-Sekretair Herrn Hahnenden hierselbst.

Berlin W. 19.1.83.

Ihre gefällige Zuschrift vom 13ten dieses Monats, worin Sie um Verlängerung der bis zum 15ten d. M. festgesetzten Frist zur Einsendung der Probearbeiten für die Aufnahme in die Königliche Akademie der bildenden Künste bitten, ist mir zugegangen.

Ich bin gern bereit, Ihnen eine Verlängerung bis zum 1ten Februar k. J. zu gewähren, und ersuche Sie, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie diese Frist benutzen wollen.

Der erste Sekretair der Akademie
Zöllner.

Dem Königlichen Kreis-Gerichts-Sekretair Herrn Hahnenden hierselbst.

1.

Respondeatur:

Ihre Bitte kann ich nicht

I 100.

Pr. 1057.
Pk 169

Akta betr. Zeugenlasare-Prüfung

werden gemäß Bestimmung des Ver-
eins der Zeugenlasare-Prüfung
gehorsamst vorgelegt.
Berlin, den 16. Januar 1883.

Pfleppel.

Circular
betreffend die Turnlehrer-Prüfungen.

Nr. I. 100.

Berlin den 16 Januar 1883.

Im Anschluß
daran wird über mit Bezug auf
seine Verfügung vom 11 Mai d.J. — U.N.
3390 — so wie mit Rücksicht darauf,
daß die Bestimmung des § 21 No 9 der
Prüfungs-Ordnung betreffend Abänd.
wie betreffend die Prüfung der Turn-
lehrer in der provisorischen Abänderung vom 19 Juni vor. Jahres nicht
aufgenommen ist, die ganze Angelegenheit
zu überarbeiten, und ob eine definitive
Entscheidung in Betreff der in Rücksicht ge-
stellten Abänderungen der Bestimmungen
über die Prüfung der Turnlehrer bereits ge-
troffen ist, oder ob mit der Prüfung der
Turnlehrer in der bisherigen Weise
bis auf Weiteres verfahren sollen.

Wir veranlassen Euch in dieser Beziehung
zu bemerken, daß wegen der bisherigen
Berufung jährlich zweier Turnlehrer-Prü-
fungen, die eine in der zweiten Hälfte
des März, die andere zu Anfang Sep-
tember, vorläufig beizubehalten
worden sind, und daß die öffentliche

Bekanntmachung

Königliche
Kunst- und Kunstgewerbe-Schule.

Breslau, den 22ten Januar 1883

Nr. 23/83. F.

I. 131.

171

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich hiermit höflichst anzufragen ob für das Examen der Zeichenlehrer noch die, von Herrn Professor Martin Gropius im September 1873 publicirten, Bestimmungen maassgebend sind? und ersucht eventuell um Ueberlassung noch einiger Exemplare dieser Bekanntmachung. Ferner bittet der Unterzeichnete ihm gütigst bekannt zu geben, an welchen Terminen im laufenden Jahre diese Prüfungen abgehalten werden.

Hochachtungsvollst

Prof. H. Kühn
Director der Kgl. Kunstschule.

An
den Königl. Director der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbe-Schule
Herrn Prof. Kühn
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Berlin, den 2. Februar 1883.

Auf den gefälligen Bericht vom 22. v. M. — I. 131 —

Ich bemerke ergebenst, daß die Bestimmungen vom 2. September 1873 auch jetzt noch maßgebend sind.

Ich ersuche ergebenst, mir gefälligst mitzutheilen, wie viele Exemplare dieser Bestimmungen Sie noch zu haben wünschen.

Ich bemerke ferner, daß die Prüfungen für Zeichenlehrer in der Regel im Monat März d. J. stattfinden werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bertram.

An
den Königlichen Director der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbe-Schule
Herrn Professor Kühn
Hochwohlgeboren
Breslau.

mit dem angegebenen Inhalt
übersandt, daß nach dem seit dem 26.
Jahr von Jahr in Kraft getretenen
Reglement über die Befugniß der Königl. Akademie
der Künste zu Berlin die Prüfung
der Zeichenlehrer nicht mehr zu den
Obliegenheiten des Senats der Königl.
Akademie der Künste gehört, sondern
daß vielmehr diese Prüfungen nunmehr einem
für sich allein eingesetzten Vorstand
der hiesigen Provinzial Schulen
Angelegenheiten sowie einem
besonderen zu diesem Zweck zu bil-
denden Kommissorium in den Räumen
der Königl. Kunstschule selbst abzu-
halten wären. Die näheren
Bestimmungen über den Eintritt
die Dauer der Prüfungen wären
müßte vorläufig beinem Bürgen
ist Ihnen bekannt gemacht werden,
und wird eventual. der Direktor der
jetzigen Königl. Kunstschule Hr. Professor
Ewald Ihr Hochwohlgeboren weiß Ihnen
weitere Mittheilungen über die zu
Aufgaben sein wegen dienen.

Der erste St. Vorsteher

Gillmann.

B. 30.1.83.

178

Pr. 25/I. 1883 Apolda, d. 24.II. 83.

A. d. W.

II 86. 172

Hochwohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr Direktor!

Vorgestern Ihr Hochwohlgeboren
mir folgende Bitte: Hochdieselben möch-
ten gütigst veranlassen, daß ich etwaige
Notizen oder Rat resulta über Verfas-
sung und Prüfung der Zeichenlehrer
Ich habe den Ehren zu zeichnen als

Ihr Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dr. I. 152.

Berlin, den 25. Januar 1883. Ludw. Magen.

R. M. der Königlichen Akademie der Künste Sekretair.

Herrn

Wohlgeboren ergebenst zu überreichen.

Z. A.

Secretair

Pr. 26/I 83.

173

D.

Schreiben des Königlichen Hofbuchhändlers Herrn
Ludwig Magen, Hofbuchhandlung
in Apolda:

Der Hofbuchhandlung gefällige Zuschrift vom 24ten d.M. betreffend die Herausgabe der zum Zweck einer wissenschaftlichen Instruktion für die Prüfung der Seifensieder vom 20 Oktober 1863 mit den erforderlichen Exemplaren in Verbindung steht, deren Prüfungen nicht nur bei der Königl. Regierung des Bezirks festgestellt sind, sondern auch besonders von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten besonders zu berücksichtigen Prüfungsmeistern übertragen worden sollen, welche die Prüfungen in dem Gebäude der Königl. Gewerbeschule, Klosterstraße No. 75 hierselbst, abzuhalten sind. Hierzu Ew. Hochwohlgeboren über das Gewerbe pp. die gewünschten Modelle dieser Prüfungen

gern

gern wenden Sie mich Ihrer Bestellung zur
vorgedachten Direktion der Königl. Gewerbeschule,
Herrn Professor Ewald, ergebenst Folge.

Der ergebene A. Salzbrunn pp.

B. 31.1.82.G

Zöllner.

Apolda d. 2/4 83.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 27. Januar 1883

U. M.: 148. U II

I. 163.

Cr. 29/183.

Dem Senat erwiedere ich auf den Bericht vom 16. d. Mts (I 100), daß ich die Prüfung der Zeichenlehrer für Gymnasien pp durch eine hierzu besonders zu bildende Kommission unter maßgeblicher Betheiligung der Sektion für die bildenden Künste, jedoch in den Räumen der Königlichen Kunstschule hierselbst abnehmen zu lassen beabsichtige. Mit der geschäftlichen Leitung der vorbereitenden Arbeiten der Kommission habe ich meinen Referendar, den Gymnasial-Hülfslehrer Dr. Jordan beauftragt; die näheren Anordnungen bei Abnahme der Prüfung wird der Kommissarische Direktor der Königlichen Kunstschule Professor Ewald übernehmen. Den Senat ersuche ich, mit thunlichster Beschleunigung zwei seiner Mitglieder und zwar einen Maler und einen Bildhauer in diese Prüfungs-Kommission zu wählen und die Gewählten mir anzuzeigen. Sobald dies geschehen, wird die Constituirung der Prüfungs-Kommission erfolgen, deren Vorschläge bezüglich der speziellen Handhabung

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste

Gez. Goßler

1. Ist das Protokoll darüber aufgenommen?
2. Gl. Journ. Wiedervorlage zum 1. Juli 1883 wegen Anordnung der Prüfung.
3. Bericht an das Königl. Ministerium in Separ. B. 6.2.83. Zöllner.

Citissime!

Berlin den 6 Februar 1883.

betreffend die Zwischenprüfung der Forstbeflissenen,

pro I 163.

178

pro Hallensis

Bezug wird auf die Verfügung vom 27 Januar d.J. — U.N. 148 — ganz gehorsamst angezeigt, daß wir in die zur Bildung der Commission für Prüfung der Forstbeflissenen aus unserer Mitte den Mitunterzeichneten Professor Oscar Begas und den Hilfsarbeiter Professor Albert Wolff genannt haben, und daß beide Herren die Wahl angenommen haben.

Der Rector, Senat und Professoren der Königlichen Friedrich Wilhelms Universität

Bernhard Erdmann.

An
den Königl. Preuß. und
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten, Herrn
von Goßler
Excellenz.

Ad 83.
6/2 83

Habung der einschlägigen auf zu Grunde zu legenden Instruktion vom 2. Oktober 1863, der nöthigen Ergänzungen der Examinatoren sowie der Ansetzung des Prüfungstermins ist alsdann erforderlich werde.

Gosler

pr. 8.2.83 in achiv.

182

Zr. I.213.

Rpoldau, 2.7. Feb. 1883.

176

Hochwohlgeborener Herr,
Hochgeehrtester Herr!

Für die baldige und gütige Berücksichtigung meiner Bitte vom 24. v. M. erlaube ich mir hiermit Ew. Hochwohlgeboren meinen Dank zu sagen.

In dem von Ew. Hochwohlgeboren am 31. v. M. an mich gerichteten Schreiben war all beifolgend ein Exemplar der Instruction für Prüfung von Feuerlöschern begrüßt. Dieses habe ich jedoch nicht vorfinden und wage, um selbiges zu bitten.

In der Hoffnung, daß Hochdieselben mich diese Bitte gütigst erfüllen werden, bin ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Ludw. Magen, Bürgermeister.

Dem d. Mayer ist 2. Exemplar der Instruction wurde übersandt. 8.10.2.83.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12. Februar 1883.

1230. Fr. M. 2283. 177

U. M. U. IV. 351

Die nächste Prüfung der Zeichenlehrer, für höhere Lehranstalten, sowie der Zeichenlehrerinnen für höhere Töchterschulen findet vom 9. März d. Js. und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr an, nach den bisherigen Bestimmungen, jedoch nicht in der Königlichen Akademie der Künste, sondern in der Königlichen Kunstschule, Klosterstraße 75 hierselbst, statt.

Meldungen sind schriftlich bis spätestens den 25. Februar unter Beifügung der laut der betreffenden Instruktionen vom 2. Oktober 1863 und 7. August 1873 erforderlichen Zeugnisse entweder an den Senat der Königlichen Akademie der Künste oder an die Direktion der Königlichen Kunstschule einzureichen.

Später eingehende Meldungen sowie solche, denen die nöthigen Zeugnisse nicht vollständig beigefügt sind, können nicht berücksichtigt werden.

(Unterschrift.)

Bekanntmachung für Zeichenlehrer, Potsdam

1. In der nächsten Bauschsitzung zum Vortrag unabweist.
2. Zu den Akten.
15.2.83.
Zöllner.

An
den Senat der Königlichen Akademie der Künste,
Direktion für die bildenden Künste
hierselbst

Zeitung, National-Zeitung.

Abschrift obiges im Reichsanzeiger, der Vossischen und der National-Zeitung veröffentlichen Bekanntmachung wolle das Curatorium mit der Veranlassung, die etwa dort bereits eingegangenen bezw. noch eingehenden Meldungen gefälligst an die Direktion der Königlichen Kunstschule abzugeben.

Im Auftrage.

Wolff

184

KÖNIGLICHE KUNSTSCHULE
ZU BERLIN.

Berlin, den 22. März 1883.

J. No. 227.

1637. V. 27/3 83.

An

das Curatorium der Königlichen Akademie der Künste hier,

Sodann An

den interimistischen Direktor Herrn Professor Becker

der kgl. Kunstschule,

Herrn Prof. E. Ewald

Hochwohlgeboren.

Hochwohlgeboren

für

Euer Hochwohlgeboren,

beehre ich mich in Veranlassung der gefälligen Zuschrift vom 22. März d. J. – J. No. 227 – ergebenst zu benachrichtigen, daß die, laut Ihrer gefälligen Zuschrift vom 22. März d. J. – J. No. 227 – ergebenst angegebenen Zeugnisse, welche die Herren Studirenden Wilhelm Dannehl aus Flensburg, C. Christ. Thomsen aus Frösleé, Flensburg, Carl Ferd. Ewald aus Berlin, sämmtlich Schüler der Königlichen Kunstschule, zur Aufnahme in die Königliche Akademie der Künste eingereicht haben, hier eingegangen sind.

Berlin, d. 29. März 83.

Der Direktor.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich, in Erledigung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 22. März d. J. – J. No. 227 – ergebenst anzuzeigen, daß die Herren Studirenden Wilhelm Dannehl aus Flensburg, C. Christ. Thomsen aus Frösleé, Flensburg, endlich die Studirenden zu ordentlichen, wenngleich, um welche sie sich schon früher vergeblich bemüht haben. Das sichere der Königlichen Kunstschule zur Aufbesserung ihrer Einnahmen, welche verschiedentlich davon verwendet werden müssen und sich voraussichtlich aus den Mitteln der Königlichen Akademie mit Sicherheit werden lassen.

Bei dem C. Dannehl ist nicht bekannt, ob sich die von ihm im Frühjahr 1882 beabsichtigte mündliche Prüfung lediglich auf Ornamentik oder auf

Zeugnisse

Bezugnahme wurden bereits, der die Akten betreffend die Prüfung der Zeichenlehrer Herrn Hochwohlgeboren bereits Vorlage

Jägerfeldt

pr. 28. 6. 83.

J. № 358.

KÖNIGLICHE KUNSTSCHULE ZU BERLIN.

I. 1205.

179 185

BERLIN, C. KLOSTER-STRASSE 75.

den 27. Juni 1883

An

den Königlichen Kommissarius der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Geheimen Regierungs-Rath

Dr Tölner

Hochwohlgeboren

Betreffend die Anstellung des Malers Ernst Ewald als Lehrer an der Königlichen Kunstschule zu Berlin.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Maler Ernst Ewald, welcher bereits seit dem 1. April d. J. provisorisch an der Königlichen Kunstschule unterrichtet hat, mit dem heutigen Tage definitiv als Lehrer an der Königlichen Kunstschule angestellt worden ist.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dem Genannten hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen.

Ergebenst

Ernst Ewald

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Maler Ernst Ewald, welcher bereits seit dem 1. April d. J. provisorisch an der Königlichen Kunstschule unterrichtet hat, mit dem heutigen Tage definitiv als Lehrer an der Königlichen Kunstschule angestellt worden ist.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, dem Genannten hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ernst Ewald

Berlin, den 30. 3. 83.

Tölner.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Maler Ernst Ewald, welcher bereits seit dem 1. April d. J. provisorisch an der Königlichen Kunstschule unterrichtet hat, mit dem heutigen Tage definitiv als Lehrer an der Königlichen Kunstschule angestellt worden ist.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, dem Genannten hiervon gefälligst Kenntniß geben zu wollen, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ernst Ewald

I. 1934. U. 5783. 186

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 3. Juli 1883.

J. No. U II 2083

Bekanntmachung.

die Prüfung der Gymnasiallehrer und Lehrerinnen an höheren Lehranstalten betreffend.

Die Abmeldungen zu der im Monat Oktober d. J. noch zu bestimmenden Termin abzuhaltenden Prüfung der Gymnasiallehrer für höhere Lehranstalten sowie der Gymnasiallehrerinnen für höhere Töchterschulen sind nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen und Arbeiten bis spätestens den 20. August an die Direktion der Königlichen Realschule hierselbst, Klosterstrasse 75, einzureichen.

Später eingehende Meldungen, sowie solche, denen die vorschriftsmässigen Zeugnisse nicht beiliegen, die ungenügend sind, können nicht berücksichtigt werden.

/ Unterschrift. /

Abschrift übersende, zur Kenntnisnahme, die Vorschrift und Aktivierung wegen schleunigster Bekanntmachung, event. Anschlag und die im Oktober d. J. abzuhaltende Prüfung der Gymnasial- und Lehrerinnen für höhere Lehranstalten lasse ich dem Wunsch zur Kenntnisnahme und mit der Aufforderung zugehen, etwa einschlägliche Meldungen, die Meldungen pp. der Direktion der Königlichen

Hier

der Rauch der Königlichen
Akademie der Künste,
Aktivier für die bildenden
Künste

Hier.

pro, und den diesseitigen Akten nicht wiederbar ist, dergeben wird, wenn die Herren die in Frage allgemein gestellten Bedingungen der in der betreffenden Prüfungs-Ordnung für das höhere Lehramt vorgesehenen Fächer und ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit in zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Königlichen pp. Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten zu erbitten haben.

Der s. pp. Falkenhain pp.

v. 1. 7. 83. Zöllner.

betrifft die Hausbaukosten-Prüfungen. AdI 1234. Berlin den 12 Juli 1883.

181

Ew. Hochwohlgeboren

Protokoll

Es stellt sich heraus, ob Prof. O. Bezold noch besonders schriftlich von der Wahl benachrichtigt werden soll, oder ob dies durch den Kgl. Provinzialbaubeamten mündlich zu geschehen haben?

wurde in obigem Sinne mündlich dem Prof. O. B. mitgetheilt

Ich beehre mich, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Ordre vom 3 Juli d. J. — A. N. 2083 — zu gestatten geruht haben, daß zu der Commission für die im Oktober d. J. stattfindende Baukostenprüfung neben dem Mitglied des Senats Professor Oscar Begas und dem Professor Albert Wolff zugezogen werden. Als Ersatzmänner sind die Professoren Hille und Siemering von uns gewählt worden.

Der Minister, Abtheilung für die bildenden Künste

An
den Kgl. Provinzial- und Minister der geistlichen pp Angelegenheiten
Herrn von Goßler
Excellenz.

Ew.
Excellenz
beehre ich mich in Erledigung des hohen Erlasses vom 27. Januar d. J. – U III 148 – zu der Ihnen für die Allerhöchste Entschließung, welche zu einer Commission für die im Oktober d. J. stattfindende Prüfung, welche die Baukosten des Neubaues, welche die im Etatsjahre d. J. abgeschlossenen Bauten, falls zweckdienlich, zum Theil auch ihrer Mitglieder, und zwar einen Maler und einen Bildhauer zu umfassen und sie zu begutachten. Mit der Leitung des Prüfungsgeschäftes habe ich meinerseits meinen Rath, wirklichen Geheimen Regierungs- und Baurath Dr. Jordan beauftragt und zu Mitgliedern der Commission außer diesem den Geheimen Baurath Ende und Königlichen Baurath Professor Ewald in die Commission berufen.

Goßler

188

Königliche Kunstschule zu Berlin.

J. № 403.

Berlin, C. Kloster-Strasse 75

1315. den 21. Juli 1883

Pr. 24/7 83.

An

die Registratur der Königlichen Akademie der Künste

Unterschrift C.

Auf 3 Monate.

B. 24/7 83.

Zöllner.

Die Registratur ersuche ich ergebenst, die der Königlichen Kunstschule vor einiger Zeit übermittelten beiden Gesuche, betr.

II. 1769. Gesuche, betr.

Ges. vorgelegt Stuppli, 29. II. 83.

1, Prüfung der Zeichenlehrer II Abtlg. № 1 c

2, Prüfung der Zeichenlehrerinnen II Abtlg. № 2 a

dem Einsender gemeinschaftlich zurückzugeben.

Event. nun Rücksprache. B. 27/7 83.

Ich ersuche ergebenst, die Gesuche einige Monate zu belassen.

Der stellvertretende Direktor der Königlichen Kunstschule

Professor Ernst Ernst

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. M. 2392 U. II.

Berlin, den 7. September 1883.

183

Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung der Zeichenlehrer für höhere Lehranstalten sowie der Zeichenlehrerinnen für höhere Töchterschulen findet am

Montag den 1. Oktober d. J.

und die folgenden Tage von Vormittags 9 Uhr an, nach den bisherigen Bestimmungen, jedoch nicht in der Königlichen Akademie der Künste, sondern in der Königlichen Kunstschule, Klosterstraße 75 hierselbst statt.

Berlin, den 7. September 1883.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Lucanus.

Abschrift obiger im Reichsanzeiger, in der Vossischen und National-Zeitung veröffentlichten Bekanntmachung lasse ich dem Senat im Anschluß an meine Verfügung vom 3. Juli d. J. – U. II. 2083 – zur Kenntniß, nahme zugehen.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden
Künste

In Vertretung
Lucanus

Hier

Pr. cod.
Bz.
184

Die ärztl. Prüfung der Zeichenlehrer 1. 1795.

Seit jüngste schon Aufgaben aus
den Vorschriften vermittelt worden.

Berlin, den 1. November 1883.

Dr Meyer.

Zu den Akten.
B. 3/12 83.

Dr.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

I. 112. Fr. 23/87

Berlin, den 19. Januar 1884.

185

J. No. U. W. 144.

Bekanntmachung,
betreffend die Prüfung der Zahnärzte und Zahnärztinnen an höheren Lehranstalten.

Die nächste Prüfung der Zahnärzte für höhere Lehranstalten, sowie der Zahnärztinnen für höhere Töchterschulen findet am Montag den 10. März d. Js. und die folgenden Tage von Vormittags 9 Uhr an jedesmal den betreffenden Bekanntmachungen in der Königlichen Kunstschule, Klosterstrasse 75 daselbst statt.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind nebst den vorgeschriebenen Zeugnissen und Arbeiten bis spätestens den 25. Februar d. Js. an die Direktion der genannten Kunstschule einzureichen.

Dr. Vietor

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hier.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für die bildenden Künste

Hier

U. W. 2322.

186

später eingehende Meldungen sowie solche, denen die erforderlichen Zeugnisse nicht vollständig beigefügt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 19. Januar 1884.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten
gez. von Goßler.

An die Redaktion des Reichsanzeigers, für
" " der Vossischen Zeitung für.

Obenstehende, im Reichsanzeiger und in der Vossischen Zeitung veröffentlichte Bekanntmachung lasse ich dem Senat der Königlichen Akademie der Künste zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung zugehen, etwa eingehende Meldungen gefl. der Direktion der Königlichen Kunstschule zu überweisen.

Gleichzeitig ersuche ich den Senat, mich zu der Kommission für diese Prüfung, welche in derselben Weise wie die früheren behandelt werden soll, zwei seiner Mitglieder und zwar einen Maler und einen Bildhauer nebst Ersatzmännern zu wählen und mir zu benennen.

Zum Vorsitzenden der Kommission habe ich den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath Dr. Jordan ernannt und ersuche den kommissarischen Direktor der Königlichen Kunstschule, Professor Ewald, in die Kommission berufen.

Goßler

Ges.

Berlin den 15 Februar 1884.

A. I. 112.

187

betrifft die Hebammenlehrer-Prüfungen.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns auf den gefälligen Bericht vom 19 Januar d. J. – U. N. 144 – ergebenst zu benachrichtigen, daß wir zu der Kommission für die nächste Prüfung der Hebammenlehrer und Hebammenlehrerinnen außer Ihrer Wenigkeit den Geheimen Medizinalrath Professor Henle und den Geheimen Medizinalrath Professor A. Wolff, sowie als deren Stellvertreter den Professor Gerlach und den Professor Siemering ernannt haben.

Der Minister, Geheimer Staatsrath und Chef der Medizinal-Angelegenheiten

Bosse

An
den Königl. Preuß. Geheimen Medizinal-Rath und Professor Herrn Dr. von Hasselt
Hochwohlgeboren
hier.

Ausgefertigt d. 19/2 84.

I 403. Kr. 37/3 84.

1 Anl. 1,57 Mk. 50 Pf.

An
Seinen Hochwohlgeboren Herrn Prof. Dr.
Königlichen Akademie der Künste
z. Z. Berlin

Berlin, den 20. März 1884.

Ew. Hochwohlgeboren

erlaube ich mich ergebenst die anliegende Bitte um Rückstellung einer Photographie von dem Gemälde unseres Sohnes Karl Kay welches am 16 Mai 1879 vollendet worden ist, da uns das Original leider nicht zurückgegeben ist.

Hochachtungsvoll

Paul Kay
Ingenieur

Berlin, N.W. Thurmstr. 30 I

d.
Dem Antragsteller ist Vorstehendes Schreiben wird in dem diesseitigen Akten befindlichen Empfangschein gegenüberstellen.
B. 18.4.84.
Hoffmann.

Eingegangen 21.4.84.

2. Mori i. J.
Ba. geschrieben.

Aarau den 20. Mai 1884. 195
I. 707. R. 20/5 84 189
Hochgeachteter Herr Präs. Regierungs-Rath.

Auf ein an den Herrn Insp. L. Knaus gerichtetes Schreiben, betreffend Inspektionen für die Fortbildungsschulprüfung, hatte dieser Herr die Freundlichkeit mir eine liegende Antwort zukommen zu lassen.

Ich möchte mir nun ganz ergebenst erlauben, Sie zu bitten, mir die hiefür nöthigen Aufklärungen geben zu wollen. Die Instruktion liegt mir zwar vor, jedoch möchte ich gerne wissen, wann und ob ich den Herrn an der Herbstprüfung machen kann, da die hiesige Behörde am Entwurfe der Schule wünscht, dass ich derselben in der Sache mache, dann, wie lange derselbe gewöhnlich dauert, ob die von mir vorgenommenen Zeichnungen beglaubigt sein müssen oder ob meine Erklärung, sie vorgenommen zu haben, genügt etc.

In der entgegensehenden Hoffnung baldgefälligst von Ihnen, Hochgeachteter Herr, die mir wünschenswerthen Informationen zu erhalten, zeichnet

Ihr. Hochachtungsvoll ganz ergebenster

A. Lambriz
Arch.

N.B. Das beiliegende Schreiben darf ich mir wohl wieder zurückerbitten.

1890 P. cop. Bg.

I. 242

Louis Meiser
orla. II 1 tr.

Just br. m. einer beglaubigten Ab-
Cpl. Abt. schrift des Zeugnisses, Attestes
vom 18. October 1882 erbeten.

Berlin, den 26. Februar 1885.

Wippli.

1.
Fiat pro petito.
B Abth. 83.
Zr.

Hptl. cop
an Abth. 83. Bg.

4

Respondatur dem Kgl. Regierungs-Landwehr-Bezirks-Commando in Aachen:

dem Wehrmann Louis Meiser ist weder auf Ihre Requisition vom 20ten d. M. anzurechnen, noch die Absetzung von Dienstversäumnissen, wie Ihnen bereits durch die Verfügung vom 2ten d. M. mitgetheilt worden, nicht etwa zum Gegenstande des Verfahrens der Kgl. Ersatz-Commission des Landwehr-Bezirks Aachen zu machen.

Der Meldung zufolge, und die Vorschriften der Ihnen zugefertigten Instruction vom 2ten d. M. vorgeschrieben, ist der Meiser vielmehr der Königl. Commission hierselbst vorgestellt worden.

Die von Ihnen eingereichten Schriftstücke des Hypothekenbuchführers Meiser erfolgt Ihnen Behufs gefälliger weiterer Veranlassung zurück.

B. 26.2.85.

Von d. K. Ersatz-Commission

Zirkeisen.

Hptl. cop
an Abth. 83. Bg.

Rückseite leuchtet durch

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 485

ENDE